

The background of the page is a light gray color. It features several white line-art icons: a bar chart with an upward-pointing arrow in the top left, a 3D pie chart in the middle left, and a line graph with four data points in the middle right. There are also faint, larger-scale versions of these icons in the bottom left and bottom right corners.

> [www.hdi.at](http://www.hdi.at)

**BERICHT ÜBER DIE SOLVA-  
BILITÄT UND FINANZLAGE  
für das Geschäftsjahr 2024**

Kurzbezeichnung: SFCR 2024  
Stichtag: 31. Dezember 2024  
Fertigstellung: 3. April 2025

# INHALT



ZUSAMMENFASSUNG	8
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.1.1 Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen	13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.2.1 Prämien	15
A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle	16
A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B. GOVERNANCE-SYSTEM	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.1.1 Rollen und Verantwortlichkeiten	25
B.1.2 Vergütungsansprüche	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.3.1 Risikostrategie	31
B.3.2 Risikomanagementprozess	31
B.3.3 Risikomanagementsystem	35
B.3.4 ORSA	38
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.4.1 Überwachung und Prüfung durch die Governance-Funktionen	42
B.4.2 Compliance-Politik	43
B.5 Funktion der Internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	48
B.7.1 Ausgliederungspolitik und -prozesse	48
B.7.2 Kritische Auslagerungen der HDI Versicherung AG	49
B.8 Sonstige Angaben	50
C. RISIKOPROFIL	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	52
C.1.1 Risikoexponierung	53
C.1.2 Risikokonzentration	53
C.1.3 Risikominderung	54
C.1.4 Risikosensitivität	54
C.2 Marktrisiko	56
C.2.1 Risikoexponierung	56
C.2.2 Risikokonzentration	57
C.2.3 Risikominderung	57
C.2.4 Risikosensitivität	58
C.3 Kreditrisiko	59
C.3.1 Risikoexponierung	59
C.3.2 Risikokonzentration	60
C.3.3 Risikominderung	60
C.3.4 Risikosensitivität	61
C.4 Liquiditätsrisiko	62

C.4.1 Risikoexponierung	63
C.4.2 Risikokonzentration	63
C.4.3 Risikominderung	63
C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne	64
C.4.5 Risikosensitivität	64
C.5 Operationelles Risiko	65
C.5.1 Risikoexponierung	65
C.5.2 Risikokonzentration	65
C.5.3 Risikominderung	65
C.5.4 Risikosensitivität	66
C.6 Andere wesentliche Risiken	67
C.6.1 Reputationsrisiko	67
C.6.2 Emerging Risks	68
C.7 Sonstige Angaben	69
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	70
D.1 Vermögenswerte	76
D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	76
D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten	76
D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte	76
D.1.4 Latente Steueransprüche	77
D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	77
D.1.6 Sachanlagen für den Eigenbedarf	77
D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	78
D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	78
D.1.9 Aktien	78
D.1.10 Staats- und Unternehmensanleihen	78
D.1.11 Strukturierte Schuldtitel	80
D.1.12 Besicherte Wertpapiere	80
D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen	80
D.1.14 Derivate	81
D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	81
D.1.16 Sonstige Anlagen	81
D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	81
D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)	81
D.1.19 Policendarlehen	81
D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	82
D.1.21 Depotforderungen	82
D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	82
D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern	83
D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83
D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84
D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	84
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	85
D.2.1 Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	85
D.2.2 Lebensversicherungsverpflichtungen	96
D.2.3 Sonstige technische Rückstellungen	98
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	99
D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	99

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen	100
D.3.3 Depotverbindlichkeiten	100
D.3.4 Latente Steuerschulden	100
D.3.5 Derivate	101
D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101
D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101
D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	102
D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	102
D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	103
D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten	103
D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	103
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	104
D.5 Sonstige Angaben	105
E. KAPITALMANAGEMENT	106
E.1 Eigenmittel	106
E.1.1 Zugrundegelegte Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich Eigenmittel	106
E.1.2 Basiseigenmittel	107
E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel	109
E.1.4 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz	110
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	111
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung	111
E.2.2 Mindestkapitalanforderung	112
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	114
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	115
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	116
E.6 Sonstige Angaben	117
F. ANHANG	118
F.1 Abkürzungen	118
F.2 Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	120

Abbildung 1: Organigramm HDI Versicherung AG – Vorstandsressort Ing. Thomas Lackner, Stichtag 31.12.2024	10
Abbildung 2: Organigramm HDI Versicherung AG – Vorstandsressort Mag. Dieter Bankosegger, Stichtag 31.12.2024	10
Abbildung 3: Organigramm HDI Versicherung AG – Vorstandsressort Dipl.-Ing. Maria Kadan, Stichtag 31.12.2024	11
Abbildung 4: Konzernstruktur Talanx	11
Abbildung 5: Aufteilung Anteile HDI Versicherung AG	12
Abbildung 6: Gesamtrechnung 2024	14
Abbildung 7: Gesamtrechnung 2023	15
Abbildung 8: Gesamtrechnung HDI 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023	17
Abbildung 9: Gesamtrechnung Österreich 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023	18
Abbildung 10: Gesamtrechnung Tschechien 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023	18
Abbildung 11: Gesamtrechnung Ungarn 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023	18
Abbildung 12: Gesamtrechnung Slowakei 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023	19
Abbildung 13: Anlageergebnis 2024 UGB, absolut und in % des Veranlagungsvolumens	20
Abbildung 14: Anlageergebnis 2023 UGB, absolut und in % des Veranlagungsvolumens	21
Abbildung 15: Sonstige Kosten der Kapitalveranlagung	23
Abbildung 16: Risikomanagementprozess	32
Abbildung 17: Risikokategorisierung	33
Abbildung 18: Zusammenwirken der einzelnen Funktionen	36
Abbildung 19: Kapitalanforderung pro Risikomodul	51
Abbildung 20: Versicherungstechnisches Risiko	52
Abbildung 21: NatCat-Szenario	53
Abbildung 22: Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos	55
Abbildung 23: Kapitalanforderung Marktrisiko	56
Abbildung 24: Risikosensitivität des Marktrisikos	58
Abbildung 25: Kapitalanforderung Gegenparteiausfallrisiko	59
Abbildung 26: Ratingstruktur	59
Abbildung 27: RV-Ratingstruktur	60
Abbildung 28: Risikosensitivität des Gegenparteiausfallsrisikos	61
Abbildung 29: Liquiditätskurve Soll-Ist	62
Abbildung 30: Liquiditätsklassen	63
Abbildung 31: Risikosensitivität des Liquiditätsrisikos	64
Abbildung 32: Kapitalanforderung des operationellen Risikos	65
Abbildung 33: Risikosensitivität des operationellen Risikos	66
Abbildung 34: Emerging Risks	68
Abbildung 35: Übersicht Bilanz	70
Abbildung 36: Immaterielle Vermögenswerte	76
Abbildung 37: Latente Steueransprüche	77
Abbildung 38: Sachanlagen für den Eigenbedarf	77
Abbildung 39: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	78
Abbildung 40: Aktien	78
Abbildung 41: Staats- und Unternehmensanleihen	78
Abbildung 42: Organismen für gemeinsame Anlagen	80
Abbildung 43: Einlagen für gemeinsame Anlagen	81
Abbildung 44: Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)	81
Abbildung 45: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	82
Abbildung 46: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	82
Abbildung 47: Forderungen gegenüber Rückversicherern	83
Abbildung 48: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83
Abbildung 49: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84

Abbildung 50: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	84
Abbildung 51: Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	85
Abbildung 52: Unterschiede zwischen UGB und Solvency II - gesamt	93
Abbildung 53: Unterschiede zwischen UGB und Solvency II - getrennt nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	95
Abbildung 54: Unterschiede zwischen UGB und Solvency II	97
Abbildung 55: Sonstige technische Rückstellungen	98
Abbildung 56: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	99
Abbildung 57: Rentenzahlungsverpflichtungen	100
Abbildung 58: Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	100
Abbildung 59: Latente Steuerschulden	100
Abbildung 60: Bewertungsunterschiede	101
Abbildung 61: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101
Abbildung 62: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	102
Abbildung 63: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	102
Abbildung 64: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	103
Abbildung 65: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	103
Abbildung 66: Basiseigenmittel	107
Abbildung 67: Ausgleichsrücklage	108
Abbildung 68: Anrechenbare Eigenmittel	109
Abbildung 69: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	110
Abbildung 70: Bewertungsunterschiede	110
Abbildung 71: SCR	111
Abbildung 72: Inputwerte für das MCR	112
Abbildung 73: MCR	113

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Geltungsbereich des Berichts zur Solvenz- und Finanzlage umfasst die HDI Versicherung AG inkl. der Berücksichtigung der Niederlassungen Ungarn, Slowakei und Tschechien. Die HDI Versicherung AG ist Teil der Talanx Gruppe und betreibt in Österreich das Schaden-/Unfallgeschäft für Privatkund:innen und Industriekunden sowie in den Niederlassungen für Industriekunden.

Die Einhaltung von Zielen aus der Risiko- und Kapitalmanagementstrategie wird im Zuge der SCR-Berechnung überprüft. Die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens stellt die Fähigkeit dar, Verluste aus identifizierten Risiken zu decken, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert.

Ziel eines Risikotragfähigkeitskonzeptes ist die Feststellung, wie hoch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial ist und wie viel davon für die Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Der Anteil, der zur Abdeckung der wesentlichen Risiken tatsächlich verwendet werden soll, drückt die Risikoneigung des Unternehmens aus. Dies erfolgt durch den Abgleich der in den Strategien formulierten Zielgrößen mit den tatsächlichen Werten der Solvenzquote.

Für die HDI Versicherung AG gelten drei Grenzen: die harte untere Grenze (120%), die Minimum-Solvabilitätsquote (138%) und die Schwellenwert-Solvabilitätsquote (150%). Bei Einhaltung der Schwellenwert-Solvabilitätsquote ist eine Verletzung der Minimum-Solvabilitätsquote und der darunterliegenden harten unteren Grenze unwahrscheinlich.

Bei der HDI Versicherung AG gibt es keine erheblichen Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR mit der Standardformel zugrunde liegen. Deshalb werden die der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen als angemessen für das eigene Risikoprofil beurteilt.

Die Risikolage der HDI Versicherung AG im Berichtszeitraum 2024 wird als unkritisch eingestuft. Die Solvenzsituation der HDI Versicherung AG ist im Laufe des Jahres gesunken, wobei das Rentenportfolio zum Jahres 2024 stille Reserven ausweist. Der durchschnittliche Zinssatz des Rentenportfolios konnte im Jahr 2024 erhöht werden, bedingt durch höhere Zinssätze im Zuge von Wiederveranlagungen. Die Solvenzquote hat sich über das Jahr 2024 innerhalb der selbst gesetzten Grenzen bewegt. Die HDI Versicherung AG hat in dieser schwierigen Situation ihre Resilienz bewiesen. Die HDI Versicherung AG ist zum 31. Dezember 2024 mit einer Solvabilitätsquote (= Quote aus anrechenbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung) in Höhe von 207,3% (2023: 246,0%) ausgestattet und somit komfortabel kapitalisiert. Im Vergleich zu 2023 beträgt der Rückgang 38,7 Prozentpunkte. Berücksichtigt wurden die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsbetrachtung, der Limit- und Schwellenwertsysteme und der bekannten Einzelrisiken. Als wesentliche Änderung zum Vorjahr ist die Veränderung der Kapitalanforderung beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zu nennen. Die wesentliche Änderung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos ist auf eine wesentliche Erhöhung aller enthaltenen Subrisiken zurückzuführen. Weiterführende Informationen sind im Kapitel C.1 angeführt. Auch das Marktrisiko zeigt eine wesentliche Änderung zum Vorjahr. Die Zinsen sind von 2023 zu 2024 grundsätzlich stabil geblieben. Die höchste Auswirkung auf das Marktrisiko hatte in 2024 das Spread-Risiko, da einerseits das veranlagte Volumen als auch die Laufzeit gestiegen ist. Zudem wurde das Securisationvolumen im Laufe des Jahres 2024 erhöht, wodurch es ebenfalls zu einem Anstieg des Spread-Risikos kommt.

Dahingegen ist das Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko im Jahresverlauf gesunken. Für Details sei auf das Kapitel C.2 verwiesen. Die etablierten Risikominderungsmaßnahmen haben sich bewährt.

Dazu gehören u.a. eine konservative Kapitalanlage, ein strenges Asset-Liability-Management, ein enges Liquiditätsmonitoring, eine kundenorientierte Vorgehensweise sowie die Digitalisierung. Unsere Business-Continuity- und Risikomanagement-Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Krisenbewältigung.

Durch eine entsprechend kundenorientierte Vorgehensweise reduzieren wir auch mögliche Reputationsrisiken.



Die im Jahr 2024 durchgeführten Expertengespräche zur Einschätzung der Risikolage ergaben keine Hinweise auf wesentliche, den Bestand der HDI Versicherung AG gefährdende, Risiken. Auch die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten Risiko-Kontroll-Assessments ergaben bis dato keine wesentlichen neuen Risiken oder wesentliche Veränderungen in der Bewertung. Eine Änderung im Risikoprofil ist nicht gegeben. Es gibt bei HDI keine quantifizierbaren Risiken, die nicht bereits explizit oder implizit in der Standardformel berücksichtigt werden. Somit enthält die Berechnung unter Berücksichtigung des Standardansatzes alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken.

Nicht quantifizierbare Risiken, wie z.B. Reputationsrisiken, Emerging Risks oder strategische Risiken, werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems regelmäßig geprüft und qualitativ bewertet. Die Dokumentation erfolgt in Adonis. Die nicht quantifizierbaren Risiken beeinflussen den Gesamtsolvabilitätsbedarf nicht.

Die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems war, wie in den letzten Jahren, durchgehend gegeben. Somit ergaben sich daraus keine Änderungserfordernisse.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) regelt die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu sozialen und ökologischen Aspekten. Im Jahr 2024 wurden erstmals die erforderlichen Kennzahlen basierend auf den ESRS-Standards erhoben und an den Talanx Konzern übermittelt. Dafür wurden Prozesse eingerichtet, Dokumentationen erstellt und Kontrollen implementiert, um die Qualität der Kennzahlen zu gewährleisten. Im Vorjahr haben wir den Energie- und Kraftstoffverbrauch für Gebäude und Fuhrpark reduziert und die Energieerzeugung unserer Photovoltaikanlagen in Wien signifikant gesteigert. Unser Ziel, die CO<sub>2</sub>-Intensität im Kapitalanlagebereich bis 2025 gegenüber 2019 um 30% zu senken, haben wir deutlich übertroffen.

In der HDI Versicherung arbeiten Menschen unterschiedlichster Herkunft, mit unterschiedlichsten Denkweisen, Erfahrungshintergründen und Kenntnissen. Wir betrachten die Unterschiedlichkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen als einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Gemeinsam können wir mehr erreichen.

Wir respektieren alle Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Kundinnen und Kunden ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität, einer möglichen physischen oder psychischen Beeinträchtigung, ihrer sozialen Herkunft oder ihres Alters. Wir pflegen eine von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Akzeptanz geprägte Unternehmenskultur und engagieren uns aktiv für Chancengleichheit, damit alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Talente einsetzen und ihr Potenzial verwirklichen können. Um unsere Unternehmenskultur hier laufend gemeinsam weiterzuentwickeln, bieten wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen und Informationen zum Thema Diversität an. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2021 haben wir unser Mindset auch nach außen hin sichtbar gemacht. Wir bekennen uns somit öffentlich dazu, ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Wie in den letzten Jahren wurde 2024 eine Spendenaktion organisiert. Unsere Mitarbeiter:innen konnten Sachspenden abgeben, die an bedürftige Menschen verteilt wurden. Diese Initiative stärkte nicht nur das Gemeinschaftsgefühl innerhalb unseres Unternehmens, sondern zeigt auch, wie wir mit kleinen Handlungen eine große Wirkung erzielen können.

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die HDI Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich und Niederlassungen in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. In Österreich betreibt die HDI Versicherung AG neben der Zentrale in Wien in den jeweiligen Bundesländern einen Standort.

Die Niederlassungen Ungarn, Slowakei und Tschechien sind zu 100% Niederlassungen der HDI Versicherung AG. Der Vorstand besteht aus drei Personen, welche aus den folgenden Organigrammen entnommen werden können.

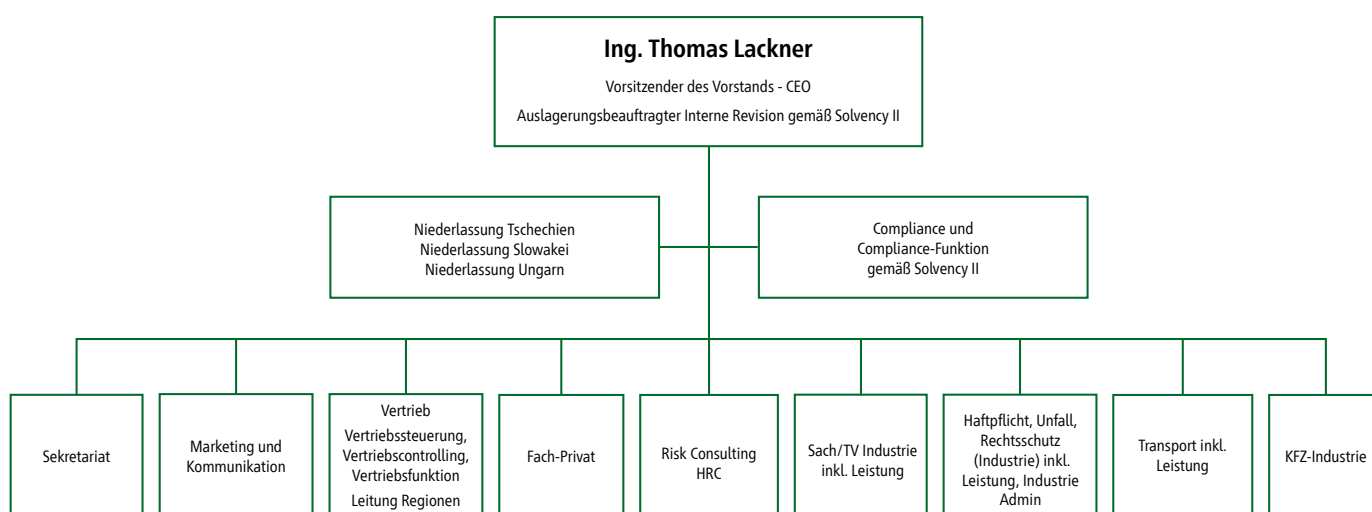


Abbildung 1: Organigramm HDI Versicherung AG – Vorstandsressort Ing. Thomas Lackner, Stichtag 31.12.2024

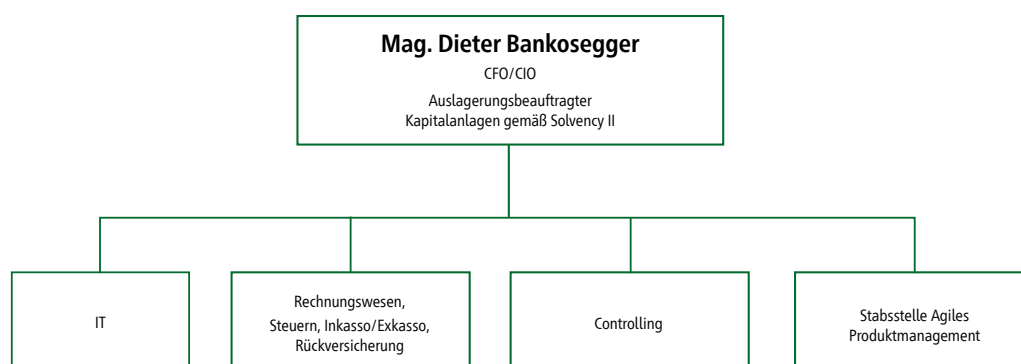


Abbildung 2: Organigramm HDI Versicherung AG – Vorstandsressort Mag. Dieter Bankosegger, Stichtag 31.12.2024

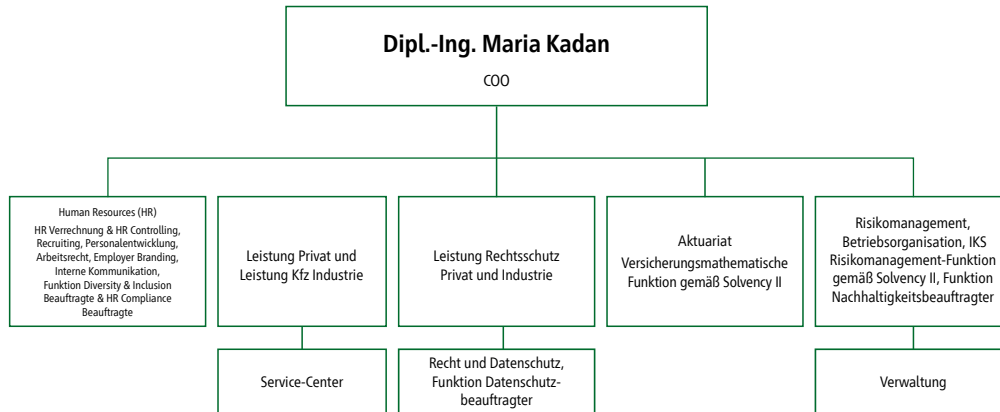


Abbildung 3: Organigramm HDI Versicherung AG – Vorstandsressort Dipl.-Ing. Maria Kadan, Stichtag 31.12.2024

Die HDI Versicherung AG ist Teil der Talanx Gruppe, welche in Hannover, Deutschland ansässig ist. Die Konzernstruktur verfügt über vier operative Geschäftsbereiche mit insgesamt sechs Segmenten; dem Geschäftsbereich Industrieversicherung, dem Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland, dem Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International, dem Geschäftsbereich Rückversicherung, wobei hier zwischen Nicht-Leben und Leben unterschieden wird, und den Konzernfunktionen. Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Organisationsstruktur sowie die Einbettung der HDI Versicherung AG sind dem nachstehenden Organisationschart zu entnehmen.

### Konzernstruktur Group structure

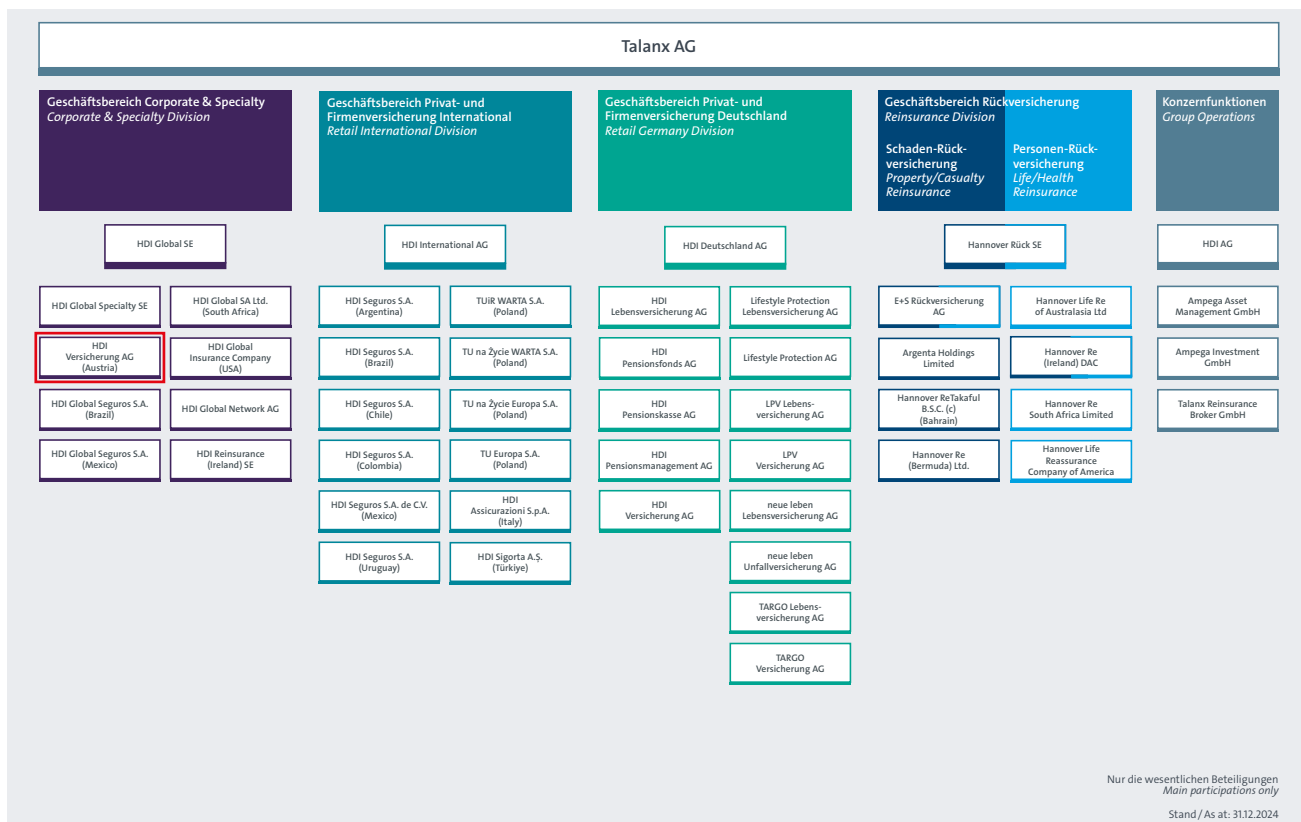


Abbildung 4: Konzernstruktur Talanx

Die HDI Versicherung AG ist organisatorisch in den Geschäftsbereich Industrierversicherung eingebettet. Anteile an der HDI Versicherung AG halten die HDI Global Network AG und die HDI International AG (vormals Talanx International AG).

Zum Stichtag 31.12.2024 gab es keine organisatorischen Änderungen zur abgebildeten Konzernstruktur.

HDI Global Network AG HDI-Platz 1 30659 Hannover Deutschland	89,74% der Aktien und das alleinige Stimmrecht
HDI International AG HDI-Platz 1 30659 Hannover Deutschland	10,26% der Aktien, als Vorzugsaktien und besitzt somit kein Stimmrecht

**Abbildung 5:** Aufteilung Anteile HDI Versicherung AG

Die HDI Versicherung AG unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) mit Sitz am Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Zuständig für die Aufsicht der gesamten Talanx Gruppe ist die Deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) mit Sitz in der Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ([www.pwc.at](http://www.pwc.at)) mit Sitz in der Donau-City-Straße 7, 1220 Wien.

Die HDI Versicherung AG betreibt in Österreich das Schaden- und Unfallgeschäft sowohl für Privatkund:innen als auch für Industriekunden und in den Niederlassungen für Industriekunden. Im Rahmen der Industrierversicherungen werden die Sparten Feuer, technische Versicherung, Haftpflicht, Transport und Kfz-Flotte angeboten. In den Niederlassungen werden im Rahmen der Industrierversicherungen die Sparten Feuer, technische Versicherung, Haftpflicht und Transport angeboten.

Die HDI Versicherung AG ist im Privatkundenbereich v. a. in den Sparten Kfz-Haftpflicht und Kfz-Kasko, Rechtsschutz und Haushalt/Eigenheim aktiv, wobei die Geschäftserbringung einerseits direkt und andererseits über selbständige Versicherungsmakler:innen und -agent:innen erfolgt. Im Firmenkundenbereich fokussiert sich die HDI Versicherung AG auf das mittlere und große Industrierversicherungsgeschäft und bietet hier individuelle Versicherungslösungen an. Als Teil eines internationalen Netzwerkes ist die HDI Versicherung AG ein wichtiger Partner für internationale Konzerne bzw. Kunden.

### A.1.1 Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen

Die entwickelten Länder wiesen im Jahr 2024, aufgrund der moderaten Inflation und des höheren Zinsniveaus, nur teilweise positive Wachstumsraten aus. Einige Länder, darunter auch Österreich, verzeichneten negative Wachstumsraten. Die Eurozone, gesamt betrachtet, lag geringfügig über der Wachstumsrate des Vorjahres, auf einem sehr niedrigen Niveau. Die österreichische Wirtschaftsentwicklung war durch die ungünstige Entwicklung von Produktivität, Lohnstückkosten und Energiepreisen im Vergleich zu internationalen Mitbewerbern belastet.

Die Kapitalmärkte zeigten sich auch im Jahresverlauf 2024 volatil. Die rückläufige Inflation und die weiterhin hohen Leitzinssätze, trotz Zinssenkungen im Jahr 2024, wirkten sich jedoch positiv auf die Renditen, vor allem in der Wiederveranlagung, aus.

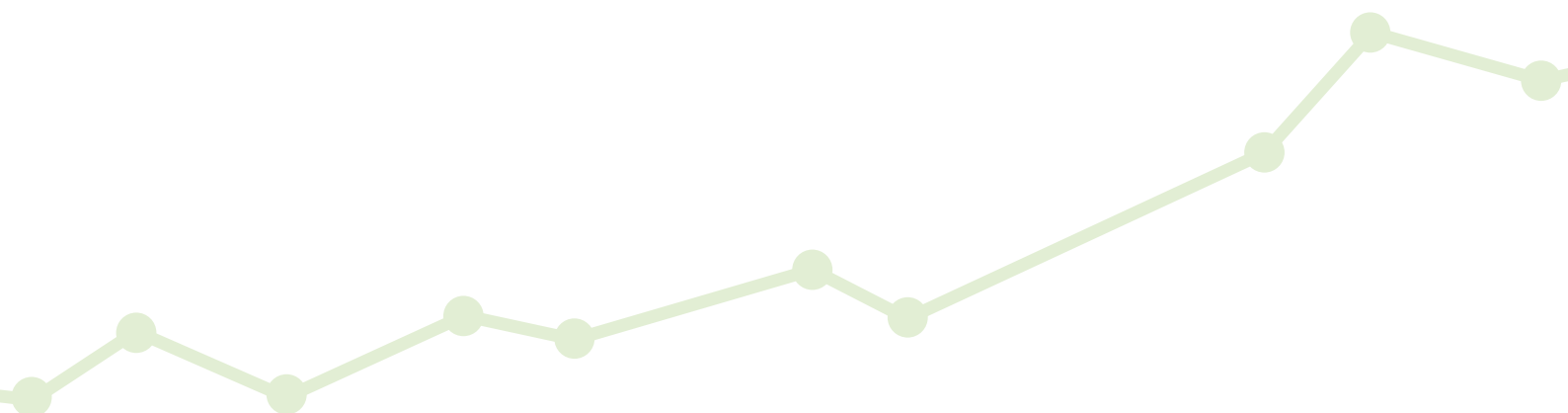
Für 2025 erwarten wir für den Euroraum niedrige Wachstumsraten, welche leicht über jenen von 2024 liegen, wobei wir für Österreich ein geringeres Wirtschaftswachstum, unter jenem im Euroraum, erwarten. Die Kernrate der Inflation sank im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023, lag jedoch weiterhin auf einem moderaten Niveau. Für 2025 nehmen wir an, dass die Inflation zum Jahr 2024 sinken wird, jedoch weiterhin auf einem moderaten Niveau bleibt.

Im Cash- und Anleihen-Bereich erwarten wir für das Jahr 2025 einen Rückgang der Zinssätze gegenüber dem Jahr 2024. Für unser Portfolio rechnen wir im Zuge von Wiederveranlagungen mit einer Erhöhung des durchschnittlichen Zinskupons.

Trotz der herausfordernden Umstände, bedingt unter anderem durch eine erwartete niedrige Wachstumsrate im Jahr 2025, rechnen wir mit einer positiven Umsatzentwicklung, vor allem im Firmengeschäft aufgrund der aktuellen Marktsituation. Darüber hinaus gehen wir weiterhin von niedrigen Neu-Kfz-Zulassungen im Jahr 2025 aus.

Zusätzlich erwarten wir steigende Kosten, bedingt durch eine moderate Inflation und die geplanten IT-Investitionen.

Die durchgeführten Szenarioberechnungen ergaben, dass weder eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt wurde. Auch für das Jahr 2025 wird dies nicht erwartet.

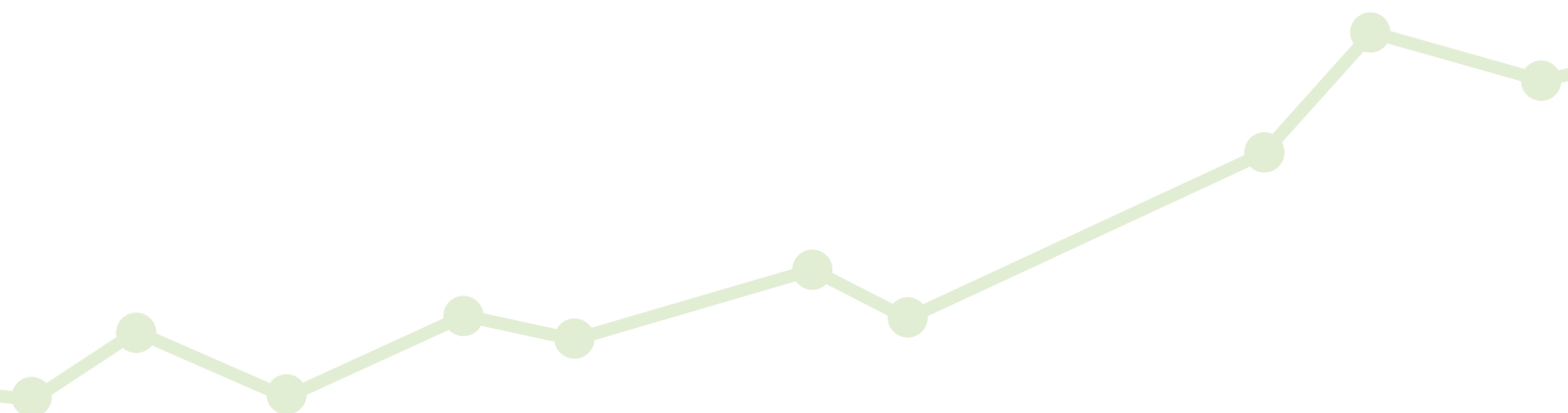


## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

2024	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR	Rückversicherungssaldo TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>					
Feuer und FBU	44.794	44.471	63.149	9.001	-26.269
Haushaltsversicherung	4.354	4.361	1.782	1.014	649
Sonstige Sachversicherungen	2.969	2.975	4.752	1.065	-2.054
Kfz-Haftpflicht	66.413	65.945	30.558	14.850	12.714
Sonstige Kfz	56.400	56.146	40.173	13.199	2.447
Unfall	1.116	1.126	375	333	270
Haftpflichtversicherung	49.301	49.508	19.680	9.638	17.375
Rechtsschutz	17.420	17.458	9.920	6.526	-147
Maschinen-/Maschinenbruch-BU	10.061	9.853	4.521	2.588	2.673
Luftfahrt/Transport	9.524	9.478	5.306	3.193	805
Kaution	1.369	1.203	236	152	601
Sonstige Versicherung	28	28	15	6	5
<b>Direktes Geschäft gesamt</b>	<b>263.748</b>	<b>262.551</b>	<b>180.465</b>	<b>61.567</b>	<b>9.069</b>
<b>Indirektes Geschäft gesamt</b>	<b>25.598</b>	<b>26.487</b>	<b>15.870</b>	<b>3.757</b>	<b>2.113</b>
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>289.346</b>	<b>289.037</b>	<b>196.335</b>	<b>65.325</b>	<b>11.182</b>

Abbildung 6: Gesamtrechnung 2024

Das versicherungstechnische Ergebnis per 2024 gemäß UGB, dargestellt nach Solvency-II-Geschäftsbereichen, ist auch im Anhang im QRT S.05.01 zu finden.



2023	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR	Rückversicherungssaldo TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer und FBU	38.800	38.434	6.226	7.658	24.543
Haushaltsversicherung	4.223	4.181	1.907	607	717
Sonstige Sachversicherungen	2.975	2.993	2.803	852	-311
Kfz-Haftpflicht	61.481	60.947	37.734	15.067	7.321
Sonstige Kfz	52.404	52.065	41.544	10.982	-1.084
Unfall	1.162	1.169	947	315	-86
Haftpflichtversicherung	49.393	49.356	28.530	9.714	10.096
Rechtsschutz	17.163	17.094	9.756	5.977	57
Maschinen-/Maschinenbruch-BU	9.504	9.018	747	1.741	6.047
Luftfahrt/Transport	8.993	8.882	4.841	2.969	653
Kautions	1.264	1.166	180	124	838
Sonstige Versicherung	7	7	-17	16	14
<b>Direktes Geschäft gesamt</b>	<b>247.369</b>	<b>245.312</b>	<b>135.199</b>	<b>56.022</b>	<b>48.804</b>
Indirektes Geschäft gesamt	24.674	23.908	1.454	3.267	13.277
<b>Geschäft insgesamt</b>	<b>272.043</b>	<b>269.220</b>	<b>136.653</b>	<b>59.288</b>	<b>62.081</b>

Abbildung 7: Gesamtrechnung 2023

## A.2.1 Prämien

Die verrechneten Prämien in der Gesamtrechnung sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR +17.303 bzw. +6,4 % auf TEUR 289.346 (2023: TEUR 272.043) gestiegen. Die abgegrenzten Prämien betragen insgesamt TEUR 289.037 (2023: TEUR 269.220). Dieser Betrag setzt sich aus TEUR 262.551 (2023: TEUR 245.312) für das direkte Geschäft zuzüglich TEUR 26.487 (2023: TEUR 23.908) für das indirekte Geschäft zusammen.

Der Anstieg der abgegrenzten Prämie im Vergleich zum Vorjahr beträgt +7,0 %. Die abgegrenzten Prämien für die Rückversicherer belaufen sich auf TEUR 196.522 (2023: TEUR 187.219).

Die Eigenbehaltsquote oder Retention im Netto hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 32,0% (2023: 30,5%). Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der abgegrenzten Nettoprämien zu den abgegrenzten Bruttoprämien. Diese ist aufgrund der veränderten Platzierungen in der proportionalen Rückversicherung in der Sparte Motor in der Gesamtsumme bei Betrachtung der abgegrenzten Prämie verändert. Bereits im Jahr 2022 kam es zur Umstellung der Quoten-Prämien-Portefeuilles in der Rückversicherung. Bis inklusive 2023 war eine Bindung auf zwei Jahre der Rückversicherungsverträge gegeben, im Jahr 2024 wurde dies in einigen Sparten auf eine einjährige Bindung umgestellt. Im Jahr 2024 waren diese Konditionen im Vergleich zu 2023 in einigen Sparten hinsichtlich der Quotenplatzierungen und der Quotenprovisionen verändert. So erhöhte sich der Eigenbehalt in der Sparte Motor. In allen anderen Sparten blieb der Selbstbehalt unverändert. Bei den Quotenprovisionen gab es Änderungen in den Sparten Civil und Motor. Hier wurde der Provisionsatz reduziert.

Im Bereich Industriegeschäft konnte der harte Markt positiv genutzt werden und es konnten die Terms and Conditions vorrangig bei exponiertem und kapazitätsgetriebenem Geschäft angepasst werden. Auf der Prämienseite führt das zu einer Steigerung von 8,8% im Industriegeschäft. Der Haupttreiber für das Prämienwachstum der verrechneten Prämien ist die Sparte Feuer mit TEUR +7.200, wobei hier ein neuer Großkunde mit rund TEUR 1.200 Prämienvolumen lukriert werden konnte. In der Kfz-Haftpflicht beträgt der Anstieg TEUR +3.898 mit einem

neuen Großkunden mit TEUR 1.959 Prämienvolumen, und in der Kfz-Kasko beträgt der Anstieg TEUR +1.496. In der technischen Versicherung beträgt der Anstieg TEUR +1.124.

Im Geschäftsbereich Privat konnte die verrechnete Prämie im Vergleich zum Vorjahr um +3,3% (2023: +6,5%) gesteigert werden. Trotz ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – geschuldet der Corona-Pandemie, der Inflation sowie dem Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten – kam es in der Sparte Kfz Privat zu einem Prämienwachstum. Im Bereich Kfz-Kasko Privat beträgt die Steigerung +5,6% (2023: +7,1%) gegenüber dem Vorjahr. In Bereich Kfz-Haftpflicht Privat kam es zu einem Anstieg von +2,0% (2023: +6,8%) gegenüber dem Vorjahreswert. Aufgrund der Inflation im Jahr 2024 kam es zu gesetzlich vorgesehenen Indexanpassungen der Prämien für den Bestand. Im Neugeschäft wurden die Prämien ebenso inflationsbedingt erhöht. Bei den Pkw, die Ende 2023 bereits im Bestand waren und auch Ende 2024 noch im Bestand waren, zeigte sich im Durchschnitt eine Indexierung von 3,5%. Dieser Wert liegt über der Jahresinflation. Durch die Bonus-Malus-Änderungen, die zu einer Reduktion der Prämie führten, kam es am Ende 2024 nur zu einer Erhöhung von 2% bei den Pkw im Bestand im Durchschnitt der Indexierung. Besonders anzumerken ist hier auch die Situation der Schadeninflation. Diese liegt über der Inflation, somit entwickelt sich die Schadeninflation in einem viel höheren Ausmaß als die über die Prämienhöhungen erfolgte Einpreiung der Inflation. Der Neuwagenmarkt in Österreich hat wieder Fahrt aufgenommen. Voriges Jahr sind in Österreich 253.789 Pkw erstmals zum Verkehr zugelassen worden. Das ist die höchste Zahl an Pkw-Neuzulassungen seit 2019. Somit wurden 2024 um 6,1% mehr Pkw als 2023 neu zugelassen. Da jedoch zwei Drittel der neu zugelassenen Pkw von juristischen Personen und Firmen erfolgt sind, schlägt diese Entwicklung nicht voll auf das Privatsegment durch.

Im November 2024 wurde der jährliche Versicherungsaward Austria verliehen. Dabei wurden Versicherungsunternehmen ausgezeichnet, die aufgrund der Bewertungen unabhängiger Vermittler:innen Bestnoten erhielten. Die HDI Versicherung AG erreichte eine Spitzenplatzierung: In der Sparte „Rechtsschutzversicherung privat“ attestierten die Befragten dem Produkt von HDI die beste Gesamtleistung und den ersten Platz.

Aus den Abstimmungsergebnissen der einzelnen Kategorien wurde ein Gesamtwert gebildet, der schließlich die Platzierung bestimmte. Auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten wurde der HDI Rechtsvorteil mit 76,88 Punkten klar erstplatziert.

Im Zuge des Versicherungsaward Austria haben im Zeitraum Juli bis September 2024 insgesamt 574 Versicherungsmakler:innen, Vermögensberater:innen und Mehrfachagent:innen an der Online-Umfrage teilgenommen. Durchgeführt wurde die Befragung vom Marktforschungsinstitut Wissma GmbH. Die Teilnehmer:innen konnten sich zu einer Reihe von Leistungsbereichen äußern, darunter etwa Produktqualität, Preise, Leistungs- und Schadenregulierung, Polizzierung, Maklerbetreuung, Courtageabwicklung und digitale Schnittstellen.

## A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sind um TEUR +59.682 (2023: TEUR -11.779) oder +43,7% (2023: -7,9%) auf TEUR 196.335 (2023: TEUR 136.653) gestiegen. Die Aufwendungen für das direkte Geschäft betragen TEUR 180.456 (2023: TEUR 135.199). Die Schadenquote im Gesamtgeschäft, auf Basis der abgegrenzten Prämie, beläuft sich auf 67,9% (2023: 50,8%). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle der Rückversicherer betragen TEUR 139.254 (2023: TEUR 78.770).

Im Geschäftsbereich Industrie liegt der Gesamtschadensatz netto im Jahr 2024 bei 64,2% (2023: 69,5%). Die wesentlichen Großschäden im Segment Industrie sind in Österreich eingetreten. Aufgrund des Hochwasserereignisses in Österreich im September 2024 gab es einen Brutto-Großschaden (Kumul) in der Sparte Sachversicherung in Höhe von TEUR 17.400. Weiters gab es in den Niederlassungen Ungarn und Tschechien weitere zwei Brutto-Großschäden in der Line of Business Feuer in Höhe von TEUR 3.405 und in Tschechien einen weiteren Brutto-Großschaden in der LOB Engineering in der Höhe von TEUR 629. Da die Rückversicherung den größten Anteil an diesen Schadenereignissen getragen hat, blieben im Netto nur rund 6% des Schadenaufwandes stehen.

Der Gesamtschadensatz netto im Privatsegment liegt für das Jahr 2024 bei 60,5% (2023: 71,1%). Es gab 2024 drei wesentliche Schadenereignisse (Hochwasser, Hagel und Unfallschaden). Beim Hochwasser im September waren die Sparten Sach in Höhe von brutto TEUR 2.573 (Haushalt/Eigenheim) und brutto TEUR 718 (Kfz-Kasko) betroffen. Der Hagelschaden im Juni schlug mit Brutto TEUR 1.261 (Kfz-Kasko)



zu Buche. Darüber hinaus ereignete sich im September in der Sparte Unfall ein Brutto-Großschaden in Höhe von TEUR 1.000. Die Schadenfrequenz ist im Privatsegment von 8,3% im Jahr 2023 auf 8,1% im Jahr 2024 gesunken. Auffällig ist hier der Rückgang in der Sparte Kfz-Kasko von 24,7% 2023 auf 22,7% 2024.

Darüber hinaus ist die Anzahl der Schäden um 610 Stück gesunken bei einem Anstieg der Kund:innen um 1%. Daraus resultiert eine leicht sinkende Schadenfrequenz von 8,1% (2023: 8,3%).

Zusammen mit den anderen speziellen Herausforderungen der Gegenwart, wie Klimawandel, Krieg in Europa und Nahost, Inflation und Energiepreise, Arbeitskräftemangel, Störung der Lieferketten, etc., erwarten wir nachhaltig sinkende Schadenhäufigkeiten in Kfz und insbesondere im städtischen Bereich eine weitere Veränderung des Verkehrsmixes zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs. Dem gegenüber steht ein doppelter Inflationseffekt, der die Preise für Kfz-Ersatzteile betrifft.

Darüber hinaus machen sich teilweise exorbitant und über jedem Index erhöhte Stundensätze für Spengler:innen und Lackierer:innen bemerkbar. Wir gehen davon aus, dass dadurch die Bedeutung und Sinnhaftigkeit von Schadensteuerungsmaßnahmen in Partnerbetrieben (HDI Werkstattnetz) weiter steigen wird.

### A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss von TEUR 31.852 (2023: TEUR 29.118) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von TEUR 33.473 (2023: TEUR 30.170). In den Aufwendungen für den Versicherungsabschluss sind die Provisionen in der Bruttodarstellung ausgewiesen. Der Anstieg beträgt im Jahresvergleich 9,4%. In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die Verwaltungskosten ausgewiesen, der Anstieg im Jahresvergleich beträgt hier 10,9 %. Hier spiegeln sich einerseits die durch die hohe Inflation erfolgten kollektivvertraglichen Erhöhungen und andererseits Investitionen in Automatisierungsprozesse. Die Rückversicherungsprovisionen von TEUR 43.484 (2023: TEUR 43.878) sind hier im Block Rückversicherungssaldo ausgewiesen.

Die Abfertigungsrückstellung wurde mit dem versicherungsmathematischen Wert dotiert und belief sich zum Jahresultimo auf TEUR 5.887 (2023: TEUR 5.987).

Zum Jahresende beliefen sich die Rückstellungen für Pensionen auf TEUR 9.419 (2023: TEUR 9.789). Die Höhe der Rückstellung entwickelt sich gegenläufig zur Entwicklung der Zinsen.

Die nachfolgenden Ergebnisse stellen die Aufteilung nach Ländern und der HDI Versicherung gesamt im Detail dar.

HDI VERSICHERUNG GESAMT	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR	Rückversicherungssaldo TEUR
Direktes Geschäft	263.748	262.551	-180.465	-61.567	-9.069
Direktes Geschäft VJ	247.369	245.312	-135.199	-56.022	-48.804
Indirektes Geschäft	25.598	26.487	-15.870	-3.757	-2.113
Indirektes Geschäft VJ	24.674	23.908	-1.454	-3.267	-13.277
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	289.346	289.037	-196.335	-65.325	-11.182
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt VJ	272.043	269.220	-136.653	-59.288	-62.081

Abbildung 8: Gesamtrechnung HDI Versicherung 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023

ÖSTERREICH	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR	Rückversicherungssaldo TEUR
Direktes Geschäft	222.688	221.531	-133.761	-53.572	-23.632
Direktes Geschäft VJ	207.981	206.533	-132.751	-49.308	-21.018
Indirektes Geschäft	12.968	13.918	-7.375	-1.672	-2.695
Indirektes Geschäft VJ	14.738	13.953	263	-1.529	-8.996
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	235.655	235.449	-141.136	-55.244	-26.327
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt VJ	222.719	220.486	-132.488	-50.837	-30.014

Abbildung 9: Gesamtrechnung Österreich 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023

TSCHECHIEN	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR	Rückversicherungssaldo TEUR
Direktes Geschäft	18.410	18.417	-41.767	-3.693	26.137
Direktes Geschäft VJ	17.880	17.266	2.788	-3.196	-16.601
Indirektes Geschäft	8.526	8.596	-6.592	-1.538	1.345
Indirektes Geschäft VJ	6.912	6.952	-854	-1.325	-3.001
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	26.936	27.013	-48.360	-5.231	27.482
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt VJ	24.792	24.217	1.934	-4.521	-19.602

Abbildung 10: Gesamtrechnung Tschechien 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023

UNGARN	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR	Rückversicherungssaldo TEUR
Direktes Geschäft	11.941	11.906	-1.170	-2.030	-7.123
Direktes Geschäft VJ	11.444	11.379	-2.217	-1.451	-6.258
Indirektes Geschäft	1.506	1.493	-1.111	-54	-67
Indirektes Geschäft VJ	930	926	35	24	-701
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	13.447	13.399	-2.280	-2.084	-7.190
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt VJ	12.374	12.305	-2.182	-1.427	-6.959

Abbildung 11: Gesamtrechnung Ungarn 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023

SLOWAKEI	Verrechnete Prämien TEUR	Verdiente Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungsfälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb TEUR	Rückversiche- rungssaldo TEUR
Direktes Geschäft	10.709	10.697	-3.767	-2.273	-4.451
Direktes Geschäft VJ	10.064	10.134	-3.019	-2.066	-4.926
Indirektes Geschäft	2.598	2.480	-792	-494	-696
Indirektes Geschäft VJ	2.094	2.077	-898	-437	-579
Direktes und indirektes Ge- schäft insgesamt	13.307	13.177	-4.559	-2.766	-5.147
Direktes und indirektes Ge- schäft insgesamt VJ	12.158	12.211	-3.917	-2.503	-5.506

**Abbildung 12:** Gesamtrechnung Slowakei 2024 und im Vergleich des Vorjahres 2023

Das versicherungstechnische Ergebnis per 2024 gemäß UGB, dargestellt nach Österreich und den fünf größten Ländern (gemessen am Volumen der gebuchten Brutto-Prämien), ist auch im Anhang im QRT S.05.02 zu finden.

## A.3 Anlageergebnis

VERMÖGENSWERT- KLASSEN	Zinsen		Ab-/Zuschreibungen		Gewinn/Verlust	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	539	4,9	-195	-1,8	0	0,0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.411	1,8	0	0,0	400	0,1
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3	1,7	0	0,0	0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktien – notiert	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktien – nicht notiert	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anleihen	116	3,4	0	0,0	400	11,7
Staatsanleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unternehmensanleihen	116	3,4	0	0,0	400	11,7
Strukturierte Schuldtitel	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Besicherte Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.293	1,8	0	0,0	0	0,0
Derivate	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Anlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vermögenswerte für index- und fondsge- bundene Verträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	134	3,3	-1	0,0	0	0,0
Policendarlehen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatper- sonen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	134	3,3	-1	0,0	0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente	690	3,1	0	0,0	0	0,0
Summe	6.773	2,0	-196	-0,1	400	0,1

Abbildung 13: Anlageergebnis 2024 UGB, absolut und in % des Veranlagungsvolumens

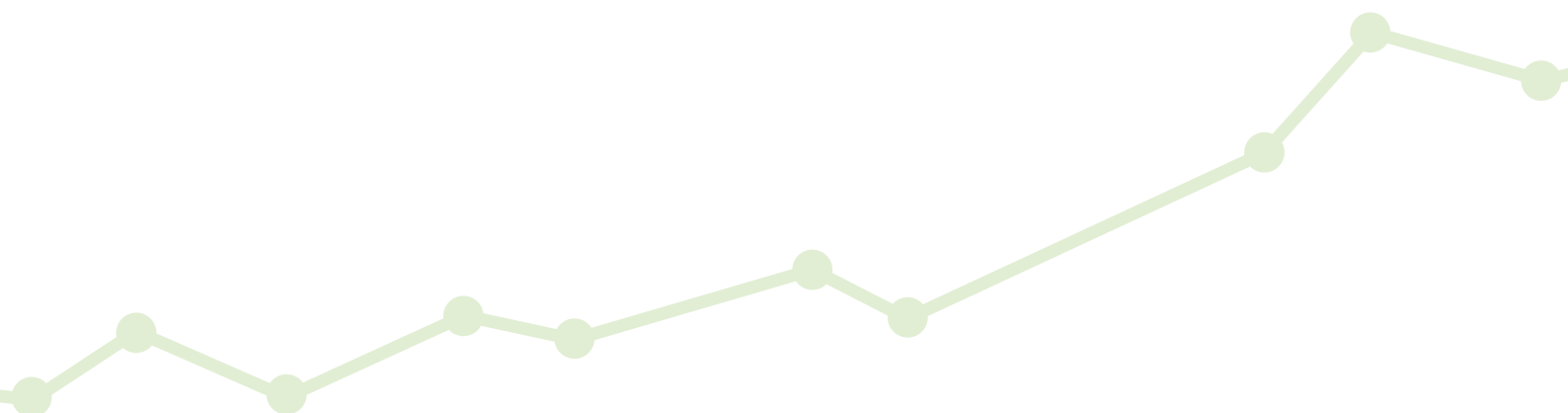
VERMÖGENSWERT- KLASSEN	Zinsen		Ab-/ Zuschreibungen		Gewinn/ Verlust	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	293	2,5	-195	-1,7	0	0,0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.627	1,1	-1.474	-0,5	1	0,0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3	1,8	0	0,0	0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktien – notiert	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aktien – nicht notiert	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anleihen	98	2,9	0	0,0	0	0,0
Staatsanleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unternehmensanleihen	98	2,9	0	0,0	0	0,0
Strukturierte Schuldtitel	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Besicherte Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.527	1,2	-1.474	-0,5	0	0,0
Derivate	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Anlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	140	3,8	48	1,3	0	0,0
Policendarlehen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	140	3,8	48	1,3	0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	465	2,4	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>4.526</b>	<b>1,4</b>	<b>-1.620</b>	<b>-0,5</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>

Abbildung 14: Anlageergebnis 2023 UGB, absolut und in % des Veranlagungsvolumens

Durch den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum und die gleichzeitige Wiederveranlagung ist der durchschnittliche Zinssatz des Portfolios leicht gestiegen, wodurch auch die Kapitalerträge leicht ansteigen. Es wurde eine Veranlagung in Termingelder nach dem Stichtag 31.12.2024 durchgeführt.

Die HDI Versicherung AG konnte in dem schwierigen Kapitalmarktumfeld des Jahres 2024 ein positives Finanzergebnis in der Höhe von ca. TEUR 5.753 (2023: TEUR 2.362) erwirtschaften.

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Verbriefungen vorhanden. Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

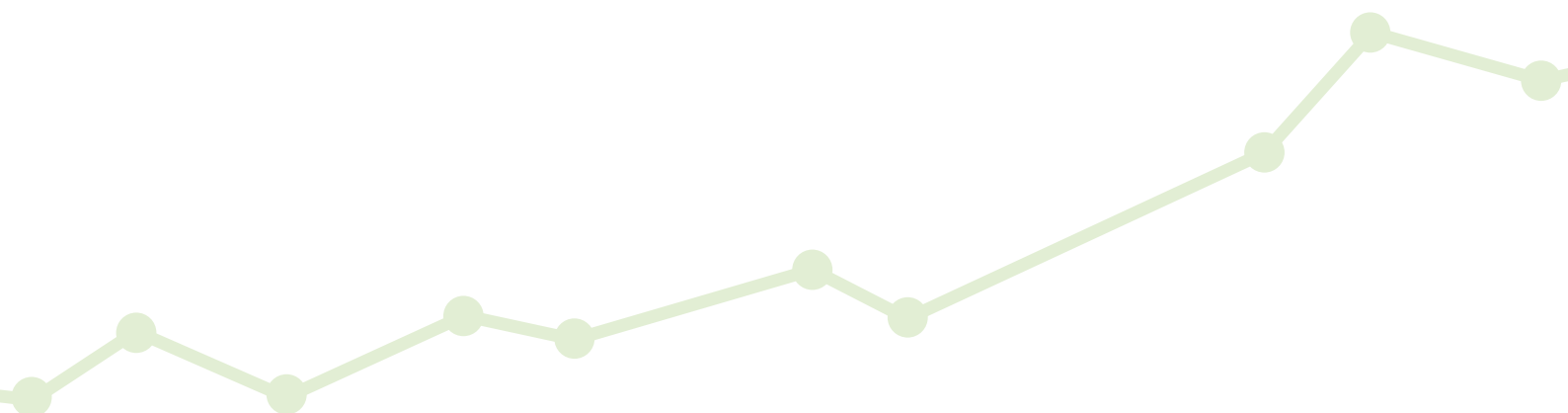


## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige Zinsaufwendungen	-337	-280	-57
Aufwand für Vermögensverwaltung	-309	-257	-52
Summe	-646	-537	-109

**Abbildung 15:** Sonstige Kosten der Kapitalveranlagung

Die Zinsaufwendungen stammen aus Zinssatzschwankungen betreffend die Personalrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Beim Aufwand für Vermögensverwaltung handelt es sich um Kosten aus der Kostenallokation des Vorstandes. Im Berichtszeitraum gab es keine finanziellen bzw. operativen Leasingvereinbarungen.







## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die HDI Versicherung AG richtet ihr Governance-System auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei wird der Fokus insbesondere auf das Vertrauen der Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit gelegt. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeiter:innen des Unternehmens sowie eine offene transparente Unternehmenskommunikation von hoher Bedeutung. Bei strategischen Überlegungen und im Tagesgeschäft haben wir den Anspruch, höchste ethische und rechtliche Standards und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Die Elemente des Governance-Systems gewährleisten eine solide Organisation und beinhalten klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, eingerichtete Governance-Funktionen, Unternehmensrichtlinien inklusive Regelungen betreffend fachliche Qualifikation und Integrität sowie Vergütung und Regelungen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Auslagerungen) und deren Überwachung, ein Risiko-Management System und ein Internes Kontrollsystem. Sämtliche Unternehmensprozesse sind in einem Prozessmanagement-System (Adonis) dokumentiert.

Um die Angemessenheit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt jährlich eine Überprüfung. Sofern es zu einer Strukturveränderung der Gesellschaft bzw. zu einer Änderung des Risikoprofils kommt, kann diese Prüfung auch anlassbezogen erfolgen. Im Jahr 2024 wurde die Wirksamkeit des Governance-Systems bestätigt.

#### B.1.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Gemäß den Governance-Anforderungen unter Solvency II ist es erforderlich, in einem Versicherungsunternehmen neben dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auch bestimmte Schlüsselfunktionen zu etablieren. Die Schlüsselfunktionen wurden in der Aufbauorganisation eingerichtet.

#### **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan**

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan wird sowohl durch den Vorstand als auch durch den Aufsichtsrat durchgeführt. Folgende Personen haben diese Funktion inne:

- > Ing. Thomas Lackner (Vorsitzender des Vorstandes)
- > Mag. Dieter Bankosegger (Vorstand)
- > Dipl.-Ing. Maria Kadan (Vorständin)
- > David Hullin (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- > Oliver Schmid (Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates)
- > Stephanie Bode (Mitglied des Aufsichtsrates)
- > Sonja Oberhäuser (Mitglied des Aufsichtsrates)
- > Peter-Oliver Dräger (vom Betriebsrat delegierter Aufsichtsrat)
- > Christian Wundsam (vom Betriebsrat delegierter Aufsichtsrat)

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der HDI Versicherung AG ist auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet. Großer Wert wird hierbei auf die effiziente Durchführung der verantworteten Aufgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat, die gute Zusammenarbeit zwischen den Organen und Mitarbeiter:innen der Gesellschaft und eine offene und transparente Kommunikation gelegt. Die HDI Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Aktienrecht. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe sind in der Satzung der Gesellschaft und in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Gesonderte Ausschüsse in den einzelnen Organen existieren nicht.

## **Vorstand**

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Der Vorstand der HDI Versicherung AG besteht aus drei Personen:

- > Ing. Thomas Lackner, Vorstandsvorsitzender
- > Mag. Dieter Bankosegger, Mitglied des Vorstandes
- > Dipl.-Ing. Maria Kadan, Mitglied des Vorstandes

Die Zuständigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder sind in der Geschäftsordnung ersichtlich. Der Vorstand der HDI Versicherung AG trifft sich kontinuierlich. Er berichtet regelmäßig, zeitnah und umfassend an den Aufsichtsrat über die Entwicklung der aktuellen Marktlage, der Finanz- und Ertragsituation, der Planungen und deren Zielerreichungen und der Risiken und Chancen des Unternehmens. Unterlagen, zu denen eine Entscheidung getroffen werden muss, insbesondere der Einzelabschluss und Prüfberichte, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates sofort weitergeleitet. Exemplarisch sind folgende Maßnahmen und Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates möglich:

- > Verabschiedung der Jahresplanung
- > Aufnahme oder Aufgabe des Betriebes eines Versicherungszweiges in der Erstversicherung
- > Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand der HDI Versicherung AG bei seiner Tätigkeit. Er ist auch verantwortlich für die Ernennung der Vorstandsmitglieder, deren Verträge und die Prüfung und Freigabe des Einzelabschlusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand bezüglich Themen zur Unternehmensstrategie und der Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Personen. Der Aufsichtsrat hält regelmäßige Sitzungen, mindestens einmal pro Quartal, ab. Außerordentliche Sitzungen werden bei Bedarf gesondert einberufen. Alle Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst, sofern gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

## **Governance-Funktionen**

Folgende Personen haben eine Governance-Funktion in der HDI Versicherung AG inne:

- > Mag. Andreas Dirnberger (Risikomanagementfunktion)
- > Dipl.-Ing. Michael Schützenhofer (Versicherungsmathematische Funktion)
- > Mag. Reinald Westreicher (Compliance-Funktion)

Die Interne Revisionsfunktion ist an die Talanx AG bzw. HDI AG ausgelagert. Herr Ing. Thomas Lackner hat die Funktion des Auslagerungsbeauftragten der Internen Revision inne. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System.

## Generelle Beschreibung der Governance-Funktionen

Solvency II erfordert ein effektives Governance-System in Bezug auf die Unternehmensführung. Zu diesem Zweck wurde ein Governance-System mit vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Personen, die Inhaber:innen dieser Schlüsselfunktionen sind, haben zusätzlich spezielle Anforderungen in Bezug auf fachliche und persönliche Qualifikationen zu erfüllen. Gleiches gilt ebenfalls für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Die Schnittstellen und Aufgabenbereiche in Abgrenzung zu den jeweiligen Funktionen wurden in Leitlinien beschrieben. Die Inhaber:innen der Governance-Funktionen erfüllen die Fit & Proper-Anforderungen. Der Informationsaustausch wird u.a. durch das eingerichtete Risikokomitee gewährleistet, welches mehrmals im Jahr tagt.

Im Punkt B.2 wird näher auf die Anforderungen der Governance- und Schlüsselfunktionen (Fit & Proper) eingegangen.

### Funktion der Internen Revision

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.5.

### Risikomanagement-Funktion

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.3.

### Versicherungsmathematische Funktion

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.6.

### Compliance-Funktion

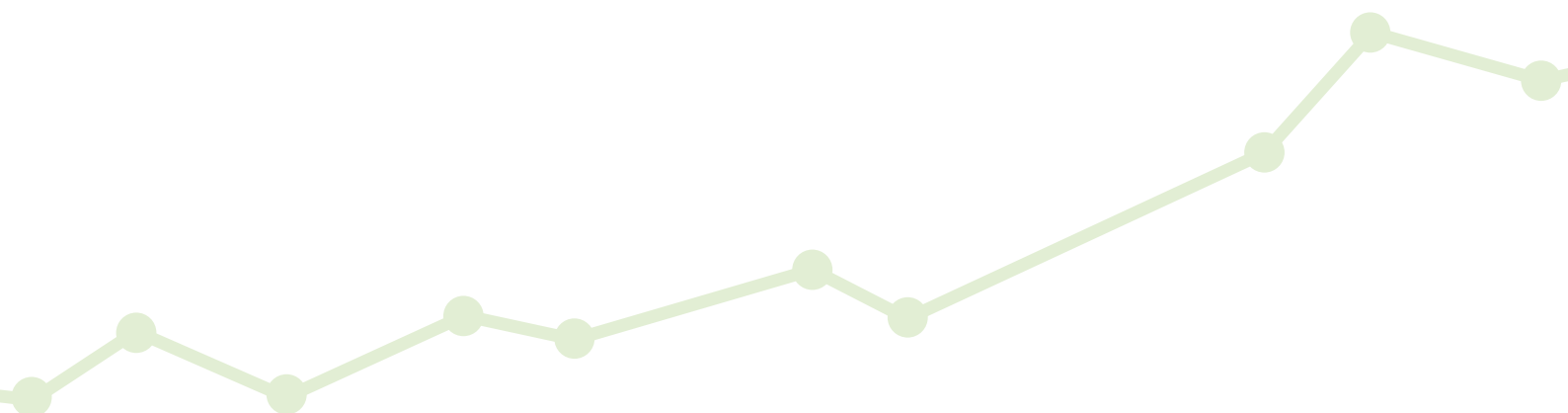
Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.4.2.

Die Governance-Funktionen berichten mindestens einmal jährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zusätzlich erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung. Wie bereits erwähnt, wird der Informationsaustausch zusätzlich durch das Risikokomitee gewährleistet. Darüber hinaus verweisen wir auf Punkt B.4.2.

### Niederlassungsleiter:innen der Zweigniederlassungen

Die Zuständigkeiten sind in der Stellenbeschreibung definiert und umfassen u.a. die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensziele sowie der Unternehmenspolitik unter Berücksichtigung der Vorgaben des Vorstandes und des Konzerns.

Die Frage, ob weitere Funktionen von erheblicher Bedeutung für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens berücksichtigt werden müssen, wird regelmäßig, zumindest einmal pro Jahr, überprüft. Die Evaluierung hat ergeben, dass die Leitung Rechnungswesen, Kapitalanlage und IT als bisher bestandene Schlüsselfunktionen mit Vorstandsbeschluss per 11. Juni 2024 wegfielen.



## B.1.2 Vergütungsansprüche

Die Vergütungsstrategie orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Managements sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Unternehmens.

Die Vergütungspolitik ist generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und der höhenmäßigen Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Der variable Bezug dient als Anreiz zur langfristigen Stabilität und nicht zur kurzfristigen Steigerung des Umsatzes; daher wurden nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Parameter herangezogen.

Die Grundgehälter des Vorstandes werden aufgrund marktkonformer funktionsbezogener Gehaltssysteme vom Aufsichtsrat und dessen Vorsitzenden bestimmt. Der variable Teil bewegt sich in einer Bandbreite von rd. 30% bis rd. 50% im Verhältnis zum Fixgehalt (inkl. Fixtantieme) und ergibt sich aus der Erfüllung der finanziellen Ziele

Es wird beim variablen Anteil ein Maximum von 60% der festgestellten Tantieme des jeweiligen Jahres ausgezahlt, sofern kein Hinderungsgrund besteht. Es wird somit abgesichert, dass die Vorstandsmitglieder keine Entscheidungen treffen, die sich ausschließlich positiv auf kurzfristig positive Ergebnisse auswirken, jedoch langfristig kritisch sein könnten. Der sich daraus ergebende restliche variable Anteil wird auf drei Jahre aufgeteilt ausgezahlt, sofern keine Hinderungsgründe (z.B. Unterschreitung des definierten Mindest-SCR) vorliegen.

Die Grundgehälter der Führungskräfte und Governance-Funktionen nach Solvency II werden aufgrund marktkonformer, funktionsbezogener Gehaltssysteme in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. In einem angemessenen Verhältnis stehen variable Gehaltsbestandteile, die zielorientiert mit dem Vorstand vereinbart werden. Bei Governance-Funktionen erfolgt dies unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütungsregelungen im Vertrieb stellen sicher, dass sie nicht mit der Pflicht kollidieren, im bestmöglichen Interesse der Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten zu handeln.

### **Zusatzpensionen/Zahlungen in die Pensionskasse der Vorstandsmitglieder**

Die HDI Versicherung AG gewährt ihren Vorstandsmitgliedern und ehemaligen Vorständen eine Zusatzpension oder einen Zuschuss zur Pensionskasse. Die ehemaligen Vorstände (in Summe 2) beziehen derzeit Pensionen, die auf Basis ihres Letztgehalts berechnet werden.

Im Weiteren besteht bei diesen Pensionen der Anspruch für Hinterbliebene, einen Teil der Pensionen zu erhalten, was in einem Fall bereits eingetreten ist. Pensionen werden monatlich bezahlt. Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder werden Pensionsbeiträge an die Pensionskasse direkt einbezahlt bzw. gibt es eine individuelle Pensionszusage, welche durch eine Lebensversicherung finanziert wird.

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner:innen, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben könnten oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Einleitung

Alle Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, haben sich einem besonderen Verfahren zur Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fitness) und persönliche Zuverlässigkeit (properness) unterzogen und die Ergebnisse wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat (dieser für den Vorstand und den Aufsichtsrat selbst) positiv bestätigt. Die Funktionsinhaber:innen von Schlüsselfunktionen müssen stets eine ausreichende und angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen, die für die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken, Marktgegebenheiten und Änderungen des rechtlichen Umfeldes sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs und des jeweils übertragenen Aufgabenbereiches. Die Frage, ob neben Vorstand, Aufsichtsrat und den Leiter:innen der Governance-Funktionen noch weitere Funktionen von erheblicher Bedeutung für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens als Schlüsselfunktionen berücksichtigt werden müssen, wird regelmäßig und zumindest einmal pro Jahr von der Abteilung Risikomanagement und Betriebsorganisation überprüft und vom Vorstand entschieden.

### Festlegung der Anforderung an Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an Schlüsselfunktionen, die Verfahren und Zuständigkeiten sind in der vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie „Fit & Proper“ definiert und wie folgt festgelegt:

### Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die einen besonderen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben (die das Unternehmen tatsächlich leiten), zählen die Vorstandsmitglieder und die Hauptbevollmächtigten der Zweigniederlassungen in der Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Die Inhaber:innen dieser Funktionen haben in ausreichendem Maße Leitungserfahrung sowie theoretische und praktische Kenntnisse in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Wichtig dabei sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Bereich des Risikomanagements sowie im Bereich der Informationstechnologie.

Die Mitglieder des Vorstandes haben darüber hinaus die erforderliche Sachkunde in zumindest folgenden Bereichen (Mindestanforderung):

- a) Versicherungs- und Finanzmärkte
- b) Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- c) Governance-System (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- d) Interpretation bilanzieller und aktuarieller Zahlenwerke, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- e) regulatorische Rahmenbedingungen

und verfügen über die notwendige Sachkunde, die sie zur Ausübung ihrer (gegenseitigen) Kontrollfunktion sowie zur kollektiven Führung im Vorstand benötigen.

### Personen, die Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben/leiten

Diese Personen haben einen besonderen Einfluss auf die Kontrolle und Überwachung im Unternehmen. Dazu zählen die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Leiter:innen der Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und der/die Auslagerungsbeauftragte für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit verfügt über die zur Erfüllung seiner eigenverantwortlichen Aufgaben sowie Beratung und Überwachung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen die getätigten Geschäfte und daraus resultierenden Risiken für das beaufsichtigte Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beurteilen, Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten und notwendige Änderungen durchsetzen können.

Personen, die Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, verfügen über eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation. Die Leitung der versicherungsmathematischen Funktion verfügt darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehen, gerecht werden.

### **Verfahren**

Die eingerichteten Verfahren für die Eignungsbeurteilung beinhalten Prüfungen zur fachlichen Eignung und zur persönlichen Zuverlässigkeit. Darunter sind unter anderem Kriterien wie die Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrungen, theoretische und praktische Kenntnisse sowie Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Die Eignung ergibt sich aus der Zusammenschau der von der zu beurteilenden Person zur Verfügung gestellten Informationen, der Stellenbeschreibung und der zugeteilten Aufgaben. Detaillierte Prüfungsaspekte sind in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschrieben. Eine anlassbezogene Beurteilung kann aufgrund von Faktoren vorgenommen werden, die einerseits in der Person und andererseits in der Position begründet sind.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Versicherung AG bietet ihren Versicherungsnehmer:innen umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäftes darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die nicht nur zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken, sondern auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden. Das Risikomanagement des Unternehmens legt den Fokus auf die negativen Zufallsabweichungen, d. h. die Risiken.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagement-Systems der HDI Versicherung AG und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagement-System wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

### B.3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie ist der wesentliche Ausgangspunkt für das lokale Risikomanagement der HDI Versicherung AG und wird durch die Konzernrisikostrategie vorgegeben, welche für die konzernweite Umsetzung herangezogen wird. Die Risikostrategie leitet sich von der Konzernrisikostrategie ab und wird durch die lokale Geschäftsstrategie konkretisiert, wobei hieraus die strategischen Ziele, strategische Maßnahmen und Strukturen des Risikomanagements definiert werden.

Die HDI Versicherung AG ist eingebettet in einen international tätigen Konzern und beschäftigt sich bewusst mit Risiken, welche direkt auf das operative Geschäft wirken. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich und beinhaltet positive und negative Abweichungen, bezogen auf erwartete oder budgetierte Werte. Das Schlüsselziel des Risikomanagements ist der Schutz des ökonomischen Kapitals der HDI Versicherung AG, auch in Bezug auf die Gruppensicht. Dies setzt einen bewussten Umgang mit den Risiken voraus, wobei hier die Wesentlichkeit und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Der Risikoappetit definiert sich für die HDI Versicherung AG als das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit, um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen. Die Festlegung des Risikoappetits als Teil der Risikostrategie berücksichtigt alle wesentlichen Risiken der HDI Versicherung AG.

Für die HDI Versicherung AG gilt ein Risikoappetit von 150% Solvenzkapitalquote bei einem Konfidenzniveau von 99,5% gemäß Standardformelberechnung, unter Berücksichtigung des Economic Equity zum Zeitpunkt  $t_0$ . Die Differenz zwischen dem Schwellenwert (Risikoappetit bei 150%), dem Minimum (Solvenzkapitalquote 138%) und der harten unteren Grenze (Solvenzkapitalquote 120%) stellt den Risikopuffer (die sogenannte Risikotoleranz) der HDI Versicherung AG dar.

### B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet die systematische Analyse, die Steuerung und das Reporting von Risiken. Der kontinuierliche Risikomanagementprozess stellt sicher, dass der Vorstand der HDI Versicherung AG und die Teilnehmer:innen des Risikokomitees einen aktuellen Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft erhalten und somit über ausreichende Handlungsspielräume zur frühzeitigen Steuerung von Risiken verfügen.

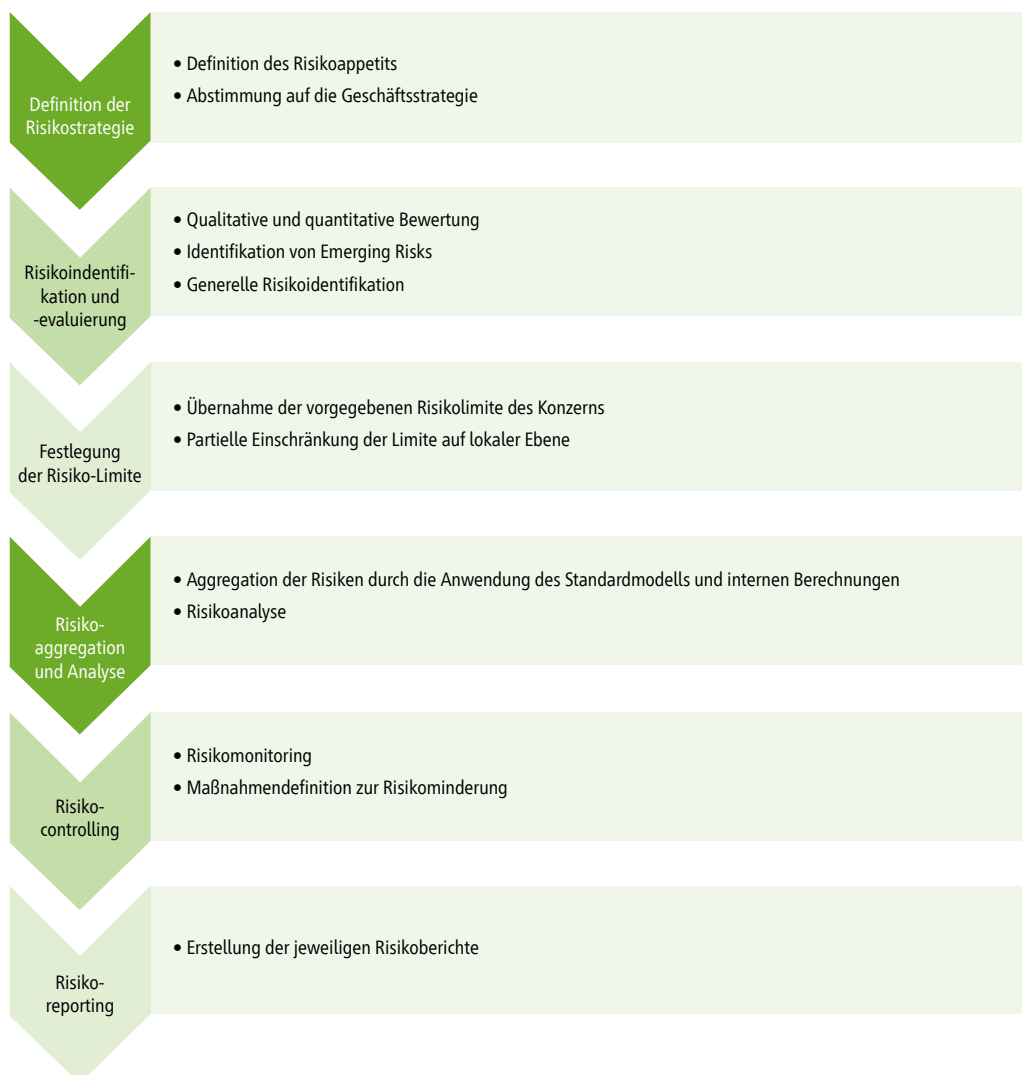


Abbildung 16: Risikomanagementprozess

## Risikoidentifikation

Im Zuge der Risikoidentifizierung werden erkannte und unerkannte, neu entstandene Risiken und Änderungen bei Risiken im Zeitverlauf erkannt und systematisch erfasst. Eine soweit wie mögliche lückenlose Erfassung und deren Dokumentation ist der Schlüssel für ein effizientes Risikomanagementsystem, weil nur erkannte Risiken gemanagt werden können. Nicht erkannte Risiken entziehen sich der Einflussnahme durch das Risikomanagement. Der Risikoidentifikationsprozess berücksichtigt dabei die Konsistenz, die Vollständigkeit und die Aktualität des Umfelds, in dem das Versicherungsunternehmen agiert. Der Risikoerhebungsprozess wird durch den Bereich Risikomanagement gesteuert, welcher auch die Evaluierungszyklen der Risiken festlegt.



Die Einteilung der Risiken erfolgt nach folgenden Hauptkategorien, die der Kategorisierung des Konzerns und der HDI Global SE folgt, um eine weiterführende Aggregation auf Gruppenebene sicherstellen zu können.

Vt. Risiken Schaden / Unfall	Forderungsausfallsrisiken (FAR)	Marktrisiken	Operationelle Risiken		Strategische Risiken	Projektrisiken
Prämienrisiko	FAR gegenüber RV	Zinsänderungsrisiko	Risiken aus Prozessen	Betrugsrisiken	Risiko aus d. Umsetzung d. Geschäftsstrategie	Reputationsrisiken
Naturkatastrophenrisiko	FAR gegenüber VN und VM	Aktienkursänderungsrisiko	Fehler der Datenqualität	Interne Betrugsfälle	Risiko aus Markt & Wettbewerb	Emerging Risks
Sonstige Prämienrisiken (vt. nicht Leben)	FAR gegenüber sonstigen Parteien	Währungsänderungsrisiko	Unzulängliche interne Prozesse	Externe Betrugsfälle		Nachhaltigkeitsrisiken*
Reserverisiko		Immobilienrisiko	Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity	Personelle Risiken		Sonstige Risiken
		Pensionsrisiko aus Inflation	Ausfall der IT-Systeme	Unzureichende Personalausstattung		
		Liquiditätsrisiko	Beeinträchtigung der Arbeitsumgebung	Informations- und IT-Sicherheits-Risiken		
		Kreditrisiko	Compliance, steuer- u. rechtliche Risiken	Informationsverluste/ IT-Sicherheitsverletzungen		
		Sonst. Marktrisiko	Compliance-Versäumnis (passiv)	Auslagerungsrisiko		
			Compliance-Verstoß (aktiv)	Unzureichende Leistungserbringung		

\*Nachhaltigkeitsrisiken können in jeder Risikokategorie zum Tragen kommen.

Abbildung 17: Risikokategorisierung

Die Risikokategorien bilden den zentralen Mittelpunkt des Risikomanagementsystems und ermöglichen einen strukturierten Überblick über das Gesamtrisiko innerhalb der HDI Versicherung AG.

## Risikobewertung

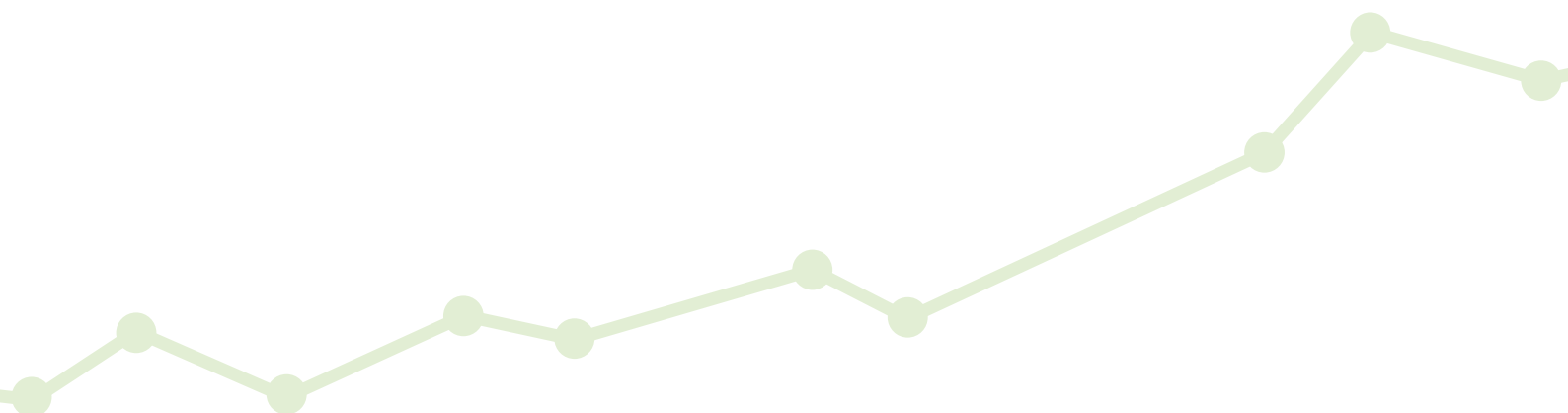
Auf Basis der Risikoidentifikation wird eine qualitative und quantitative Risikobewertung durchgeführt, um das Gefährdungspotenzial zu ermitteln. Die qualitative Risikobewertung erfolgt sowohl auf Prozessebene als auch bei den jeweiligen Prozessaktivitäten. Durch das Bewertungsergebnis werden die Risiken in unterschiedliche Bereiche gegliedert, wodurch das Bedrohungspotenzial bestimmt werden kann.

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mittels der Standardformel für die Solvenzkapitalberechnung. Das SCR entspricht dem Kapital, das Versicherungsunternehmen halten müssen, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen erfüllen zu können. Demnach ist die Standardformel als Value-at-Risk des Eigenkapitals zum Konfidenzniveau von 99,5 % kalibriert.

## Risikosteuerung

Die Ergebnisse, welche in der Risikoanalyse (Risikoidentifikation und -bewertung) gewonnen wurden, müssen in Entscheidungen und Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden. Gegenstand der Risikosteuerung ist es, die jeweilige Risikoposition im Sinne der Risikostrategie aktiv zu beeinflussen.

Für die Risikosteuerung stehen im Allgemeinen mehrere grundlegende Alternativen zur Verfügung, wie die Risikovermeidung, die Risikoverminderung oder die Risikoakzeptanz. Dabei werden das Chancen-/Risikoverhältnis und der Kapitalbedarf berücksichtigt.



### B.3.3 Risikomanagementsystem

Ein unternehmensintegriertes Risikomanagementsystem ist entscheidend für die Messung und Steuerung der Risiken und ermöglicht eine Umwandlung der Risiken in Chancen.

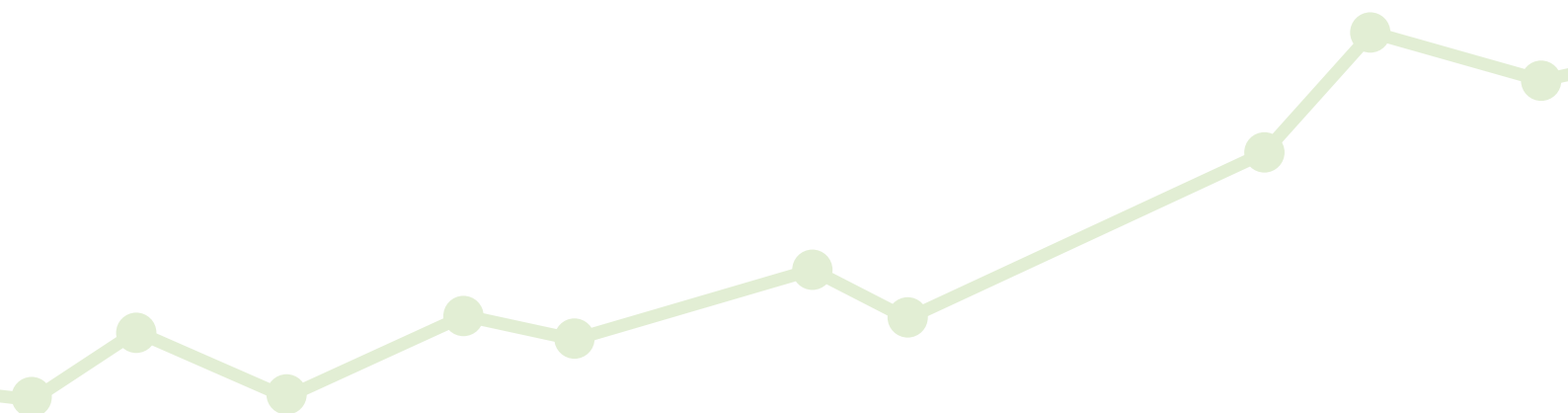
Die von der HDI Versicherung AG verfolgte Risikostrategie und die damit verbundenen Ziele bilden die Basis für das eingesetzte Risikomanagementsystem.

Neben der verfolgten Risikostrategie gibt die HDI Global SE Mindeststandards vor, die in Leitlinien definiert wurden. Wie im Kapitel „Risikomanagementprozess“ dargestellt, wird für ein ganzheitliches Bild der Risikosituation zum einen eine qualitative Einzelrisikobetrachtung durchgeführt und zum anderen werden im Rahmen der quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapitalien (SCRs) für die wesentlichen Risikokategorien bestimmt.

Im Hinblick darauf wird auf die oben erwähnte qualitative Einzelrisikoerhebung der Risiken hingewiesen. Wesentliche nicht quantifizierbare /modellierbare Risiken werden qualitativ erhoben und regelmäßig bewertet. Dies sind v. a. Reputations- und strategische Risiken sowie Emerging Risiken.

Evaluiert werden alle identifizierten Risiken der HDI Versicherung AG hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit. Das Risikomanagement der HDI Versicherung AG berichtet direkt an das Risikomanagement der HDI Global SE und wird dort in deren Risikoreporting aufgenommen. Die Ergebnisse der Solvenzkapitalberechnungen der HDI Versicherung AG werden in den Budgets der HDI Global SE berücksichtigt.

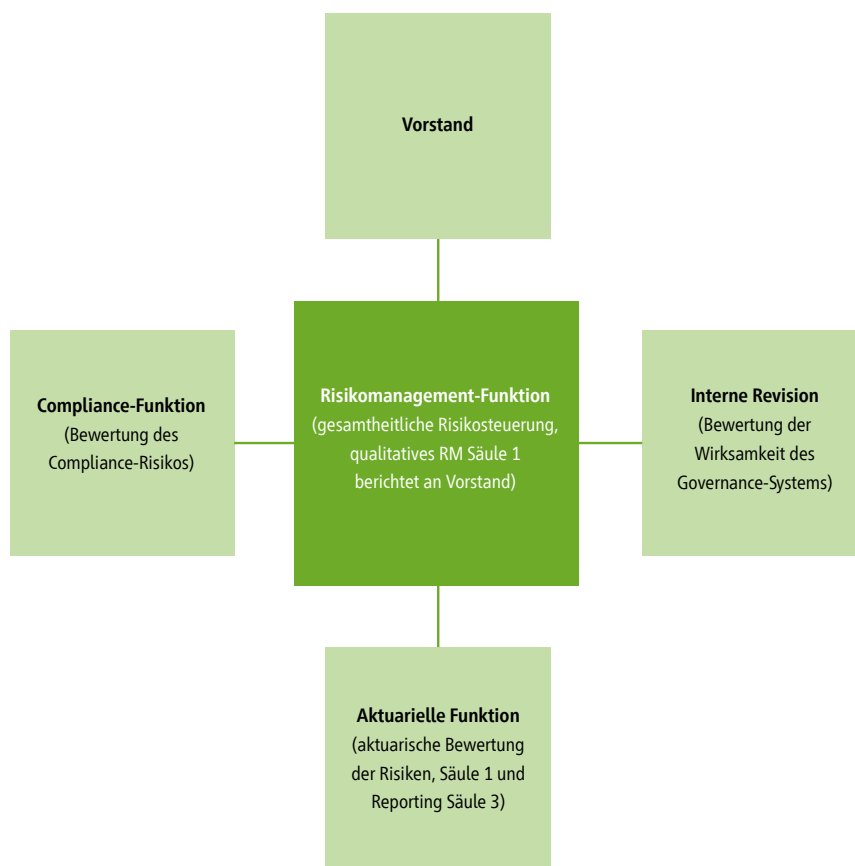
Die Risikomanagement-Funktion ist für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation verantwortlich, wobei durch das Risikokomitee die direkte Berichtslinie an den Vorstand sichergestellt ist.



## Rollen und Verantwortlichkeiten

Ein funktionierendes Risikomanagementsystem bedingt eine geeignete Aufbauorganisation, mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten, welche innerhalb des Unternehmens zu implementieren sind. Zudem erfordert Solvency II ein System of Governance, welches die Trennung der Zuständigkeiten zum Grundsatz hat. Die HDI Versicherung AG hat diese Zielstruktur implementiert, um die Anforderungen entsprechend zu erfüllen.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ist das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen innerhalb der HDI Versicherung AG Voraussetzung.



**Abbildung 18:** Zusammenwirken der einzelnen Funktionen

Grundsätzlich sind die nachstehenden Funktionen für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich.

## **Vorstand**

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement und gibt die Leitlinien und somit auch die Rahmenbedingungen vor. Zusätzlich legt er die Geschäfts- und Risikostrategie fest und ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit verantwortlich..

## **Risikomanagement**

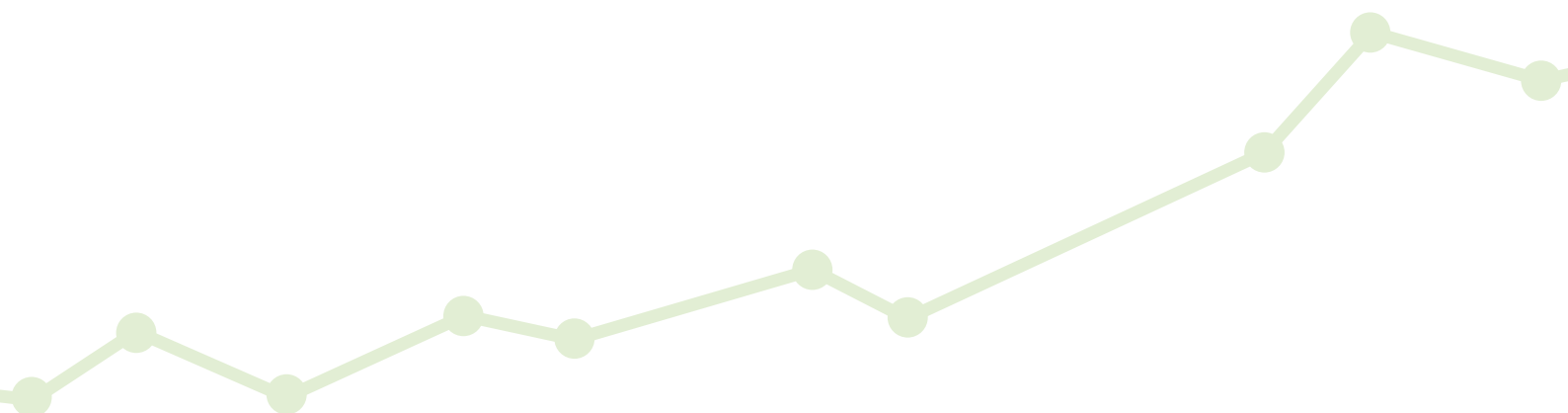
Die Abteilung Risikomanagement ist direkt dem Vorstand unterstellt. Die Abteilung selbst ist nicht für das Eingehen und Steuern von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich und kann somit sämtliche Aufgaben innerhalb des Risikomanagements, wie u.a. die Risikoberichterstattung oder die kontinuierliche Analyse, Evaluierung und Definition der Prozesse und Risiken sowie die Risikokontrolle und anhaltende Verbesserung der bestehenden Prozesse und Kontrollen (Weiterentwicklung des IKS) objektiv wahrnehmen. Im Fokus stehen die Themenschwerpunkte unter Solvency II, insbesondere die Themen der Säule II. Themenbereiche der Säule I und der Säule III werden durch das Aktuariat wahrgenommen. Eine Abstimmung zwischen der Abteilung Risikomanagement und der Abteilung Aktuariat erfolgt regelmäßig.

## **Risikoeigner:innen**

Die Risikoeigner:innen sind jene Spezialist:innen in den Fachbereichen, die die Schnittstelle zum Risikomanagement darstellen. Sie verantworten die Risikoerhebung und die Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen und Kontrollen.

## **Interne Revision**

Siehe Punkt B.5.



## Risikokomitee

Im Risikokomitee werden wesentliche Risiken und entsprechende Maßnahmen und Kontrollen analysiert und überwacht. Es stellt eine zusätzliche Überwachungsfunktion innerhalb des Risikomanagements dar, auch in Bezug auf die Beurteilung des Gesamtrisikoprofils. In weiterer Folge werden auch die Einhaltung der Risikostrategie und die auf Basis der Risikostrategie getroffenen Entscheidungen überprüft.

## Aufsichtsrat und Aufsicht

Der ORSA-Bericht wird dem Aufsichtsrat, dem Risikomanagement der HDI Global SE, dem Wirtschaftsprüfer und der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Die FMA als nationaler Aufseher überprüft u. a., ob die Solvabilitäts- und sonstigen Anforderungen eingehalten werden. Der Aufsichtsrat prüft anhand des ORSA-Berichts, ob der Vorstand seiner Verantwortung für die Implementierung eines Risikomanagementsystems und für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit nachkommt.

## B.3.4 ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist die Gesamtheit aller Prozesse und Verfahren, um bestehende oder potenzielle kurz- und langfristige Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen, zu managen und zu berichten und um die Eigenmittel zu bestimmen, welche nötig sind, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf jederzeit zu erfüllen.

Der ORSA ist somit als Teil des Governance-Systems der HDI Versicherung AG zu verstehen, wobei das Risikomanagementsystem inklusive der Risikotragfähigkeitsbetrachtung als Kern angesehen werden kann.

Als Erweiterung zum Risikomanagementsystem werden anschließend in der Betrachtung des ORSA insbesondere folgende Elemente integriert und vorrangig behandelt:

- > Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs
- > Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen
- > Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den der SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen
- > Analysen in Bezug auf die Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

## ORSA-Prozess

Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagementprozesse und führt die Ergebnisse von bereits bestehenden Prozessen zusammen. Dokumentiert werden diese Ergebnisse im ORSA-Bericht, der eine Klammerung von bereits bestehenden Risikoberichterstattungen darstellt. Der regelmäßige Prozess wird durch eine Kick-off-Veranstaltung zur Weichenstellung der Berichterstattung mit Einbindung des Vorstandes gestartet. Dadurch ist sichergestellt, dass neue Entwicklungen auf Managementebene berücksichtigt werden.

Danach werden die benötigten Informationen aufbereitet, zusammengestellt und plausibilisiert. Auch die Stresstests werden erstellt. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden die aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen für die Bewertung herangezogen. Der ORSA-Prozess bedient sich dementsprechend der Risikomanagementprozesse und wird insbesondere um die vorausschauende Perspektive ergänzt. Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden, basierend auf den erwarteten zukünftigen makroökonomischen Entwicklungen und der Geschäftsplanung, die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderung und die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert.

Im nächsten Schritt wird ein Berichtsentwurf erstellt. Anschließend wird mit dem Vorstand der ORSA-Bericht diskutiert und beschlossen. Erforderlichenfalls wird der ORSA-Berichtsentwurf vom Risikomanagement überarbeitet. Der Versand an die Finanzmarktaufsicht erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Berichtsgenehmigung.

Beendet wird der ORSA-Prozess mit einer Retrospektive, um mögliche Verbesserungen für den nächsten Durchführungslauf zu definieren.

Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht im Rahmen einer Überwachungsfunktion.

## Verknüpfung des ORSA mit dem strategischen Managementprozess bzw. dem Kapitalmanagement

Über den Vorstand findet die Rückkopplung in den Planungs- und Geschäftsstrategieprozess statt. Die Risikostrategie der HDI Versicherung AG leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen des ORSA wird dabei die Einhaltung der Risikoneigung der HDI Versicherung AG dokumentiert, welche als Ziel in der Risikostrategie in Form einer Mindest-CAR (inklusive Schwellenwert) definiert. Zudem erfolgt im Rahmen des ORSA eine vorausschauende Betrachtung. Die Ergebnisse der CAR-Prognose werden im Strategieprozess entsprechend berücksichtigt. Die aktuelle CAR-Prognose zeigt jeweils für den Planungszeitraum, ob die HDI Versicherung AG voraussichtlich Kapitalbedarf aufweisen wird oder nicht.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das IKS (Interne Kontrollsystem) ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von dem Unternehmen und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur:

- > ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- > Sicherung der Vermögenswerte
- > Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- > Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- > Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- > ordnungsgemäßen Berichterstattung
- > Erreichung der Unternehmensziele und
- > Umsetzung der Risikostrategie

Eine Ausübung erfolgt auf allen Ebenen der HDI Versicherung AG und ist in die einzelnen Geschäftsbereiche integriert. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten (Risk Owner, Process Owner) wird die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sichergestellt.

Im Zuge des IKS werden im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement zusätzlich das Risikotragfähigkeitskonzept und die Limitierung mitberücksichtigt.

### **Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Rahmen des IKS**

Die Verantwortung über die wirksame Umsetzung und Weiterentwicklung des IKS obliegt allen Organisationseinheiten der HDI Versicherung AG. Die Abteilung Risikomanagement verantwortet die ganzheitliche Dokumentation der im gesamten Unternehmen vorhandenen IKS-Elemente. Sie übernimmt eine steuernde Aufgabe und unterstützt die Organisationseinheiten in der Weiterentwicklung des IKS.

### **Aufbau des IKS**

Der Aufbau des IKS der HDI Versicherung AG entspricht dem IKS-Rahmenkonzept der HDI Global SE und besteht aus den folgenden Grundelementen:

### **Kontrollumfeld**

Das Kontrollumfeld bildet die Grundlage des IKS und umfasst sämtliche Maßnahmen der Geschäftsführung (Entity Level Controls), die dazu dienen, die Struktur der Geschäftsaktivitäten effizienter zu gestalten und das Verhalten der Mitarbeiter:innen risikomindernd zu beeinflussen.



### **Risikobeurteilung und Kontrollaktivitäten**

Die Zielsetzung liegt hier in der Identifizierung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen, der Beurteilung dieser und der Einleitung daraus resultierender Verbesserungsmaßnahmen. Für die systematische Erfassung der Risiken werden diese den Risikokategorien gemäß Punkt B.3.2 zugeordnet, wobei hier der Fokus auf die Kategorie der operationellen Risiken und deren Unterkategorien gelegt wird.

### **Information und Kommunikation**

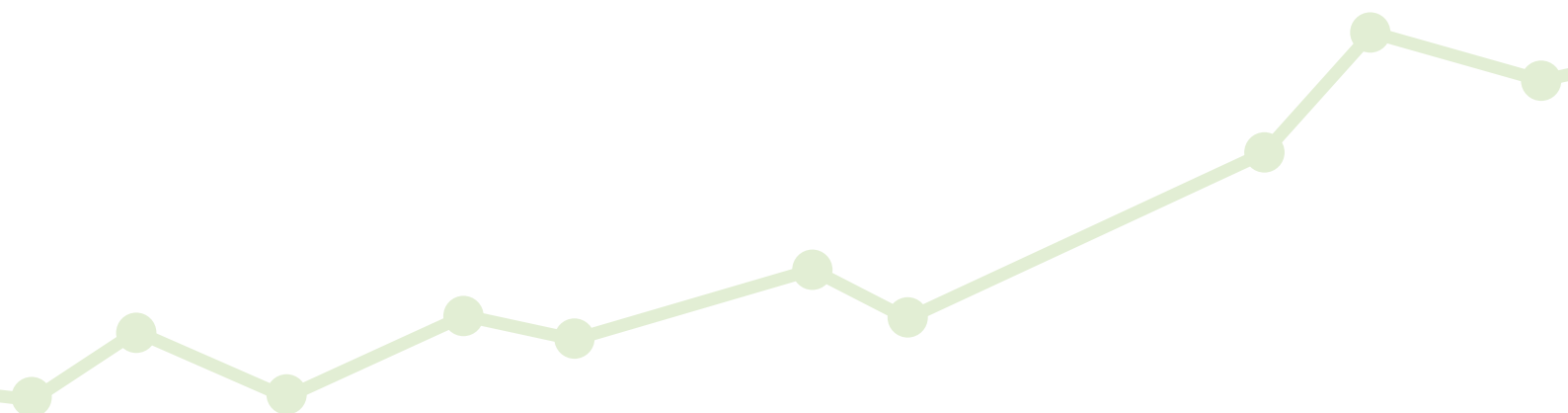
Damit die Mitarbeiter:innen die Kontrollen ordnungsgemäß durchführen können, muss den Kontrollverantwortlichen der Zugang zu allen relevanten Informationen ermöglicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass Informations- und Kommunikationswege geschaffen werden, die dies ermöglichen.

### **Überwachungsprozess**

Siehe Punkt B.4.1.

### **Berichtswesen**

Dem Management der HDI Versicherung AG werden Berichte zur Verfügung gestellt, welche die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des IKS mit einbeziehen.



## B.4.1 Überwachung und Prüfung durch die Governance-Funktionen

Der Überwachungsprozess ist in mehrere Phasen eingeteilt. Die erste Stufe wird bereits in der Risikobeurteilung und bei den Kontrollaktivitäten umgesetzt, indem die Risiken und Kontrollen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Die Verantwortung dafür trägt der Risk Owner. Verbesserungsmaßnahmen werden durch den Risk Owner festgelegt. Dieser trägt auch die Verantwortung für deren Umsetzung.

In der zweiten Stufe wird das Ziel verfolgt, die ordnungsgemäße und wirksame Durchführung der Kontrollen innerhalb der ersten Stufe zu überwachen. Dies geschieht insbesondere durch die Überwachungsaufgaben der nachfolgenden Governance-Funktionen:

Die Compliance-Funktion überwacht und beurteilt die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Dies betrifft insbesondere die aus Compliance-Sicht relevanten Betriebsabläufe und internen Vorgaben.

Die versicherungsmathematische Funktion überwacht u. a. die Solvency-II-konforme Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Außerdem kann sie Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen und deren Umsetzung überwachen. Die dafür vorgesehenen Instrumente/Institutionen sind:

- > Risiko-Kontroll-Assessments
- > Einzelrisikoerhebung
- > Limit- und Schwellenwertsystem
- > Risikokomitee-Sitzungen
- > Risikogespräche

In der dritten Stufe erfolgt eine prozessunabhängige und nachgelagerte Prüfung der ersten und zweiten Stufe durch die Konzernrevision. Die Konzernrevision unterstützt die Organisation bei Aufbau, Anpassung und Aufrechterhaltung wirksamer Kontrollen bzw. Maßnahmen, indem sie im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen die Effektivität und Effizienz dieser bewertet und Verbesserungsmaßnahmen anstößt. Die Beurteilung erfolgt in Bezug auf:

- > Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Integrität von Daten
- > Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen (Prozessmanagement/IKS)
- > Zuverlässigkeit der IT-Systeme
- > Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter:innen
- > Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Verträgen

Die in den Prozessabläufen implementierten Kontrollen müssen geeignet sein, die Ziele des Internen Kontrollsystems zu erfüllen. Die Konzernrevision achtet insbesondere darauf, dass die vorgesehenen Kontrollen und Steuerungsinstrumente geeignet und wirtschaftlich sind und im Rahmen des Geschäftsbetriebes laufend funktionieren. Während die Einrichtung sowie die laufende Funktionsfähigkeit des IKS durch die einzelnen Fachabteilungen sicherzustellen ist, obliegt es der Unternehmensleitung, die Funktionsfähigkeit des IKS regelmäßig zu überwachen. Bei dieser Überwachungsaufgabe unterstützt die Konzernrevision die jeweilige Geschäftsleitung, indem sie die Funktionsfähigkeit der Kontrollen überprüft. Die Konzernrevision übernimmt keine Steuerungsfunktion. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit ist die Konzernrevision Hauptbestandteil des Überwachungssystems, um die Qualität des Internen Kontrollsystems sicherzustellen.

## B.4.2 Compliance-Politik

Compliance steht für die Etablierung und Weiterentwicklung geeigneter Strukturen zur Sicherstellung der Einhaltung geltender Rechtsnormen und der vom Konzern gesetzten Regeln. Ausgehend von dem gruppenweit geltenden Talanx Verhaltenskodex – TOGETHER FOR INTEGRITY – folgt der Anspruch an die Integrität unserem Selbstverständnis und unseren Unternehmenswerten gleichermaßen und ist die Grundvoraussetzung für ein rechtlich korrektes und verantwortungsvolles Verhalten untereinander, gegenüber unseren Geschäftspartner:innen und Kund:innen sowie der Öffentlichkeit.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Internen Kontrollsystems, zählt zu den Governance-Funktionen und ist eine abteilungsübergreifende, im gesamten Unternehmen wirksame Funktion. Compliance übt innerhalb des Internen Kontrollsystems die Überwachungsfunktion aus, ob Recht, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Anforderungen eingehalten werden („Second Line of Defense“, zweite Verteidigungslinie im Modell der drei Verteidigungslinien nach Solvency II). Sie ist entsprechend der aufsichtsrechtlichen Grundlagen gemäß §§ 108 (1) und 118 VAG 2016 ausgestaltet, in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig und berichtet direkt an den Gesamtvorstand, der letztverantwortlich für Compliance ist. Diese eigenständigen Teilbereiche der Compliance-Funktion sind in den Niederlassungen Slowakei, Ungarn und Tschechien sowie in den Organisationseinheiten Personal, Rechnungswesen und IT integriert. Der Leiter Compliance berichtet an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat sowie an die Konzernfunktion Compliance. Die Leitung der Compliance-Funktion vertritt die Funktion auch nach außen.

Die Compliance-Politik, die Grundlagen der Compliance-Organisation und -Prozesse sowie die als risikorelevant festgelegten Compliance-Themen werden in der Compliance-Policy sowie den Compliance-Leitlinien festgelegt und vom Gesamtvorstand beschlossen. Die gesetzliche Aktualität wird jährlich überprüft, wesentliche Änderungen erfolgen umgehend und die Weiterentwicklung der Compliance-Organisation sowie deren Übereinstimmung und Ausrichtung mit der Compliance-Politik und den Zielen der Unternehmenscompliance ist gewährleistet.

Es wird jährlich ein Compliance-Plan erstellt; dabei werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Risiken berücksichtigt. Zu den Kernaufgaben zählt die Beratung des Vorstands, der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen und – falls notwendig – auch des Aufsichtsrats.

Präventiv wirkend werden Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation analysiert und beurteilt, Leitlinien und Verhaltensempfehlungen erstellt oder angepasst und Informationen verteilt. Zudem sichern Schulungen die Weiter- und Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter:innen in Compliance-relevante Themenbereichen.

Unter die Präventionsfunktion fallen alle Aufgaben, die vorbeugend zur Vermeidung von Non-Compliance gesetzt werden. Darin umfasst sind die Erstellung und Aktualisierung von Compliance-Leitlinien sowie die laufende Durchführung von Compliance-Schulungen. Bevorzugt werden diese Schulungen über ein IT-Tool abgewickelt, und die Teilnahme an Schulungen und Wissensprüfungen wird überwacht, ebenso werden weitere Schritte zur Prävention aus den Ergebnissen abgeleitet (lessons learned).

Der Aufgabenbereich der Compliance-Risikoanalyse liegt in der Identifizierung, Beobachtung und Bewertung der mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken für das Unternehmen (Beurteilung der Risikoexponiertheit).

Im Rahmen einer Risikoanalyse wird zunächst die Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Risikoexponiertheit eines rechtlichen Verstoßes (Identifikation) gewichtet und danach das Compliance-Risiko unter Berücksichtigung bestehender Risikominderungsmaßnahmen bewertet. Eine weitere funktionelle Aufgabe von Compliance ist die Überwachung, d.h. Monitoring besonders risikobehafteter Prozesse. Dabei wird überprüft, ob vonseiten der Organisationsbereiche (Level 1; „First Line of Defense“) Maßnahmen und Kontrollschritte gesetzt wurden und ob diese geeignet sind, das relevante Compliance-Risiko zu mindern und ob diese Maßnahmen effektiv wirken, d.h. die Maßnahmen auch durchgeführt werden, die Dokumentation dazu vorliegt und bei etwaigen risikorelevanten Erkenntnissen weitere Veranlassungen erfolgten. Um die Informationen an und von der Compliance-Funktion zu gewährleisten, ist diese in ein Informationssystem eingebunden.

Im Risikokomitee der HDI Versicherung AG sind die Vorstandsmitglieder, die Vertreter:innen der Governance-Funktionen und die Leitung Rechnungswesen vertreten. Sie ist die zentrale Schnittstelle des Informationssystems und hat für den Vorstand eine beratende Funktion. Für die Organisationseinheiten besteht eine Informationsverpflichtung an die Compliance-Funktion, um Sachverhalte in Bezug auf deren zentrale Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Compliance-Funktion selbst hat direkten Zugang und Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Vierteljährlich finden Compliance-Gespräche mit dem Vorstand statt. Zum Ende des Berichtsjahres berichtet die Leitung der Compliance-Funktion an Vorstand, Aufsichtsrat sowie an die Gruppenfunktion Compliance.

Neben dem standardisierten Berichtsprozess werden wesentliche Compliance Themen „ad hoc“ an den Gesamtvorstand berichtet.

Mitarbeiter:innen sowie Geschäftspartner:innen steht ein Hinweisgebersystem/Whistleblowersystem zur Verfügung, das den gesetzlichen Verschwiegenheitsschutz gewährleistet und auch vollständig anonyme Meldungen zulässt.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Compliance-Vorfälle. Die Prozesse der Compliance-Funktion wurden ordnungsgemäß ausgeführt und dem Aufsichtsrat sowie Gesamtvorstand und der Gruppenfunktion Compliance Bericht erstattet. Das Compliance-Managementsystem wurde überprüft und – so notwendig – aktualisiert. Es ist damit geeignet, die Compliance-Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der HDI Versicherung AG ergeben, in geeigneter Form zu identifizieren und zu beurteilen sowie den Aufgaben gem. § 118 VAG 2016 nachzukommen.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revisionsfunktion der Gesellschaft ist über einen Auslagerungsvertrag an die HDI AG ausgelagert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Audit) organisiert. Group Audit ist dem/der Vorstandsvorsitzenden der Talanx AG disziplinarisch und fachlich unmittelbar unterstellt. Diese Unterstellung wird so ausgeübt, dass diese nicht den berufsständischen Grundsätzen der Revision, insbesondere der Unabhängigkeit und Objektivität, entgegensteht. Group Audit übt die Revisionsfunktion für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstandes prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Audit stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Audit selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Audit erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeiter:innen aus operativen Bereichen zu Group Audit.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartner:innen. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Audit in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- > Inhärentes Risiko der Prüffelder
- > Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- > Bewertung der Relevanz (sowohl für die Gesellschaft als auch für den Konzern)
- > Risikokategorien Insurance, Financial, Operational, Strategic und Reputational
- > Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ an die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger:innen (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstandsmitglied. Je nach Risikogehalt wird auch die Risikokontrollfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Audit finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Die letzte externe Beurteilung im dritten Quartal 2023 bestätigt die Einhaltung der definierten Standards bzw. die volle Erfüllung der berufsständischen Anforderungen (94,7%).

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) der HDI Versicherung AG ist Herr Dipl.-Ing. Michael Schützenhofer, der Leiter des Aktuariats der HDI Versicherung AG. Die Stellvertreterin der VMF der HDI Versicherung AG ist Frau Dipl.-Ing. Ricarda Stellner, die auch stellvertretende Leiterin des Aktuariats der HDI Versicherung AG ist. Beide haben das Studium der Finanz- und Versicherungsmathematik abgeschlossen, sind anerkannte Aktuar:innen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) und haben langjährige Berufserfahrung.

Der Funktionsbereich und die organisatorische Eingliederung der VMF innerhalb der HDI Versicherung AG sowie die Aufgaben, die Befugnisse der VMF und die Abgrenzung zu anderen Funktionen im Sinne einer Funktionentrennung mit geeigneten Mechanismen zur Vermeidung von Interessenskonflikten samt den dazu bestehenden Prozessen sind in der Leitlinie für die VMF der HDI Versicherung AG geregelt bzw. festgelegt, die auf den entsprechenden Leitlinien der Talanx Gruppe und der HDI Global SE basiert.

Die VMF ist sowohl gegenüber dem Gesamtvorstand als auch gegenüber dem Aufsichtsrat der HDI Versicherung AG berichtspflichtig. Quartalsweise und zum Jahresende informiert sie den Gesamtvorstand über die Ergebnisse der aktuellen Solvabilitätsberechnungen, unverzüglich nach deren Fertigstellung und noch bevor sie an den Konzern und die FMA geliefert werden, da dieser Bereich des quantitativen Risikomanagements bei der HDI Versicherung AG im Verantwortungsbereich der VMF liegt. Mindestens einmal jährlich erstellt sie einen schriftlichen Bericht, den sie dem Gesamtvorstand vorlegt. Der Bericht dokumentiert alle von der VMF wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel. Darüber hinaus berichtet die VMF dem Gesamtvorstand unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die Jahresergebnisse der Solvabilitätsberechnungen sowie über die zentralen Feststellungen aus dem VMF-Bericht von der VMF direkt informiert und der jährliche VMF-Bericht wird dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Quartalsergebnisse der Solvabilitätsberechnungen werden dem Aufsichtsrat ebenfalls zur Verfügung gestellt. Ferner berichtet die VMF als Mitglied des Risikokomitees der HDI Versicherung AG in den quartalsweisen Sitzungen des Risikokomitees über die aktuellen Themen und Ergebnisse aus ihrem Bereich.

Darüber hinaus wird der VMF-Bericht der HDI Versicherung AG auch der VMF der HDI Gruppe sowie der VMF der HDI Global SE mit angemessenem zeitlichem Vorlauf zur Verfügung gestellt.

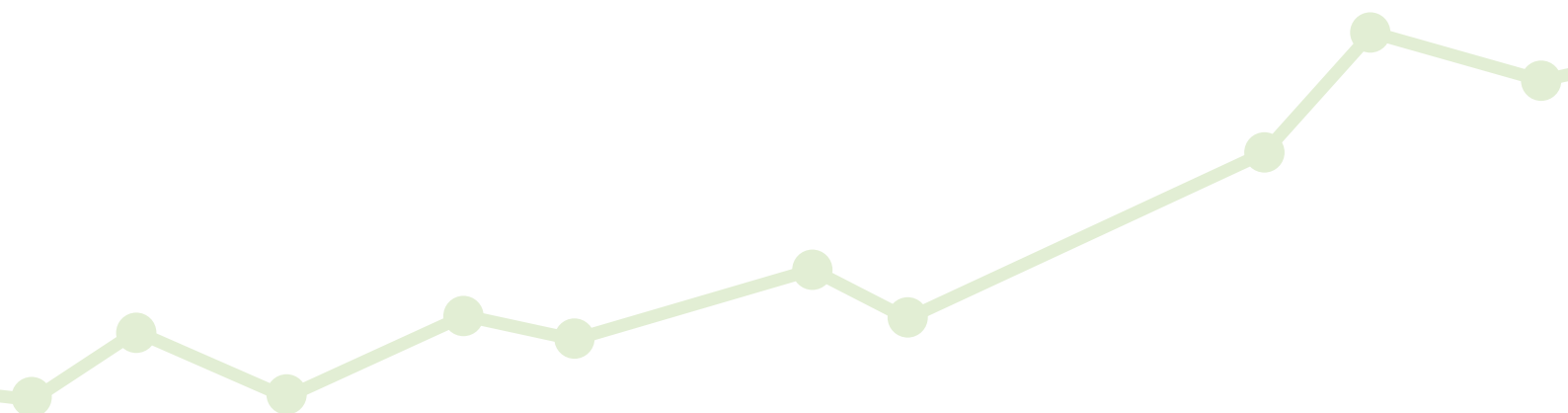
Die Kernaufgaben der VMF der HDI Versicherung AG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- > Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- > Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- > Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- > Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- > Beratung des Gesamtvorstandes im Hinblick auf die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Im Zuge der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde überprüft, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den Regelungen des VAG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission gebildet wurden. Der Berechnungsprozess, die Datenqualität, die Segmentierung, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen wurden analysiert. Die Ergebnisse wurden geprüft und die wesentlichen Risikotreiber wurden aufgezeigt, indem alle wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen wurden. Bezüglich der Rückversicherungspolitik sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik wurden Angemessenheits- und Optimierungsanalysen durchgeführt und die Auswirkungen auf das SCR und die versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Die Risikomanagement-Funktion wurde vor allem in folgenden Punkten durch die VMF unterstützt:

- > Bereitstellung aktuarieller Expertise
- > Implementierung der Standardformel für die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung
- > Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), insbesondere hinsichtlich Risikotragfähigkeitsberechnungen unter Berücksichtigung von Stressszenarien

Die Empfehlungen der VMF hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Rückversicherungspolitik sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik wurden alle als nicht wesentlich eingestuft.



## B.7 Outsourcing

### B.7.1 Ausgliederungspolitik und -prozesse

Die HDI Versicherung AG hat Rahmenbedingungen für Auslagerungen unter Solvency II, in Bezug auf das VAG, sowie die angemessene Spezifizierung von aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischen (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen festgelegt. Auslagerungsentscheidungen werden in der HDI Versicherung AG unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen. Im Rahmen von Auslagerungen ist dabei u.a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgelagerten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Finanzmarktaufsicht (FMA) nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunftsbefugnisse vertraglich zu sichern und die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten in das Risikomanagement einzubeziehen.

#### **Definitionen**

Im Folgenden finden sich relevante Begriffsdefinitionen hinsichtlich der Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen:

#### **Auslagerungen**

Eine Auslagerung ist eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nichtbeaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Auslagern einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die ausgelagerte Tätigkeit muss sich unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäftes beziehen. Darüber hinaus berücksichtigt werden auch Funktionen, wobei als Funktion eine interne Kapazität innerhalb des Governance-Systems zur Übernahme praktischer Aufgaben verstanden wird. Das Governance-System schließt die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisions-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion mit ein.

Ungeachtet, ob eine Auslagerung konzernintern oder -extern erfolgt, sind konzerninterne Auslagerungen ebenso sorgfältig zu behandeln und zu überwachen.

#### **Risikoverantwortliche bei der HDI Versicherung AG**

Die Risikoverantwortung wird nach externen und internen Auslagerungen unterschieden. Bei externen Auslagerungen sind die Vorstandsmitglieder die Risikoverantwortlichen. Bei internen Auslagerungen in der HDI Versicherung AG ist der Beschluss seitens des Vorstandes Voraussetzung. Die Delegation der Risikoverantwortung auf eine andere Person ist möglich und wird vom Vorstand beschlossen.

#### **Meldepflicht an die FMA**

Kritische oder Auslagerung einer wesentlichen Funktion werden in Form einer schriftlichen Meldung durch das Team Recht und Datenschutzbeauftragter an die FMA weitergeleitet. Das können auch kritische oder operative Funktionen an Dienstleister sein, welche weder ein Versicherungsunternehmen oder ein Rückversicherungsunternehmen sind. Diese Meldung enthält wesentliche Informationen zum Namen des Dienstleisters, Umfang der Auslagerung und Grund der Auslagerung. Handelt es sich bei einer Auslagerung um eine Schlüsselfunktion, so wird des Weiteren der Name des/der Auslagerungsverantwortlichen beim Dienstleister angegeben.



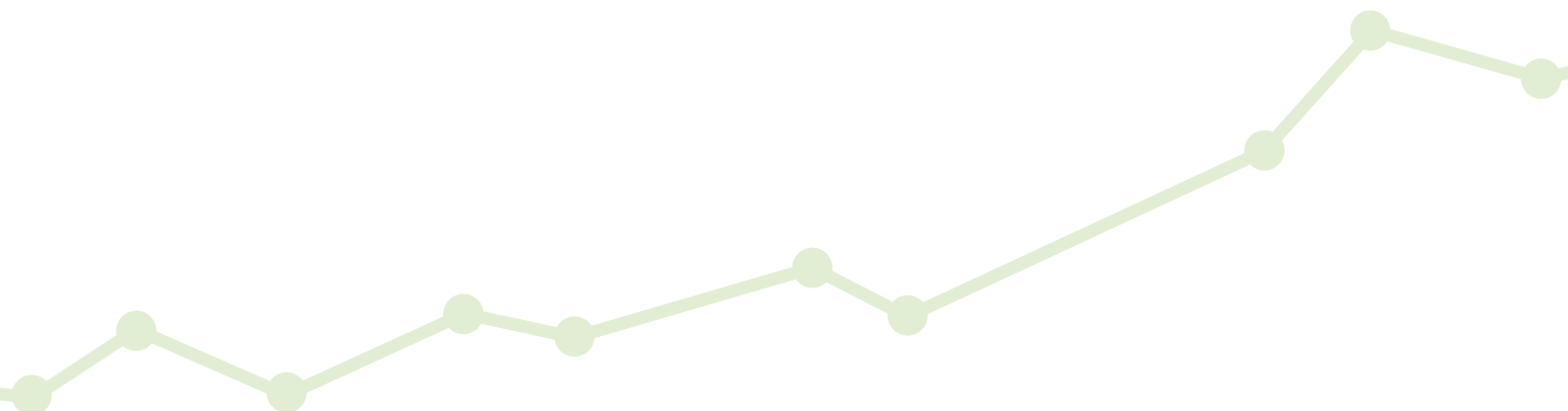
## B.7.2 Kritische Auslagerungen der HDI Versicherung AG

Folgende Auslagerungen sind bei der HDI Versicherung AG vorhanden:

- > Vermögensanlage und -verwaltung (Ampega Asset Management GmbH)
- > Interne Revisions-Funktion (Talanx AG bzw. HDI AG, Hannover)

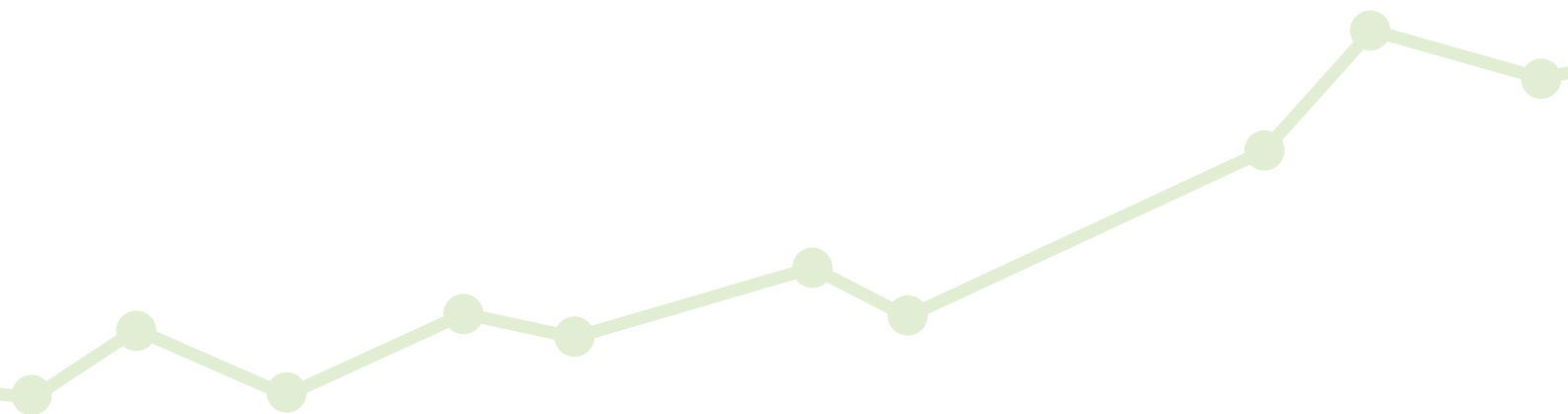
Bei den Auslagerungen handelt es sich ausschließlich um Auslagerungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Auslagerung in der HDI Versicherung AG mit den Verantwortlichen beim Dienstleister. Die verantwortliche Person hinsichtlich der Auslagerung der Governance-Funktion Interne Revision ist Herr Dirk Thalheimer bei der Talanx AG.



## B.8 Sonstige Angaben

Über das Governance-System sind keine weiteren wesentlichen Informationen vorhanden, die nicht bereits in den vorhergehenden Kapiteln erläutert wurden.



## C. RISIKOPROFIL

Bei der HDI Versicherung AG gibt es keine erheblichen Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR mit der Standardformel zugrunde liegen. Deshalb werden die der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen als angemessen für das eigene Risikoprofil beurteilt, folglich wird auch das mittels Standardformel berechnete SCR als angemessen für das eigene Risikoprofil beurteilt.

Somit stellt sich das Risikoprofil der HDI Versicherung AG zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 quantitativ wie folgt dar:

Kapitalanforderung pro Risikomodul	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>64.286</b>	<b>53.970</b>	<b>10.316</b>	<b>19,1%</b>
Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern	-18.689	-15.783	-2.905	18,4%
Operationelles Risiko	10.752	9.354	1.398	14,9%
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>72.223</b>	<b>60.400</b>	<b>11.823</b>	<b>19,6%</b>
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	50.384	41.776	8.608	20,6%
Marktrisiko	29.185	25.618	3.567	13,9%
Gegenparteiausfallrisiko	13.622	10.721	2.901	27,1%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	395	326	69	21,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	509	288	221	77,0%

Abbildung 19: Kapitalanforderung pro Risikomodul

Für dieses Kapitel wird eine Änderung im Berichtszeitraum als wesentlich betrachtet, wenn sie eine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalanforderung auf SCR-, Risikomodul- oder Untermodulebene hat. Die quantitativen Wesentlichkeitsschwellen werden für dieses Kapitel wie folgt definiert:

- > absolute Abweichung größer als TEUR 1.000 (+/-)
- > relative Abweichung größer als 100% (+/-)
- > absolute Abweichung größer als TEUR 500 (+/-) und relative Abweichung größer als 10% (+/-)

Die Ursache für das von 2023 zu 2024 wesentlich gestiegene SCR ist das wesentlich gestiegene nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das wesentlich gestiegene Marktrisiko und das wesentlich gestiegene Ausfallrisiko. Zudem ist das Ausfallrisiko wesentlich gestiegen sowie die Anpassung für Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern wesentlich gesunken. Die Gründe hierfür werden im jeweiligen Kapitel erläutert. Der Absolutbetrag der Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit aus latenten Steuern ist aufgrund des gestiegenen Basissolvenzkapitalerfordernis gestiegen.

Da bei der HDI Versicherung AG weder außerbilanzielle Positionen vorhanden sind noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften stattfindet, entsteht daraus auch keine Risikoexponierung.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen ist die HDI Versicherung AG Risiken ausgesetzt, deren Eintritt zum Zeitpunkt des Abschlusses zufällig und unvorhersehbar sind. Versicherungstechnische Risiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Das Risikokapital des versicherungstechnischen Risikos setzt sich aus folgenden Risikomodulen und Untermodulen zusammen:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>50.384</b>	<b>41.776</b>	<b>8.608</b>	<b>20,6%</b>
Prämien- und Reserverisiko	45.075	39.349	5.726	14,6%
Stornorisiko	11.087	8.758	2.329	26,6%
Katastrophenrisiko	11.334	4.891	6.443	131,7%
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>395</b>	<b>326</b>	<b>69</b>	<b>21,2%</b>
Langlebigkeitsrisiko	240	184	55	30,1%
Kostenrisiko	191	179	12	6,5%
Revisionsrisiko	97	69	27	39,1%
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>509</b>	<b>288</b>	<b>221</b>	<b>77,0%</b>
Prämien- und Reserverisiko	308	221	86	39,0%
Stornorisiko	77	58	19	33,0%
Katastrophenrisiko	327	126	200	159,0%

Abbildung 20: Versicherungstechnisches Risiko

Die wesentliche Änderung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos ist einerseits auf eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos zurückzuführen. Dieses steigt, da sowohl die verdienten Prämien als auch die zukünftig erwarteten verdienten Prämien – hier hat die Prämienindexierung aufgrund der Inflation und die Steigerung der Eigenbehalte in mehreren Quotenverträgen einen großen Einfluss – steigen. Daneben sind auch die Schadenrückstellungen angestiegen, wodurch es ebenfalls zu einer Steigerung des Risikos kommt.

Außerdem gibt es noch eine wesentliche Änderung beim Stornorisiko. Auch dieses steigt aufgrund des Anstieges der zukünftig erwarteten Nettoprämien. Das Nichtleben-Katastrophenrisiko ist vor allem aufgrund der Erhöhung der Eigenbehalte in den Quotenverträgen von Motor, Civil und Property/Engineering gestiegen. Weiter gab es bei Property/Engineering eine Anpassung des XL-Vertrages, wodurch die erste Priorität höher ausfällt als noch letztes Jahr, wodurch es ebenfalls zu einem Anstieg kommt. Das Katastrophenrisiko-Kranken ist ebenfalls gestiegen, da der Eigenbehalt im Quotenvertrag erhöht wurde.

## C.1.1 Risikoexponierung

### Naturgefahrenkumulrisiko

Neben dem oben angeführten Gesamtkatastrophenrisiko liefert die Standardformel auch Kapitalbedarf für einzelne, relevante Ereignisse. In den Bruttowerten ist das gesamte Exposure, das den jeweiligen Gefahren ausgesetzt ist, berücksichtigt. Die Nettowerte sind abzüglich der proportionalen Abgaben, sprich fakultative Abgaben und Quotenabgaben, sowie der Abgaben aus den Exzedentenverträgen.

Hieraus ergibt sich folgende potenzielle Schadenbelastung:

Szenario	Brutto TEUR	Netto TEUR
Sturm Österreich	15.386	2.643
Flut Österreich	31.200	3.375
Flut Europa gesamt	78.294	4.439
Hagel Österreich	31.121	4.072

Abbildung 21: NatCat-Szenario

Eine wesentliche Beeinflussung auf das EBIT ist durch einen Naturkatastrophenfall nicht gegeben.

### Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

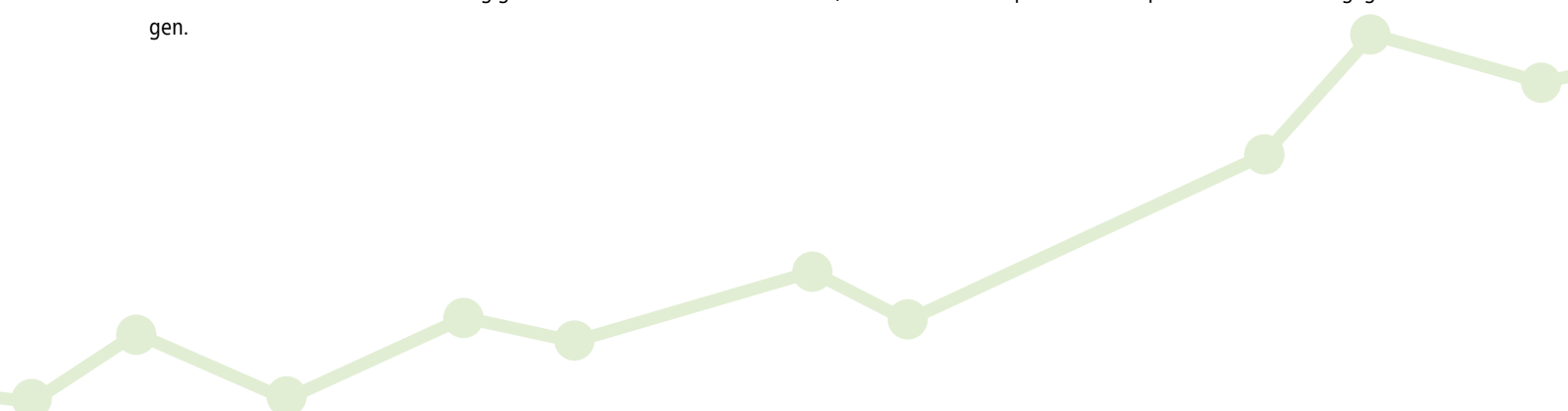
Die Schadenreserven der HDI Versicherung AG werden durch ein externes Reservegutachten geprüft und die Abweichung zwischen der bilanzierten IFRS-Nettoreserve und dem durch den/die Gutachter:in ermittelten erforderlichen Reserveniveau dargestellt. Die Konzernrückversicherer werden in dem Gutachten im Netto berücksichtigt, außer die Hannover Rück und die Talanx AG.

Zur Formulierung des Limits wird derzeit lediglich der zu vermeidende Fall der Unterreservierung betrachtet. Als unteres Limit gilt derzeit ein entsprechendes Verhältnis von 100%.

Die Reserven der HDI Versicherung AG werden intern geprüft und sind angemessen. Im Weiteren wird auch eine externe Prüfung durchgeführt, welche die Angemessenheit ebenfalls bestätigt.

## C.1.2 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration findet vorrangig im Marktrisiko und Kreditrisiko statt, daher wird im entsprechenden Kapitel näher darauf eingegangen.



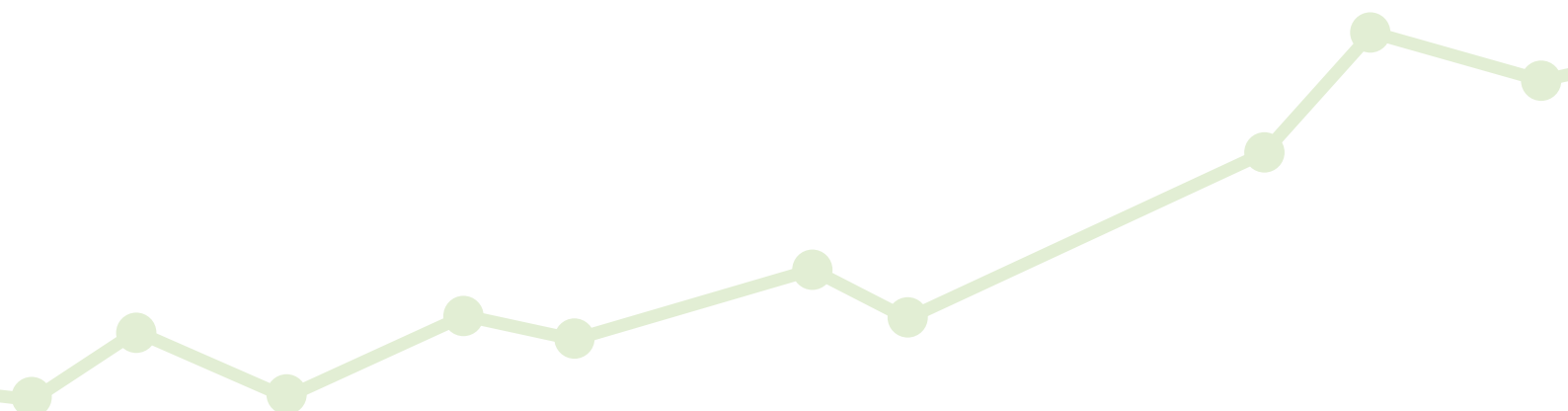
### C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung beginnt bereits mit den Annahmerichtlinien, welche gewisse Risiken und als Auslöser geltende Personen bzw. Sachen vom Versicherungsschutz ausschließen. Auch die Einhebung eines Selbstbehaltes wirkt risikominimierend, da dies eine Verhaltensänderung bei den Versicherungsnehmer:innen bewirkt. Im Weiteren ist die Abteilung Risk Consulting auch für die Durchführung der Prüfung vor Ort zuständig. In der HDI Versicherung AG wird auch der prämienspolitische Ansatz angewandt, welcher die Prämiendifferenzierung und das Prämieneinhebungsverfahren umfasst. Bei der Prämiendifferenzierung werden für ungleiche Schadenerwartungswerte unterschiedliche Risikoprämien angewendet. Das Prämienerhebungsverfahren hat zum Ziel, den zeitlichen Kontext zwischen den Kosten des Versicherungsschutzes und den Prämieinzahlungen der Versicherungsnehmer:innen herzustellen. Risikominderung erfolgt auch mittels des schadenpolitischen Ansatzes. Bei eingetretenen Schäden ist das Versicherungsunternehmen zur Schadenvergütung vertraglich verpflichtet. Um jedoch den Schaden zu vermindern, muss der Umstand beachtet werden, dass nicht alle Schadenfälle eindeutig bzw. dass für geforderte Versicherungsleistungen durch den/die Versicherungsnehmer:in keine Leistungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens bestehen. Der Schadenregulierung kommt hinsichtlich der Risikominimierung eine bedeutende Rolle zu, indem unberechtigte Schadenvergütungsansprüche erkannt werden und entsprechend abgewiesen oder auf das richtige Maß reduziert werden. Folgende Verfahren dienen der Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken im laufenden Unternehmensprozess:

Durch die laufende Kontrolle der ausreichenden Tarifgestaltung und des erforderlichen Schadenbedarfs in den Privatsparten, welche durch das Aktuariat im Bereich Pricing quartärllich durchgeführt wird und mit dem Fachbereich, dem Risk Management und dem Vorstand diskutiert wird, ist die laufende Überwachung für den Großteil des versicherungstechnischen Nettoergebnisses der Gesellschaft gewährleistet. Generell ist ein stringentes Kontrollverfahren durch Freigabemechanismen in allen Leistungsbereichen ein Garant für die Einhaltung der Vorgaben; die klaren Underwriting-Guidelines in den Industriesparten sowie die genaue Kumulkontrolle schützen ebenfalls vor Fehlentwicklungen. Der Bereich Risk Consulting im Industrie-Bereich schafft noch zusätzlich risikominimierende Effekte. In den Privatsparten sind im Bestandsführungssystem Eingabesperrern hinterlegt, die risikominimierend wirken. Ein klares Berechtigungssystem sowie genaue fachliche Vorgaben und Kontrollen führen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse.

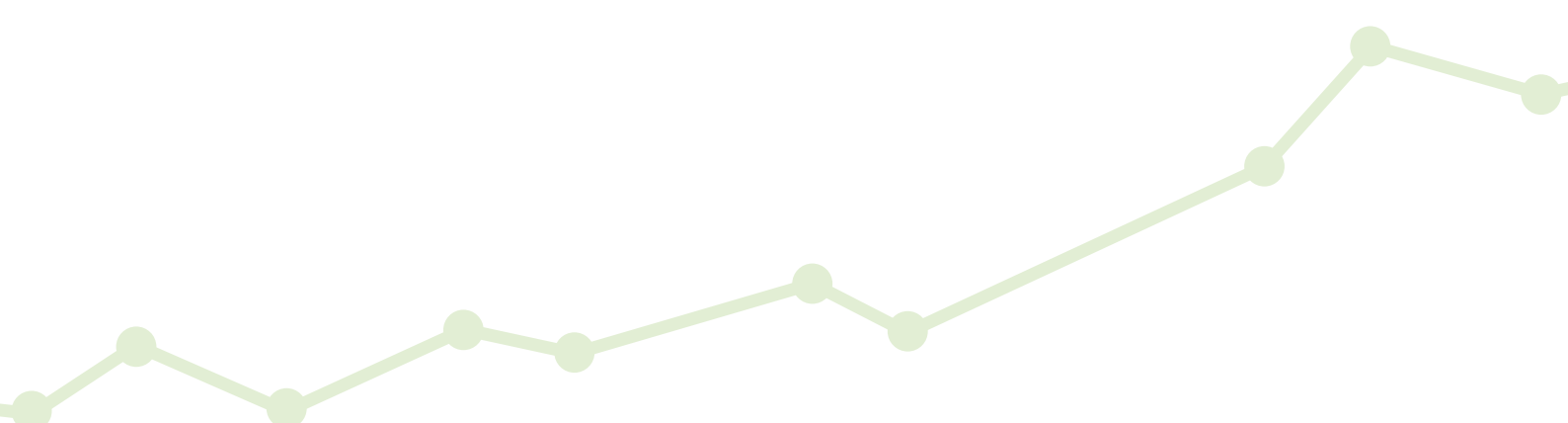
### C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen, werden drei Szenarien gerechnet. Die Auswirkungen sind in der unten angeführten Tabelle einzusehen. Bei dem ersten Szenario wird ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt. Dabei wird die Schadenrückstellung der Rechtsschutzversicherung um 10% erhöht. Diese Erhöhung hat Auswirkung auf das Reserverisiko und somit das notwendige Solvenzkapital sowie auf Eigenmittel, die sich aufgrund der Reserverhöhung und der Erhöhung der Risikomarge reduzieren. Bei dem zweiten Szenario wird der 200-jährige Katastrophenschaden angenommen, welcher die größte Nettoauswirkung aufweist. Hier wird angenommen, dass der Schaden sofort liquid wird. Daher reduzieren sich hier nur die Eigenmittel, und die Solvenzquote sinkt. Im dritten Szenario wird angenommen, dass für einen Industrieschaden, der zu 100% fakultativ abgegeben wird, eine Reserve von TEUR 200.000 zu bilden ist. Dies hat Auswirkung auf das operationelle Risiko und das Ausfallrisiko. Dieser Schaden hat eine größere Auswirkung auf die Solvenzquote, jedoch bleibt sie immer noch auf einem hohen Niveau.



Risikosensitivität	Solvenzquote
Vor Stress	207,3%
Nach Erhöhung der Rückstellung	203,1%
Nach 200-jährigem Flutschaden	200,0%
Nach Fronting-Schaden	180,6%

Abbildung 22: Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos



## C.2 Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr, finanzielle Verluste zu erleiden, die aufgrund von Marktpreisänderungen von Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen eintreten. Eine negative Entwicklung der Marktpreise kann zur Folge haben, dass bestehende Kapitalanlagen wertberichtigt werden müssen bzw. bei einer Veräußerung der betroffenen Kapitalanlagen Verluste zu realisieren sind.

Das Marktrisiko unterteilt sich in:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
<b>Marktrisiko</b>	<b>29.185</b>	<b>25.618</b>	<b>3.567</b>	<b>13,9%</b>
Zinsrisiko	3.056	1.501	1.555	103,6%
Aktienrisiko	2.062	663	1.399	211,1%
Immobilienrisiko	2.320	6.964	-4.644	-66,7%
Spread-Risiko	25.549	20.210	5.339	26,4%
Marktrisikokonzentrationen	0	2.264	-2.264	-100,0%
Wechselkursrisiko	1.881	1.472	409	27,8%

Abbildung 23: Kapitalanforderung Marktrisiko

Beim Marktrisiko gab es folgende Änderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen:

Das Zinsrisiko ist deutlich gestiegen, da die veranlagten Anleihen eine höhere Duration als noch im Vorjahr aufweisen und dadurch der Zinsschock höher ausfällt. Da der Zinsschock auf der Verbindlichkeitsseite annähernd gleichgeblieben ist, ist das Zinsrisiko allgemein gestiegen.

Das Aktienrisiko ist wesentlich gestiegen, da das veranlagte Vermögen in Aktien deutlich gestiegen ist. Das Immobilienrisiko ist deutlich gesunken, da die zum Jahresende 2023 gehaltenen Immobilienfonds im Laufe des Jahres 2024 veräußert wurden.

Das Konzentrationsrisiko ist auf null gesunken, da hier nur die veräußerten Immobilienfonds zum Jahresende 2023 einen Beitrag geleistet haben.

Abschließend ist noch das Spread-Risiko gestiegen, da einerseits das veranlagte Vermögen als auch die Duration gestiegen ist. Andererseits ist das veranlagte Vermögen in Securisations gestiegen, wodurch das Risiko ebenfalls erhöht wurde.

### C.2.1 Risikoexponierung

Ein Ansatz der HDI Versicherung AG, um die Marktpreisrisiken zu steuern, ist der Value at Risk (VaR). Der Value at Risk stellt den absoluten Wertverlust einer bestimmten Risikoposition dar, der mit einer vorher festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,5%) innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird. Neben den Kapitalanlagen werden zusätzlich die Cashflows aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen in die Value-at-Risk-Messung einbezogen, sodass alle wesentlichen Marktrisiken berücksichtigt werden können. Die Berechnung des Asset-/Liability-VaR erfolgt durch die Ampega Asset Management GmbH. Grundlage hierfür bilden die von der AAM verwalteten Kapitalanlagen. Hierbei werden die Cashflows der Liabilities als Kapitalmarktinstrumente abgebildet. Damit liefert der ALM-VaR als marktwertbasierte Asset-/Liability-Betrachtung wichtige Informationen im Hinblick auf eine ALM-Steuerung der Kapitalanlagen, indem bspw. die Auswirkungen eines Duration Gaps auf die Risiken aus Kapitalanlagen transparent werden. Die HDI Versicherung AG ist aufgrund ihrer bestehenden Kapitalanlagenstruktur, durch die überwiegende Veranlagung in Anleihen, im Rahmen des Marktrisikos v. a. dem Zinsrisiko ausgesetzt. Eine Minimierung des Zinsrisikos wird mit einer niedrigen durchschnittlichen Laufzeit erreicht. Das Währungsrisiko ist für die HDI Versicherung AG nicht gefährlich.



Die HDI Versicherung AG verfolgt den Grundsatz, dass die Kapitalveranlagung immer unter der Berücksichtigung der betriebenen Versicherungsgeschäfte vorzunehmen ist. Dabei gelten jene Anlagegrundsätze, die eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung einer dauerhaften Liquidität sowie die Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung zum Inhalt haben, um mitunter solche Krisen erfolgreich bewältigen zu können. Kapitalanlagerisiken stehen in enger Verbindung mit der verfolgten Kapitalanlagestrategie. In welchem Rahmen die HDI Versicherung AG ihre Kapitalveranlagung vornimmt, ist einerseits durch die Kapitalanlagerichtlinien der Talanx AG festgeschrieben, andererseits wird die Gesamtrisikolage des Unternehmens berücksichtigt.

Die verfolgte Strategie beinhaltet Investitionen in festverzinsliche Werte, Aktien, strukturierte Anlageprodukte sowie Immobilien. Die Einhaltung dieser Richtlinien garantiert laufend die Ampega Asset Management GmbH (Kapitalanlagegesellschaft des Talanx Konzerns).

Die HDI Versicherung verfolgt grundsätzlich eine weitgehend risikoarme Kapitalveranlagung in vorwiegend Senior Corporates, unter anderem in gedeckten Pfandbriefen und Cash-Positionen; darüber hinaus auch in Wertpapieren mit Staatspapiercharakter. Je nach Risikogehalt der einzelnen Veranlagung entscheidet der Vorstand unter Hinzuziehung der beratenden Mitglieder des Anlageausschusses und im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken und Liquiditätsbelastungen sowie Darstellung der bereits im Bestand vorhandenen Werte und Auswirkung der einzelnen Veranlagung auf die Gesamtrisikolage, über mögliche risikoreichere Veranlagungen.

Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den zunehmenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen. Die Limits in den einzelnen Investmentkategorien berücksichtigen die aktuelle und erwartete Marktlage. Die breite Risikostreuung aufgrund geringerer Einzeltitelvolumina wurde beibehalten.

## C.2.2 Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko ist in der HDI Versicherung AG gegenüber dem Spread-Risiko von geringerer Bedeutung, da die HDI Versicherung AG einen sehr konservativen Investmentansatz mit geringen Einzeltitelvolumina verfolgt. Diese Limitierung erfolgt sowohl in absoluten Beschränkungen pro Einzeltitel als auch unter Berücksichtigung von Credit-VaR-Limiten. Durch diese Maßnahmen wird eine breite Streuung in den Kapitalanlagen erzielt. Zum Jahresende 2024 ist das Konzentrationsrisiko auf null gesunken.

## C.2.3 Risikominderung

Die HDI Versicherung verfolgt grundsätzlich eine weitgehend risikoarme Kapitalveranlagung in vorwiegend Senior Corporates, unter anderem in gedeckten Pfandbriefen und Cash-Positionen; darüber hinaus auch in Wertpapieren mit Staatspapiercharakter. Je nach Risikogehalt entscheidet der Vorstand unter Hinzuziehung der beratenden Mitglieder des Anlageausschusses und im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, über mögliche risikoreichere Veranlagung.

Risikominderung des Marktrisikos besteht aufgrund des bestehenden Limit- und Schwellwertsystems. Die gültigen Limits bzw. Volumina im Geschäftsjahr 2024 für Investitionen in Kapitalanlagen wurden laufend evaluiert und gewährleisten eine risikosensitive Steuerung des Kapitalanlageportfolios. Zusätzlich gelten Zielportfoliolimits, die Maximalquoten in einzelnen Anlageklassen wie z. B. Aktien oder Immobilien darstellen. Die Limitregelungen in einzelne Investmentklassen und Ratingkategorien stehen unter ständiger Beobachtung und werden bei Bedarf aufgrund von aktuellen Marktgegebenheiten und zukünftigen Markterwartungen angepasst, um laufend eine optimale Risikostreuung gewährleisten zu können.

Die Risikominimierung bzw. -erhöhung im Kapitalanlagegeschäft wird einerseits durch den Zinssatz (fix oder variabel) und andererseits durch die generelle Auswahl von Wertpapieren bestimmt. Bei einem fixen Zinssatz ist das Kapitalerhaltungsrisiko unter Berücksichtigung des Abschreibungsrisikos wegen eines in der Regel steigenden Zinssatzes am Kapitalmarkt erhöht. Im Gegensatz dazu ist das Kapitalertragsrisiko reduziert. Bei variablen Zinssätzen ist es genau das Gegenteil. Hier kann eine Risikominimierung durch besondere Vereinbarungen (Zinsvereinbarungen) erzielt werden.

Das Kapitalanlagerisiko wird durch die Kapitalanlagerichtlinie, in der festgeschrieben ist, in welche Kapitalanlagen investiert werden darf und wo Limitregelungen definiert sind, gesteuert. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist ebenso eine Risikominderung, da es die Veranlagung in unterschiedliche Veranlagungstypen begrenzt. Im Weiteren werden bei der Kapitalveranlagung auch bestimmte Branchen ausgeschlossen, wie bspw. Rüstungshersteller.

Vor dem Kauf von Wertpapieren werden auch Pre-Deal-Checks durchgeführt, bei denen u. a. auf Basis der Limit- und Schwellenwerte von einem/einer Fondsmanager:in geprüft wird, ob der Kauf eines Papiers zulässig ist oder nicht und wie hoch die SCR-Auslastung bzw. sonstige Limitauslastungen sind. Nachhaltigkeitsaspekte werden ebenfalls berücksichtigt, in der Art, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlage als zusätzliches Kriterium herangezogen wird.

Folgende Verfahren dienen zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken im laufenden Unternehmensprozess:

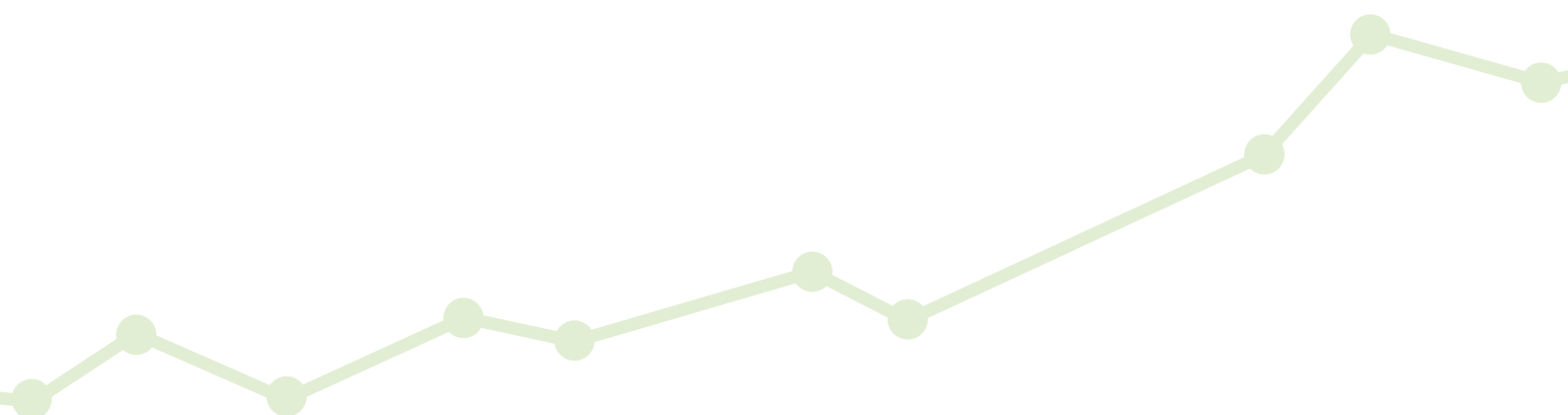
In der laufenden Überwachung der Entwicklung der Kapitalanlagen wird wöchentlich im Risk Management eine Analyse der Limite und des CVaRs auf Einzeltitel- und Gesamt-Bestandsbasis durchgeführt. Diese Information erhält der zuständige Vorstand. Zusätzlich liefert die AAM noch weitere Analysen im Monatsrhythmus, Limitverletzungen werden eskaliert. Darüber hinaus finden regelmäßige Anlageausschusssitzungen statt, wo die Entwicklung und die Risikosituation in diesem Bereich analysiert werden und entsprechende anlassbezogene risikominimierende Entscheidungen getroffen werden.

### C.2.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, wird ein Zinsstress i.H.v. -50bps, ein Aktienstress i.H.v. -30% und ein 200-jähriger Spread-Schock mit sofortiger Auswirkung auf die Marktwerte der Anleihen angenommen.

Risikosensitivität	Solvenzquote
Vor Stress	207,3%
Nach Zinsstress	208,4%
Nach Aktienstress	205,8%
Nach Spread-Stress	188,2%

Abbildung 24: Risikosensitivität des Marktrisikos



## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr der Illiquidität des/der Schuldner:in, das heißt, dass er/sie seinen/ihren Zins- und Tilgungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht nachkommen kann, was wiederum zu einem Wertverlust der Kapitalanlage führen kann. Ein entsprechender Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf ist die Folge.

Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. Die Kapitalanforderungen für das Spread-Risiko und die Marktrisikokonzentrationen wurden bereits in Kapitel C.2 dargestellt.

Das Risikokapital des Gegenparteiausfallrisikos setzt sich aus folgenden Untermodulen zusammen:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>13.622</b>	<b>10.721</b>	<b>2.901</b>	<b>27,1%</b>
Typ-1-Exponierungen	12.393	9.130	3.263	35,7%
Typ-2-Exponierungen	1.586	2.011	-426	-21,2%

Abbildung 25: Kapitalanforderung Gegenparteiausfallrisiko

Typ-1-Exponierungen sind Exponierungen gegenüber Gegenparteien wie Banken und Rückversicherern, Typ-2-Exponierungen hingegen sind Exponierungen gegenüber Gegenparteien wie Versicherungsnehmer:innen und Versicherungsvermittler:innen. Der wesentliche Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos ist auf das Typ-1 Risiko zurückzuführen. Dieses ist gestiegen, da die Reinsurance Recoverables deutlich höher ausfallen als noch im Vorjahr. Dies ist vor allem auf das Hochwasser im September zurückzuführen.

### C.3.1 Risikoexponierung

Dem Bonitätsrisiko begegnet die HDI Versicherung AG mit einer selektiven Auswahl ihrer Investments und der überwiegenden Veranlagung in Anleihen mit einem Rating  $\geq$  A.

Ratingstruktur	Renten in TEUR	Anteil
AAA	38.793	13,4%
AA	28.836	10,0%
A	91.539	31,7%
BBB+	42.300	14,7%
BBB	38.214	13,2%
BBB-	27.395	9,5%
<BBB- (unter Investment Grade)	21.391	7,4%
Gesamt	288.469	100,0%

Abbildung 26: Ratingstruktur

Das Ausfallrisiko betrifft v. a. Forderungen gegenüber Rückversicherern, Retrozessionären und Versicherungsunternehmen. Maßgebend für die Risikosituation der Gesellschaft ist die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer, da hier die größten versicherungstechnischen Forderungen bestehen.

Ratingstruktur	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in TEUR	Anteil
AAA	38	0,0%
AA	139.843	43,7%
A	176.691	55,2%
NR	3.365	1,1%
Gesamt	319.937	100,0%

Abbildung 27: RV-Ratingstruktur

Die Ratingstruktur der Rückversicherer von HDI wird überwiegend von Rückversicherern mit AA- und A-Rating bestimmt, mit einem Anteil von 98,9%. Daher besteht ein geringes Risiko des Ausfalls bei Rückversicherern. Rückversicherer werden laufend auf ihre Ratingstruktur überprüft.

### C.3.2 Risikokonzentration

Basierend auf der vorab dargestellten Ratingstruktur ist der größte Anteil der Veranlagungen im Bereich AAA bis A. Dadurch ist ein geringes Ausfallrisiko gegeben. Die Exponierungen im BBB-Segment sind durch Limits pro Emittenten begrenzt, wodurch eine hohe Streuung auf viele Emittenten erreicht, und das Ausfallrisiko reduziert wird. Daher wird diese Konzentration als unkritisch eingestuft.

### C.3.3 Risikominderung

Im Zuge der Risikoaufteilung werden Risiken an Mit- und Rückversicherer abgegeben mit unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen (z.B. Quotenverträge, fakultative Abgaben oder XL-Vereinbarungen). Hier bedient sich die HDI Versicherung AG unterschiedlicher Rückversicherungsvereinbarungen, seien es Quotenverträge, fakultative Abgaben oder auch XL-Vereinbarungen. Die Abgabenquote für Österreich liegt bei rund 67,7%, für die Niederlassungen bei rund 92,1%. Das Rückversicherungsprogramm der HDI Versicherung AG ist effizient und legt besonderen Wert auf eine gute Bonität des Rückversicherers und ein entsprechendes gutes Rating. Das Rating-Informationssystem, welches durch die Talanx AG zur Verfügung gestellt wird, dient als Entscheidungsgrundlage und berücksichtigt die Ratings der Ratingagenturen S&P Global Ratings und A.M. Best. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen bei einzelnen Rückversicherern im Vorfeld der Platzierung ebenso mit einem eigenen Tool geprüft.

Risikominimierung entsteht daher dadurch, dass Rückversicherer, mit denen die HDI Versicherung AG zusammenarbeitet, ein gewisses Mindestrating aufweisen müssen. Ein Rating-basierendes Limit- und Schwellenwertsystem ist hinterlegt. Bezogen auf die Rückversicherungsrichtlinien werden gewisse Risiken dadurch von vornherein ausgeschlossen. Außerdem werden die Rückversicherungsportfolios in Bezug auf konzernexterne Rückversicherer begrenzt. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen begegnet die HDI Versicherung AG mit einem mehrstufigen Mahnverfahren sowohl in Österreich als auch in den Niederlassungen. Folgende Verfahren dienen zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken im laufenden Unternehmensprozess:

Die laufende Kontrolle der wesentlichen Rückversicherer im Bereich Risk Management und im Bereich Rechnungswesen sowie im Vorstand in der Rückversicherung sowie das periodische Reporting der TRB und der entsprechenden Talanx Konzernabteilung gewährleistet eine wirksame Kontrolle dieses wesentlichen Risikos auf der versicherungstechnischen Seite. Darüber hinaus findet eine quartälliche Sitzung mit S&P Global Ratings statt, wo im Rahmen des eigenen Ratingprozesses der HDI Versicherung AG alle wesentlichen Kreditrisiken der Gesellschaft diskutiert werden.

Einmal pro Jahr wird von S&P ein ausführliches Assessment der HDI Versicherung AG durchgeführt, in dem die Gesellschaft durchleuchtet wird und dann in weiterer Folge von S&P das Rating der HDI Versicherung AG (zur Zeit: A, Ausblick stabil) bestimmt wird.

### C.3.4 Risikosensitivität

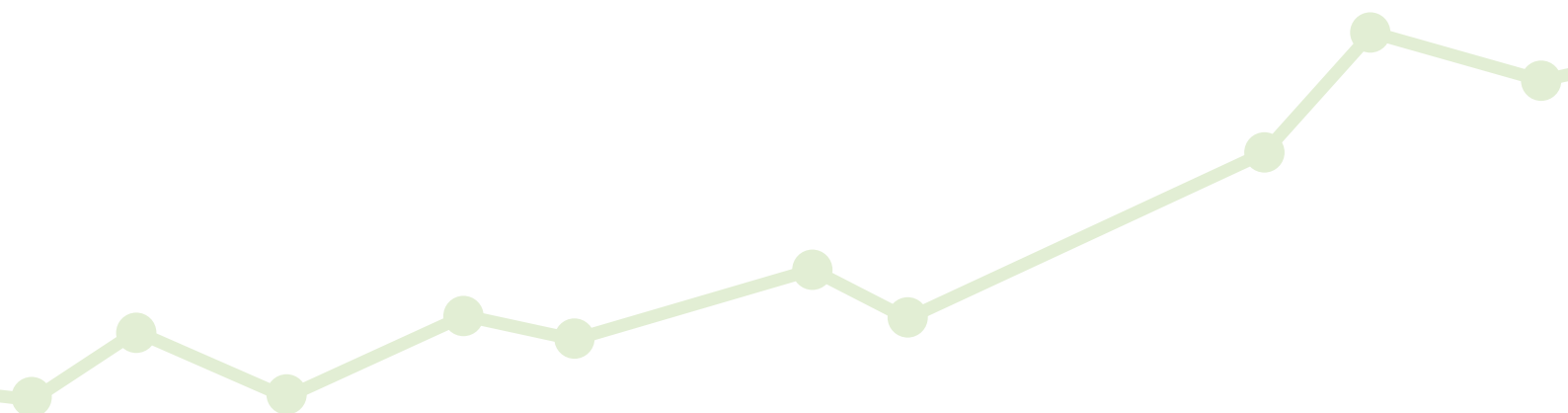
Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, wird für die Top-5-Rückversicherer, gemessen an den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, das Rating um zwei Klassen reduziert. Diese Reduktion findet pro Rückversicherer statt. Das heißt, dass Rückversicherer, die ein AA-Rating haben, in diesem Szenario ein BBB-Rating bekommen und jene, die ein A-Rating haben, ein BB-Rating bekommen.

Aufgrund dessen steigt das Ausfallrisiko stark an, es finden auch Auswirkungen auf das Reserverisiko und das Marktrisiko statt. Außerdem steigt dadurch die Risikomarge stark an, wodurch sich die Eigenmittel reduzieren. Die Auswirkung dieses Stresses ist in der Tabelle dargestellt.

Dieser Stress fällt sehr hoch aus, da die Top-5-Rückversicherer einen großen Anteil an den Rückstellungen haben. Unter diesem Szenario würde die Solvenzquote sogar unter den Schwellenwert von 150% fallen. Dazu sei aber erwähnt, dass es sich um ein höchst unwahrscheinliches Szenario handelt, noch dazu werden die Ratings nicht plötzlich um zwei Klassen sinken, wodurch die Möglichkeit gegeben wäre entsprechend zu reagieren.

Risikosensitivität	Solvenzquote
Vor Stress	207,3%
Nach Rückversicherungs-Downgrade	142,2%

Abbildung 28: Risikosensitivität des Gegenparteausfallrisikos



## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass Unternehmen zum Zeitpunkt ihrer geplanten Auszahlungen nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen. Neben der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit stellt die Illiquidität der Märkte eine zusätzliche Gefahr dar, bei der eigene Kapitalbestände zu niedrigen Marktpreisen bzw. mit Verzögerungen verkauft werden müssen.

Die nachstehende liquide Anlagestruktur zeigt, dass die HDI Versicherung AG jederzeit in der Lage ist, den erforderlichen Auszahlungen nachzukommen. Die nachstehende Liquiditätskurve zeigt die frei verfügbaren Geldbestände pro Monat des Berichtszeitraums:

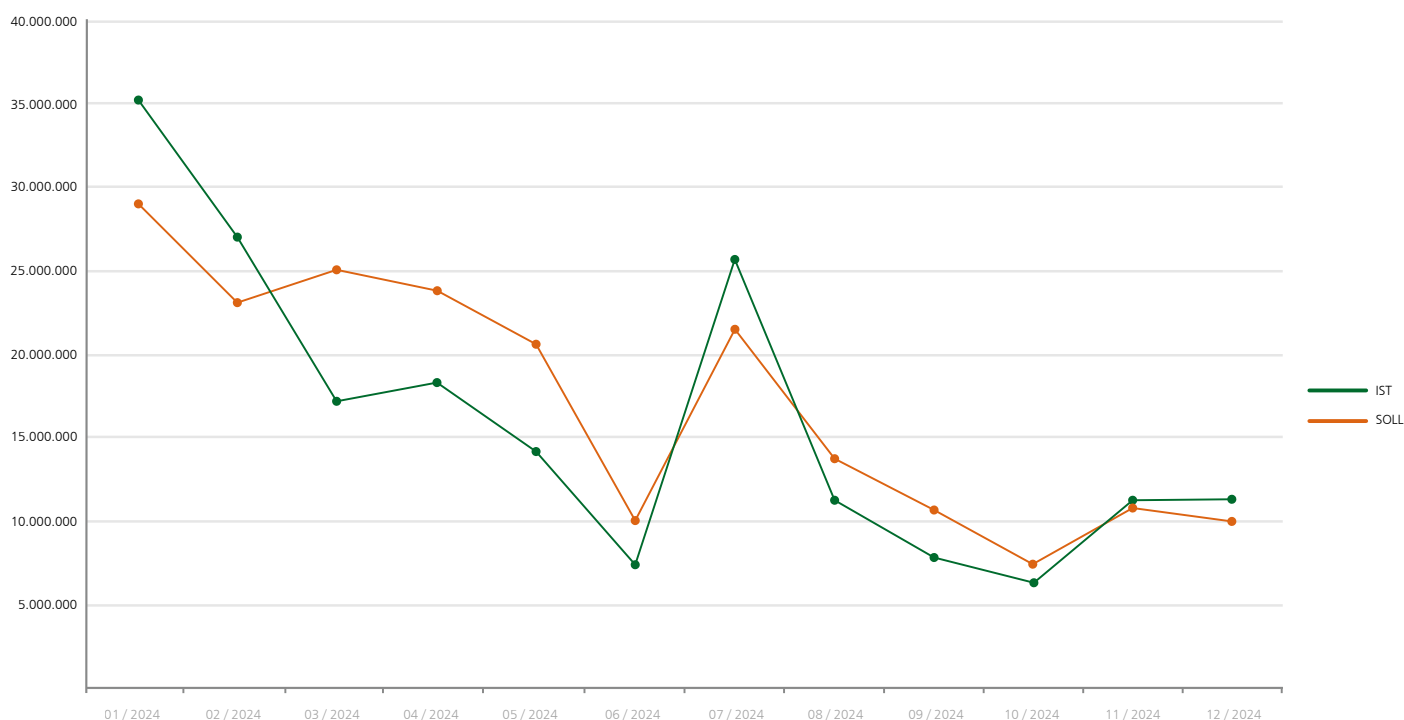


Abbildung 29: Liquiditätskurve Soll-Ist

Der SOLL-Stand an Liquidität bedeutet, dass aufgrund der Vorjahreszahlungen eine bestimmte Liquidität erwartet wird. Der IST-Stand gibt den tatsächlichen Stichtagsstand an Liquidität an, welcher im Vergleich zu den Planzahlen gesetzt wird. Bei Abweichungen, wie z.B. im März oder April, wenn der IST-Stand unter dem SOLL-Stand lag, bedeutet das, dass es eine Abweichung in der Planung der erwarteten Ein- oder Ausgänge gegeben hat. Es war aber genügend Liquidität vorhanden, woraus keine weiteren Maßnahmen resultierten.

Asset Liability Management ist die Analyse, Festlegung und Optimierung von Strategien, die das Zusammenwirken der übernommenen Verpflichtungen (Versicherungstechnik und Pensionen) und der vorhandenen Vermögenswerte betreffen. Ziel des ALM bei der HDI Versicherung AG ist es, dass die Zahlungsverpflichtungen der versicherungstechnischen Passivseite auch in besonderen Marktsituationen zu jeder Zeit stets voll erfüllbar sein müssen. Dieses Ziel dominiert die Kapitalanlagepolitik des Unternehmens.

Die HDI Versicherung AG hat ein entsprechendes Asset Liability Management aufgebaut, um im entsprechenden notwendigen Zeitpunkt liquide Mittel zur Verfügung zu haben, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Auch die Kapitalanlage wurde entsprechend ausgelegt, daher ist eine gute Streuung der Anlagen vorhanden und auch genügend kurzfristige Kapitalanlagen, um auf einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf reagieren zu können.

## C.4.1 Risikoexponierung

Die liquide Anlagestruktur der HDI Versicherung AG gewährleistet, dass sie jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Liquiditätsklassen	Prozent
L0	15,5%
L1-L3	23,1%
L4-L6	58,3%
L7-L9	3,1%

Abbildung 30: Liquiditätsklassen

Die Risikoausprägungen der einzelnen Liquiditätsklassen stellen sich wie folgt dar:

LK 0	kein Risiko
LK 1-3	geringes Risiko
LK 4-6	mittleres Risiko
LK 7-9	hohes Risiko, zum Teil schwer oder nicht veräußerbar

Der höchste Anteil der Liquiditätsklassen liegt zwischen L1 – L6 (81,5%). Die dadurch eingegangenen Risiken liegen im geringen bis mittleren Risikobereich. Hohe Risiken werden selten eingegangen und betragen 3,1%, was TEUR 10.672 entspricht.

## C.4.2 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration des Liquiditätsrisikos wird als gering eingestuft, da die HDI Versicherung AG in den gut veräußerbaren Klassen hohe Werte und ein geringes Volumen in den Liquiditätsklassen 7-9 aufweist.

## C.4.3 Risikominderung

Die HDI Versicherung AG betreibt ein aktives ALM. Im Weiteren unterliegt sie dem Limit- und Schwellenwertsystem des Talanx Konzerns und der Kapitalanlagenrichtlinie Geschäftsbereich Industrieversicherung (TX-I). Die Kontrolle der Liquiditätsrisiken erfolgt über Liquiditätskennzeichen, mit der jede Wertpapiergattung versehen wird und die darüber informieren, wie schnell ein Wertpapier veräußert werden kann. Die Kennzeichnung der Wertpapiergattung, die Überwachung und Änderungen werden durch die Ampega Asset Management GmbH durchgeführt.

Folgende Verfahren dienen zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken im laufenden Unternehmensprozess:

Wöchentlich werden durch den Bereich Rechnungswesen die liquiden Mittel an das Risk Management gemeldet und der Vorstand erhält diese auch wöchentlich zur Kontrolle; es bestehen ein wirksames ALM-Verfahren und ein Limit- und Schwellenwertsystem. Die AAM liefert auch auf Monatsbasis den ALM-VaR für die versicherungstechnische Passivseite und die Kapitalanlagen auf der Aktivseite, diese Berechnungen werden im Risk Management und vom Vorstand laufend kontrolliert. Darüber hinaus erfolgt noch eine laufende Liquiditätskontrolle im Bereich Rechnungswesen und bei den Wertpapieren durch die AAM, das Risk Management und den Vorstand.

### C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Der Gesamtbetrag des einkalkulierten erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt TEUR 38.345 brutto und TEUR 12.994 netto.

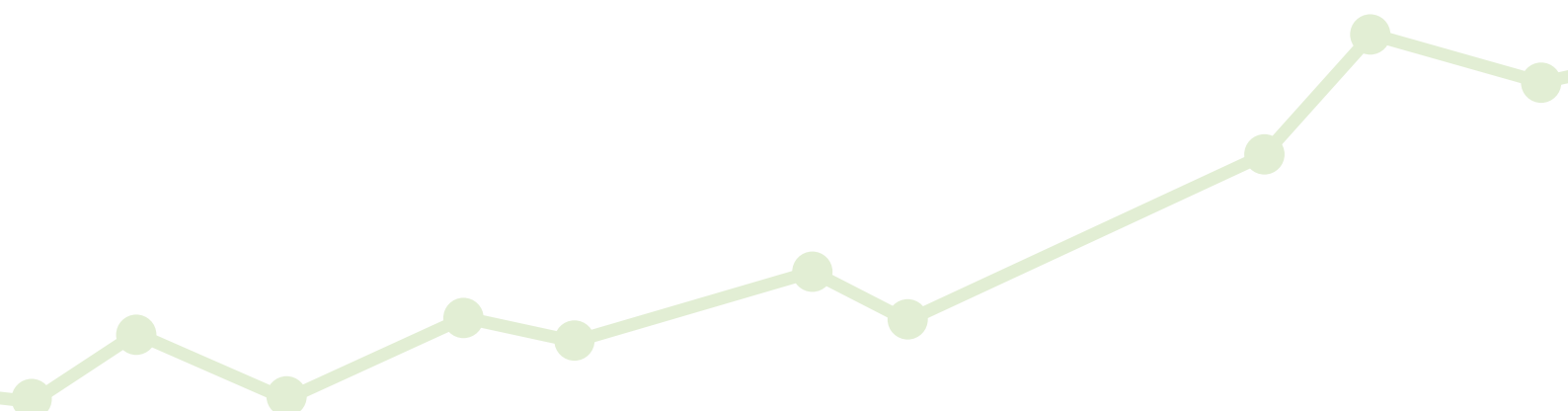
### C.4.5 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Liquiditätsrisiko zu bestimmen, wird angenommen, dass ein kurzfristiger Liquiditätsengpass entsteht und dadurch Staatsanleihen veräußert werden müssen. Sollten diese aufgrund ihres Volumens nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, werden jene Anleihen veräußert, deren Auswirkung auf das Marktrisiko möglichst gering ist, bis der Kapitalbedarf gedeckt ist. Im zweiten Schritt wird angenommen, dass die offenen Verbindlichkeiten beglichen werden, wodurch die Eigenmittel stark sinken.

Dadurch ergibt sich folgende Solvenzquote:

Risikosensitivität	Solvenzquote
Vor Stress	207,3%
Nach Liquiditätsengpass	176,5%

Abbildung 31: Risikosensitivität des Liquiditätsrisikos





## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens interner Prozesse sowie Verluste, die durch Menschen, Systeme oder externe Ereignisse einschließlich der Rechtsrisiken eintreten können. Die HDI Versicherung AG hat ein Internes Kontrollsystem implementiert, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

Das Risikokapital des operationellen Risikos stellt sich wie folgt dar:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Operationelles Risiko	10.752	9.354	1.398	14,9%

Abbildung 32: Kapitalanforderung des operationelles Risikos

Das operationelle Risiko ist wesentlich gestiegen, da die Bruttorekstellung zum Jahresende 2024 deutlich höher ausgefallen ist als noch 2023. Hier war der größte Treiber das Hochwasser im September.

### C.5.1 Risikoexponierung

Die operationellen Risiken umfassen in der HDI Versicherung AG v. a. IT-Risiken. Die elektronische Datenverarbeitung stellt eines der wichtigsten operationellen Risiken dar. Weitere operationelle Risiken liegen in der inkorrekten Zusage von Versicherungsdeckungen durch Mitarbeiter:innen ohne bestätigter Rückversicherungsdeckung und bei fehlerhaften Schadendeckungszusagen.

### C.5.2 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration findet im operationellen Risiko keine Anwendung und wird daher nicht näher beschrieben.

### C.5.3 Risikominderung

Die HDI Versicherung AG hat ein sicherheitstechnisch gutes Kontrollsystem eingerichtet. Aufgrund von Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, eines ausgeprägten Workflow-Systems und eines genau definierten Abstimmungs- und Prüfsystems ist das Risiko von negativen Auswirkungen und Fehleranfälligkeiten gering. Die operationellen Risiken sind den jeweiligen Prozessen zugeordnet und werden laufend evaluiert. Dies ermöglicht eine workflowgestützte Bewertung von Risiken, Kontrollen und Maßnahmen sowie deren Überwachung durch ein spezifisches Eskalationssystem. Die quantitative Beurteilung der Risiken erfolgt im selben System durch die Bewertung der jeweiligen Risk Owner in den Fachabteilungen.

Zusätzlich prüfen die Fachabteilungen der HDI Global SE in Form eines Audits und die Konzernrevision der HDI AG IT-Systeme, Arbeitsabläufe und einzelne Geschäftsvorgänge.

Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, einem der wichtigsten operationellen Risiken, werden die Sicherheitstechniken für unsere Netzwerke laufend aktualisiert. Außerdem wurde neben dem hausinternen Rechenzentrum an einem externen Standort ein Ausweichrechenzentrum eingerichtet. Der vollständig implementierte „Business Continuity Plan“, der alle Notfallszenarien abdeckt, wird laufend evaluiert und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, welche durch das Information Security Board abgenommen wird.

Die operationellen Risiken werden durch laufende Organisationsprojekte, wie z.B. den Anforderungen resultierend aus der DORA (Digital Operational Resilience Act) sowie den regelmäßig durchgeführten Risiko-Kontroll-Assessments stetig überwacht und bewegen sich deshalb in einem geringen Risikoausmaß.

Dieses Risiko wird organisatorisch im Bereich Betriebsorganisation und Risk Management durch die IKS-Prozesse einem Monitoring unterzogen; Eskalationsmechanismen und Eskalationsmechanismen garantieren die Wirksamkeit der Prozesse. Darüber hinaus erfolgt ein Monitoring in den jeweiligen Fachbereichen durch Compliance, und der Vorstand kontrolliert anhand des monatlichen Managementinformationssystems (spezielle statistische Auswertungen und periodische Kontrolllisten) die Einhaltung der Vorgaben.

### C.5.4 Risikosensitivität

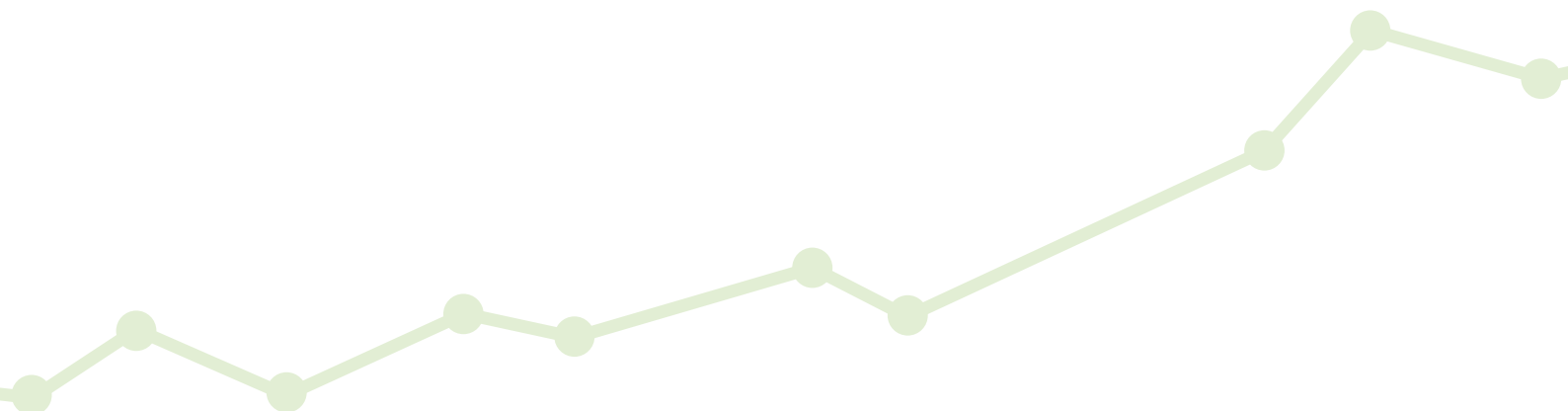
Um die Risikosensitivität für das operationelle Risiko zu bestimmen, wird angenommen, dass ein Risiko gezeichnet wird, welches in eine Ausschlussklausel des jeweiligen Quotenvertrages fällt.

Dieses Risiko verursacht einen Schaden in Höhe von TEUR 10.000, welcher mit dem vollen Betrag in den Eigenbehalt fällt.

Aufgrund dieses Ereignisses sinkt die Solvenzquote auf

Risikosensitivität	Solvenzquote
Vor Stress	207,3%
Nach fehlerhafter Zeichnung	188,8%

Abbildung 33: Risikosensitivität des operationellen Risikos



## C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken können insbesondere Reputationsrisiken und Emerging Risks sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen hier v. a. auf qualitative Analysen zurückgegriffen wird.

### C.6.1 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Schadensrisiko, welches eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit (z.B. Kund:innen, Aktionär:innen, andere Beteiligte) verschlechtert und ist im Stornorisiko berücksichtigt. Der in der HDI Versicherung implementierte Social-Media-Notfallplan definiert im Eintrittsfall den genauen Prozessablauf.

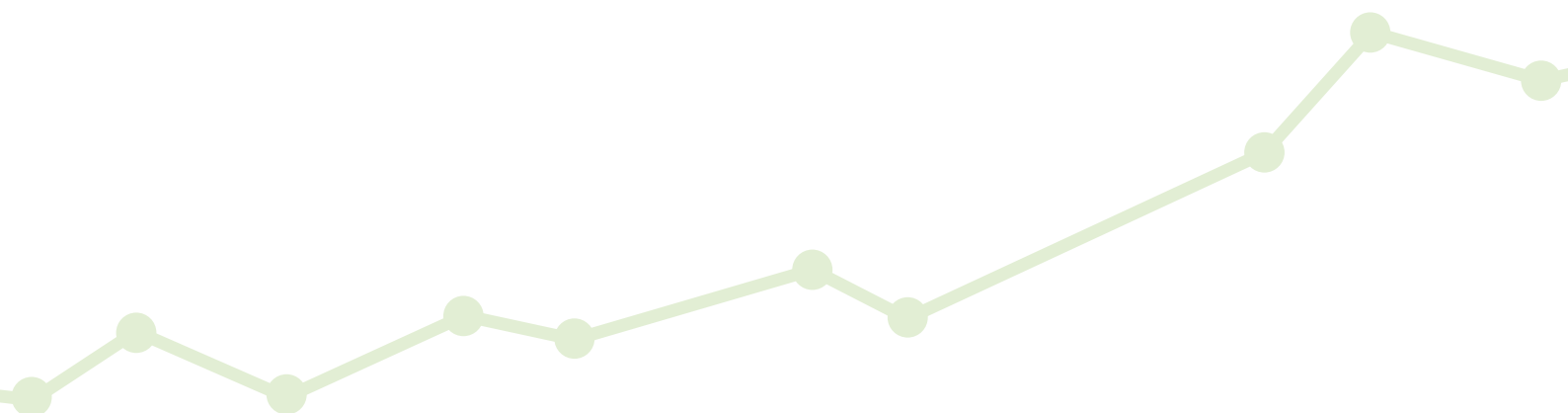
Im Weiteren wurden durch die Einführung der Compliance-Richtlinie und Schulungen hierzu Maßnahmen gesetzt, um das Reputationsrisiko nicht entstehen zu lassen.

#### **Social-Media-Notfallplan**

Der Social-Media-Notfallplan wurde von der Abteilung Marketing, Public Relations und Vertrieb erstellt, welche auch für die Durchführung verantwortlich zeichnet. Ein „Social-Media-Notfall“ kann in verschiedenen Formen und Ausprägungen auftreten und auch von unterschiedlicher Dauer sein. So kann es sich um vereinzelte oder wiederholte Kritik ohne Medienecho bis hin zu länger andauernden negativen Nutzerreaktionen und User-Äußerungen mit Medienresonanz (online und/oder offline) handeln. Unabhängig von Form und Ausprägung des „Social-Media-Notfalls“ ist das Ziel der einzuleitenden Maßnahmen, Schäden zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

#### **Business Continuity Plan**

Der Business Continuity Plan der HDI Versicherung AG stellt sicher, dass die organisatorischen Strukturen im Unternehmen vorhanden sind, um mit den vorhandenen Konzepten eine rasche Reaktion auf Notfälle und Krisen gewährleisten zu können. Damit wird sichergestellt, dass die wichtigsten Geschäftsprozesse fortgeführt und die Schadenauswirkungen, die aus Notfällen oder Krisen resultieren, begrenzt werden können.



## C.6.2 Emerging Risks

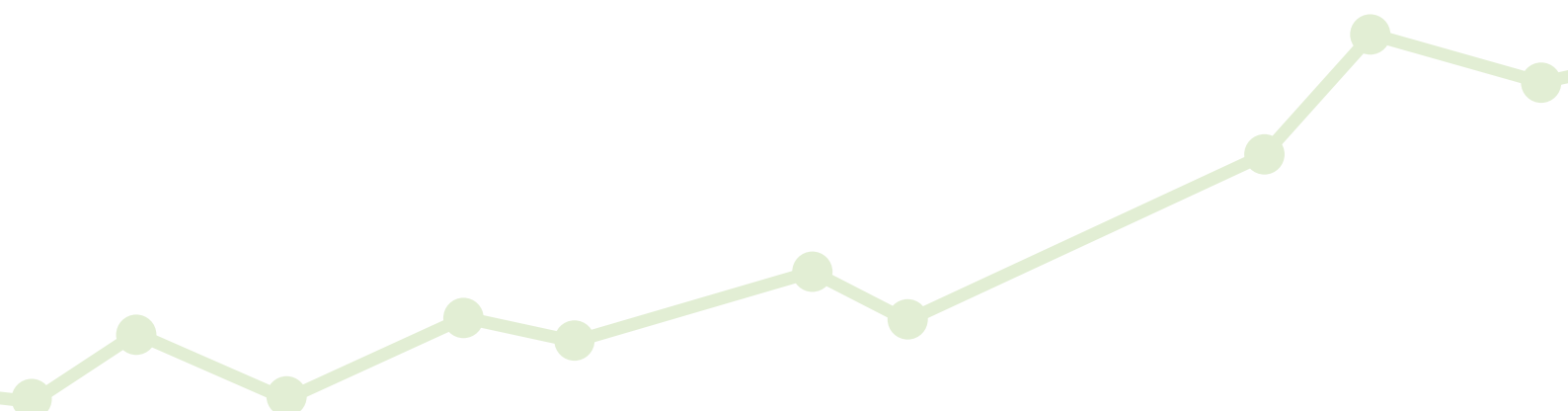
Emerging Risks sind neuartige, real existierende Risiken, die ein hohes Gefährdungspotential haben, deren Folgen jedoch nicht oder nur bedingt monetär bewertbar sind. Daher wird mit dem von Talanx konzipierten Verfahren zur Aufnahme der Emerging Risks bezweckt, solche Risiken frühzeitig zu identifizieren. Im Zuge der Bewertung wurden folgende Emerging Risks definiert:

Emerging Risks HDI/A 2024
Geoökonomische Konfrontationen/sich verändernde politische Landschaft
Globale finanzielle Instabilität
Fachkräftemangel
Klimawandel – physische und transitorische Risiken
Pandemie und antimikrobielle Resistenz
Krise der natürlichen Ressourcen und der Verlust der Biodiversität
Cybersicherheit und Datenrisiken
Ewige und gefährliche Stoffe
Anfälligkeiten der Infrastruktur und Energierisiken
Ungünstige regulatorische Entwicklungen

**Abbildung 34:** Emerging Risks

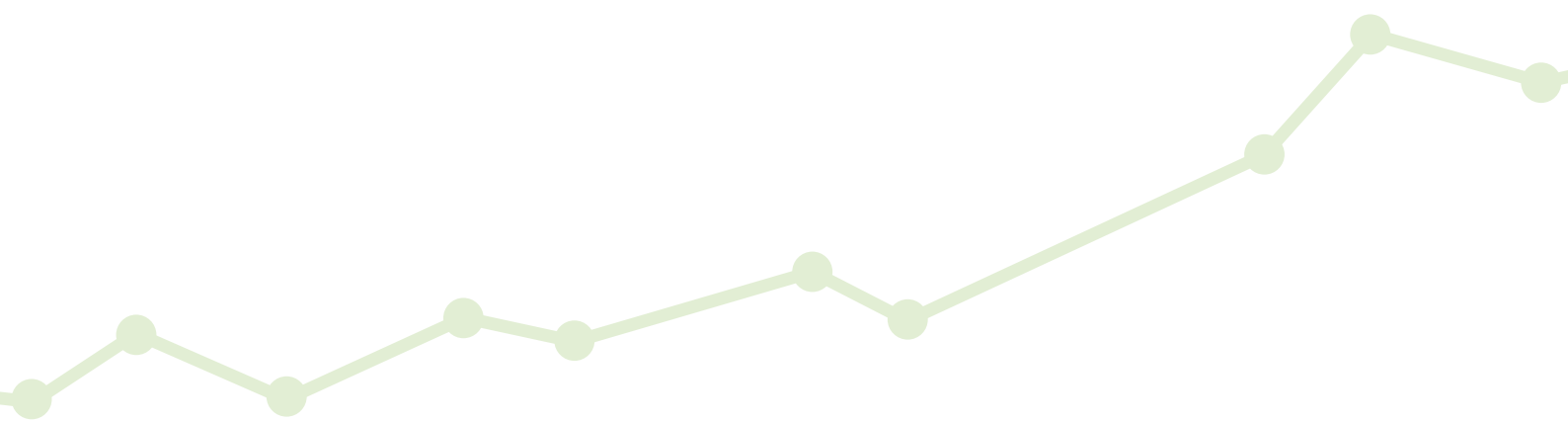
Das zukünftige Gefährdungspotenzial wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Zur Steuerung der Emerging Risks ist ein Limit- und Schwellenwert definiert. Die Erhebung der Emerging Risks erfolgt in Form eines Workshops durch Vertreter verschiedener organisatorischer Einheiten, einschließlich dem Risikoverantwortlichen der HDI Versicherung AG.

Gemäß der letzten Beurteilung werden die Emerging Risks, geoökonomische Konfrontationen und ewige und gefährliche Stoffe mittel, die anderen Emerging Risks niedrig eingestuft, wobei sich kein weiterer Handlungsbedarf ergibt.. Eine Änderung im Risikoprofil bzw. im Gesamtsolvabilitätsbedarf ist nicht gegeben.



## C.7 Sonstige Angaben

Über das Risikoprofil sind keine weiteren wesentlichen Informationen vorhanden, die nicht bereits in den vorhergehenden Kapiteln erläutert worden wären.



## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

### Bilanz

Eine UGB-Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes unternehmensrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer UGB-Bilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung wird erläutert.

Die Solvency-II-Bilanz ist auch im Anhang im QRT S.02.01 zu finden.

BILANZ	2024 IN TEUR	
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert
<b>Vermögenswerte</b>		
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	341
Latente Steueransprüche	0	9.898
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10.924	5.446
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	303.079	302.197
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	152	79
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	35	35
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	35	35
Anleihen	3.414	3.273
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	3.414	3.273
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	299.457	298.789
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	21	21
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.988	3.982
Policendarlehen	0	0

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.988	3.982
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	279.575	468.084
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	246.975	442.958
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	245.855	440.529
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.121	2.429
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	32.600	25.126
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	32.600	25.126
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern*	14.993	20.728
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.423	10.109
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.046	4.059
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.521	22.532
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.274	2.322
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>652.824</b>	<b>849.696</b>

BILANZ	2024 IN TEUR	
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben	363.101	647.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	361.644	644.666
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	644.666

\*Aus rechtlichen Gründen verwenden wir in dieser Tabelle die nicht geschlechtsspezifische Formulierung „Vermittler“. Die Bezeichnung bezieht sich gleichermaßen auf Vermittlerinnen und Vermittler.

Bester Schätzwert	350.899	0
Risikomarge	10.745	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.457	3.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	3.083
Bester Schätzwert	1.375	0
Risikomarge	81	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41.961	29.898
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41.961	29.898
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	29.898
Bester Schätzwert	40.817	0
Risikomarge	1.144	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	34.966
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.388	12.614
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.454	15.306
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	19.872	22
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.205	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	16.429	18.296



Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern*	26.249	31.816
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.451	7.451
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	966	964
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>502.075</b>	<b>799.082</b>

BILANZ	Solvency-II-Wert	UGB-Wert
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>150.749</b>	<b>50.614</b>

Abbildung 35: Übersicht Bilanz

### Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz wie folgt bewertet:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner:innen in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency-II-Vorschriften auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

### Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

### Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer:innen und Verkäufer:innen in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

\*Aus rechtlichen Gründen verwenden wir in dieser Tabelle die nicht geschlechtsspezifische Formulierung „Vermittler“. Die Bezeichnung bezieht sich gleichermaßen auf Vermittlerinnen und Vermittler.

### **Inaktiver Markt**

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- > Es gibt nur wenige Transaktionen.
- > Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich, entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- > Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- > Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- > Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- > Es gibt einen deutlichen Rückgang oder das Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- > Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

### **Bewertungsmethodik**

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet. Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als versicherungstechnische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

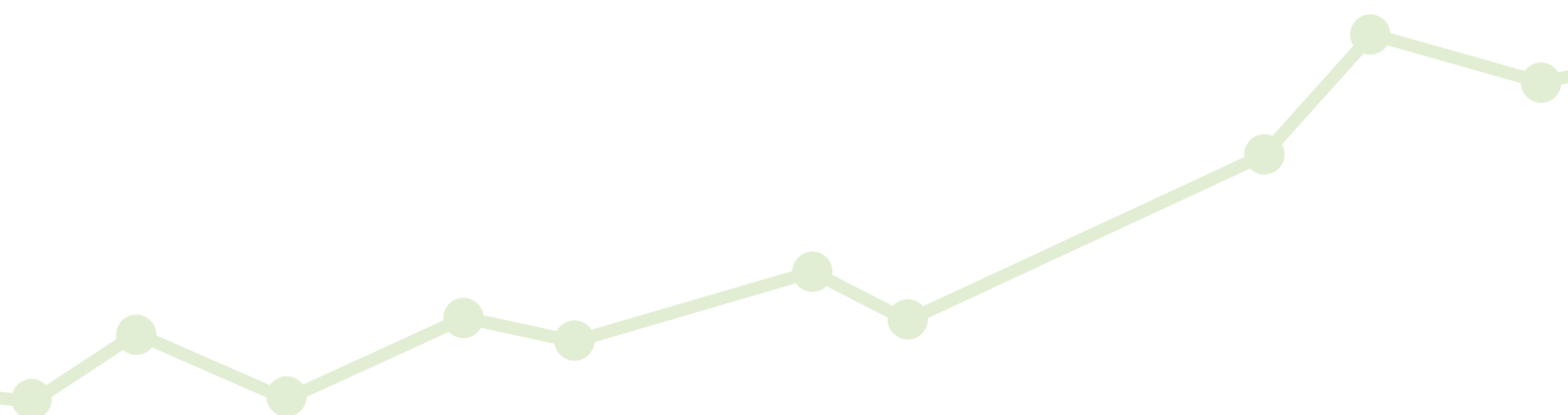
Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und, sofern erforderlich, angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen. Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22., wird wie folgt umgesetzt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) „Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen. Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.



## D.1 Vermögenswerte

Im Jahr 2019 wurde IFRS 16 implementiert. Es kommt ausschließlich Operating-Leasing vor. Die Erstbewertung aller Nutzungsrechte an Vermögenswerten (Right of Use Asset) erfolgte nach IFRS 16.23-25, davon ausgenommen sind „Short Term Lease“ und „Low Value Lease“. Das Right of Use Asset wird monatlich um die Abschreibung vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear.

Es gab keine Änderung der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr und während des Berichtszeitraums.

Bei den Schätzungen wurden im Vergleich zum Vorjahr und während des Berichtszeitraums keine Änderungen vorgenommen.

Annahmen und Beurteilungen einschließlich jener über die Zukunft und andere wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten sind nur in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Bedeutung und werden in Kapitel D.2 erläutert.

### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird mit Null in der Solvenzbilanz bewertet. Auch unter UGB wird hier kein Wert ausgewiesen.

### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Für UGB und Solvency II besteht ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten, daher wird ein Nullwert angesetzt.

### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	341	-341

**Abbildung 36:** Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter UGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Software.

Für Solvency II können immaterielle Vermögenswerte nur angesetzt werden, wenn sie einzeln verkauft werden können und es einen notierten Marktpreis auf dem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte gibt. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

Daher ergibt sich der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert, da die immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden können.

## D.1.4 Latente Steueransprüche

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Latente Steueransprüche	0	9.898	-9.898

Abbildung 37: Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II- bzw. UGB-Bilanz ausgewiesen.

Unter UGB sind hier die aktiven latenten Steuern enthalten. Die aktiven latenten Steuern stammen großteils aus den Bewertungsunterschieden bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Urlaub.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert kommt daher, dass unter Solvency II die latenten Steuern saldiert ausgewiesen werden und sich dadurch im Moment keine aktiven latenten Steuern ergeben.

## D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Überschüsse aus Plänen für Versorgungsleistungen vorhanden.

## D.1.6 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.924	5.446	5.478

Abbildung 38: Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert. Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Unter Solvency II wird das Immobilienvermögen zum Verkehrswert bewertet, der über ein Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren ermittelt wird. Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich daraus, dass einerseits unter UGB die fortgeführten Anschaffungskosten und unter Solvency II der Verkehrswert der Immobilie angesetzt ist. Zusätzlich wird in Solvency II Operating-Leasing aktiviert.

### D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	152	79	73

Abbildung 39: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, berücksichtigt.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich daraus, dass unter UGB die fortgeführten Anschaffungskosten und unter Solvency II der über ein Vergleichswertverfahren ermittelte Verkehrswert der Immobilie angesetzt wird.

### D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, vorhanden.

### D.1.9 Aktien

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
<b>Aktien gesamt</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>0</b>
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	35	35	0

Abbildung 40: Aktien

Bei den nicht notierten Aktien wird eine Beteiligung (gemäß IFRS) ausgewiesen, bei welcher Buchwert und Marktwert übereinstimmen.

### D.1.10 Staats- und Unternehmensanleihen

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
<b>Staats- und Unternehmensanleihen</b>	<b>3.414</b>	<b>3.273</b>	<b>141</b>
Staatsanleihen	0	0	0
Unternehmensanleihen	3.414	3.273	141

Abbildung 41: Staats- und Unternehmensanleihen

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

### **Bewertung UGB:**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nach UGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen und diese Reduktion des Marktwertes von Dauer ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach UGB ebenfalls mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

### **Bewertung Solvency II:**

#### **Grundlagen**

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

#### **Methoden**

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### **Hauptannahmen**

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

#### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert entsteht aus der Differenz zwischen Marktwert (Solvency II) und Buchwert (UGB).

### D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

Bei der HDI Versicherung AG sind keine strukturierten Produkte vorhanden.

### D.1.12 Besicherte Wertpapiere

Die HDI Versicherung AG hält keine besicherten Wertpapiere.

### D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB Wert TEUR	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	299.457	298.789	669

**Abbildung 42:** Organismen für gemeinsame Anlagen

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds sowie den Spezialfonds der HDI Versicherung AG.

#### **Bewertung UGB:**

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

#### **Bewertung Solvency II:**

##### **Grundlagen**

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

##### **Methoden**

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung.

Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert entsteht aus der Differenz zwischen Marktwert (Solvency II) und Buchwert (UGB).



### D.1.14 Derivate

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Derivate vorhanden.

### D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21	21	0

**Abbildung 43:** Organismen für gemeinsame Anlagen

Diese Position enthält Festgelder. Es besteht zwischen Solvency II und UGB kein Bewertungsunterschied.

### D.1.16 Sonstige Anlagen

Bei der HDI Versicherung AG sind keine sonstigen Anlagen vorhanden.

### D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge vorhanden.

### D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert TEUR	Unterschied
<b>Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)</b>	<b>3.988</b>	<b>3.982</b>	<b>6</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.988	3.982	6

**Abbildung 44:** Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

Diese Position enthält Schuldscheindarlehen mit individuellen Vertragsgestaltungen. Dabei handelt es sich um Infrastruktur-Fremdkapitalfinanzierungen. Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert entspricht den Zinsabgrenzungen, die unter Solvency II bereits im Marktwert (Dirty Value) der Positionen enthalten sind.

### D.1.19 Policendarlehen

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Policendarlehen vorhanden.

## D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert TEUR	Unterschied
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>279.575</b>	<b>468.084</b>	<b>-188.509</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	245.855	440.529	-194.674
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.121	2.429	-1.309
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	32.600	25.126	7.474

Abbildung 45: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.2 näher erläutert.

## D.1.21 Depotforderungen

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Depotforderungen vorhanden.

## D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern\*

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.993	20.728	-5.734

Abbildung 46: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten folgende Positionen:

- > Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen
- > Forderungen aus Mitversicherungsgeschäft
- > Forderungen aus übernommenem Geschäft

einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen. Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach IFRS zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Grundsätzlich kann der IFRS-Wert als eine gute Darstellung für den Solvency-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden, sowie der Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten.

\*Aus rechtlichen Gründen verwenden wir in diesem Abschnitt die nicht geschlechtsspezifische Formulierung „Vermittler“. Die Bezeichnung bezieht sich gleichermaßen auf Vermittlerinnen und Vermittler.

Unter Solvency II ist zusätzlich die Stomorrückstellung enthalten, die unter UGB in den versicherungstechnischen Rückstellungen und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsvereinbarungen ausgewiesen wird. Zusätzlich findet die Saldierung auf einer unterschiedlichen Granularität statt.

### D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.423	10.109	1.314

**Abbildung 47:** Forderungen gegenüber Rückversicherern

Diese Position besteht aus Forderungen aus abgetretenem Geschäft.

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, weil Beiträge schließlich von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

Nach IFRS werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Grundsätzlich kann der IFRS-Wert als eine gute Darstellung für den Solvency-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden, sowie der Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten. Zusätzlich findet die Saldierung auf einer unterschiedlichen Granularität statt. Die Wiederauffüllung der XL-Prämie wird unter Solvency II analog zu IFRS unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsvereinbarungen abgebildet, in UGB unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Zusätzlich erfolgt nur unter SII eine Anpassung der Prämienüberträge, um die geänderte RV-Struktur für die Zukunft abzubilden.

### D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.046	4.059	-12

**Abbildung 48:** Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die folgenden Positionen fallen u.a. hierunter:

- > Forderungen aus Fremdschäden
- > Forderungen gegenüber dem Finanzamt
- > Sonstige Forderungen

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach UGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden.

### D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.521	22.532	-10

**Abbildung 49:** Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Der Unterschied in Höhe von TEUR 10 zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden.

### D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert TEUR	UGB-Wert TEUR	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.274	2.322	-48

**Abbildung 50:** Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Die folgenden Positionen fallen u.a. hierunter:

- > Zinsabgrenzungen
- > Verrechnung der Altersteilzeit
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Diese werden als „sonstige Forderungen“ klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach UGB bewertet. Aus diesem Grund ist unter Solvency II grundsätzlich keine Neubewertung notwendig.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert entspricht den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden, und den Zinsabgrenzungen von Kapitalanlagen und Festgeldern, die unter Solvency II bereits im Marktwert (Dirty Value) der Positionen enthalten sind. Zusätzlich ist in IFRS bzw. Solvency II eine Anpassung für einen erwarteten Kreditverlust enthalten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wird bei der HDI Versicherung AG

- > keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen,
- > keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet,
- > keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewandt und
- > kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Dadurch kann eine Verringerung der Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung auf Null auch nicht in einer Nichteinhaltung des SCR resultieren.

### D.2.1 Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

		Feuer und andere Sachversicherungen TEUR	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung TEUR	Sonstige Kraftfahrtversicherung TEUR
Brutto	Schadenrückstellung	85.495	58.567	9.062
	Prämienrückstellung	-10.199	6.100	6.147
	Risikomarge	907	2.955	1.951
	Gesamt	76.203	67.622	17.159
Rück	Schadenrückstellung	77.672	32.952	5.257
	Prämienrückstellung	-10.887	2.744	3.496
	Risikomarge	0	0	0
	Gesamt	66.785	35.696	8.753
Netto	Schadenrückstellung	7.823	25.615	3.805
	Prämienrückstellung	688	3.355	2.651
	Risikomarge	907	2.955	1.951
	<b>Gesamt</b>	<b>9.419</b>	<b>31.926</b>	<b>8.407</b>

		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung TEUR	Allgemeine Haftpflichtversicherung TEUR	Rechtsschutzversicherung TEUR
Brutto	Schadenrückstellung	5.730	165.027	30.176
	Prämienrückstellung	-1.010	-7.332	1.204
	Risikomarge	590	2.375	1.755
	<b>Gesamt</b>	<b>5.310</b>	<b>160.070</b>	<b>33.135</b>
Rück	Schadenrückstellung	4.064	134.092	2.286
	Prämienrückstellung	-503	-5.350	-281
	Risikomarge	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>3.561</b>	<b>128.742</b>	<b>2.005</b>
Netto	Schadenrückstellung	1.666	30.935	27.889
	Prämienrückstellung	-506	-1.981	1.486
	Risikomarge	590	2.375	1.755
	<b>Gesamt</b>	<b>1.749</b>	<b>31.329</b>	<b>31.130</b>

		Berufsunfähigkeitsversicherung TEUR	Kredit- und Kautionsversicherung TEUR	Gesamt TEUR
Brutto	Schadenrückstellung	1.375	1.301	356.732
	Prämienrückstellung	-0	632	-4.458
	Risikomarge	81	213	10.827
	<b>Gesamt</b>	<b>1.457</b>	<b>2.145</b>	<b>363.101</b>
Rück	Schadenrückstellung	1.141	0	257.464
	Prämienrückstellung	-20	314	-10.489
	Risikomarge	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1.121</b>	<b>314</b>	<b>246.975</b>
Netto	Schadenrückstellung	234	1.301	99.268
	Prämienrückstellung	20	318	6.031
	Risikomarge	81	213	10.827
	<b>Gesamt</b>	<b>336</b>	<b>1.831</b>	<b>116.126</b>

Abbildung 51: Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Die folgenden Beschreibungen der Grundlagen, Methoden und Annahmen sowie die Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen UGB und Solvency II gelten gleichermaßen für alle Geschäftsbereiche.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben) per 2024, dargestellt nach Solvency-II-Geschäftsbereichen, sind auch im Anhang im QRT S.17.01 zu finden.

## D.2.1.1 Grundlagen

### Basisinformationen des Unternehmens

Aufgrund der Tatsache, dass HDI Österreich sowohl Privatgeschäft als auch Industriegeschäft betreibt, werden die Sparten zur Berechnung der Best-Estimate-Rückstellung in diese zwei Segmente unterteilt.

Diese Unterteilung resultiert aus dem Abwicklungsverhalten dieser Segmente, das von Grund auf verschieden ist. Das Industriegeschäft basiert auf einer eher geringen Anzahl an Verträgen und weist daher eine hohe Volatilität auf, wohingegen im Privatgeschäft aufgrund einer großen Anzahl an Polizzen die Volatilität gering ist. Diese geringe Volatilität im Privatgeschäft entsteht durch den Ausgleich im Kollektiv.

In beiden Segmenten ist es jedoch unumgänglich, Gespräche mit den Fachabteilungen zu führen, um die Besonderheiten der verschiedenen Sparten auch in der Reservierung richtig zu erfassen.

Ebenfalls anzumerken ist, dass die Reservierung der Sparten zumeist nicht nur auf einem Verfahren beruht, sondern durch ein Methoden-Mixing zustande kommt, um die Besonderheiten der Sparten auch richtig abbilden zu können.

### Homogene Risikogruppen

Die zu analysierenden Daten liegen grundsätzlich je Geschäftsbereich (Industrie/Privat), Firma (Österreich/Niederlassungen), Geschäftsart (direkt/indirekt) und Sparte (UGB-Sparte) vor. Weiters findet noch eine Aufteilung der Schäden in drei Großschadenkategorien statt. Diese Segmente sind teilweise sehr klein und somit anfällig für Fehl-/Überinterpretationen auf Basis einzelner auffälliger Ereignisse. Daher werden zur Berechnung der Best-Estimate-Rückstellung diverse kleine Segmente zu homogenen Risikogruppen, die im Wesentlichen den IFRS-Sparten entsprechen, zusammengefasst, um die Grundgesamtheit zu erhöhen und die Daten zu stabilisieren.

### Grundlegende Informationen zur Schätzung der Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen, basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen, realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung - auch materiell - von den Schätzungen abweichen kann.

Alle Analysen wurden durchgeführt, unter Nutzung der Reservierungssoftware ResQ, entwickelt von Willis Towers Watson. Die Software unterstützt alle nachfolgend beschriebenen Methoden, inklusive spezieller Funktionalitäten zur Tail-Schätzung.

Die nachfolgend beschriebenen aktuariellen Methoden prognostizieren üblicherweise den endabgewickelten Schadenaufwand (ultimate loss).

### Datenqualität

Die dargestellte Analyse basiert auf Daten, die aus dem Bestandsführungssystem ermittelt werden. Diese Daten sind vollständig, angemessen und exakt, was unter anderem durch Abstimmungen mit dem Bilanzierungssystem belegt wird.

Die Daten enthalten auch Merkmale, die nicht mit dem Bilanzierungssystem abstimmbare sind. Diese Daten wurden in der Vergangenheit Plausibilitätsprüfungen unterzogen, bis alle Fehler behoben waren.

### Allgemeine Einschränkungen

Es existieren grundsätzlich Einschränkungen bezüglich der Genauigkeit der Schätzungen von Schadenrückstellungen, da Schätzungen immer mit Unsicherheiten verbunden sind.

Bei den vorgenommenen Untersuchungen wurde mit der gegebenen Sorgfalt vorgegangen und es wurden aktuariell übliche Standardtechniken verwendet sowie die bekannten Fakten bewertet.

Sofern weitere relevante Fakten auftreten, die zum derzeitigen Stand nicht oder nur unzureichend bekannt waren, können sich die getroffenen Einschätzungen ändern. Darüber hinaus kann sich in der Zukunft die Risikosituation gravierend verändern, ohne dass dies auf Basis der jetzigen Faktenlage hätte erkannt werden können. Daher können keine Garantien für die erstellten Prognosen gegeben werden, oder in irgendeiner Form eine Haftung für die getroffenen Aussagen übernommen werden.

## Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten zur Verfügung:

- > Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände exklusive Rentenfälle: Die Anzahl sinnvoll nutzbarer Schadenjahre variiert von Segment zu Segment, ist jedoch ausreichend für eine angemessene Analyse.
- > Verdiente Prämien
- > Einzelschadeninformationen
- > Dreiecke für die Anzahl an gemeldeten, offenen und geschlossenen Schäden

Das Dreieck mit den Brutto-Zahlungen per 2024 für das gesamte Nichtleben-Geschäft ist auch im Anhang im QRT S.19.01 zu finden.

In diesem QRT sind auch die undiskontierten Brutto-Schadenrückstellungen von 2016 bis 2024 gemäß Solvency II in Dreiecksform enthalten.

## D.2.1.2 Methoden

Grundsätzlich wird folgendermaßen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgegangen.

In einem ersten Schritt werden die für den IFRS-Abschluss ermittelten „Best-Estimate“-Schadenreserven, exklusive Renten, umbewertet, das heißt diskontiert. So ergibt sich die Schadenrückstellung unter Solvency II.

In einem zweiten Schritt wird die Prämienrückstellung ermittelt, um Rückstellungen für zukünftige Deckungen zu ermitteln.

Danach werden noch weitere Rückstellungen ermittelt, die für Kapitalanlagekosten, Prämienrückgewähr und weitere zukünftige Kosten benötigt werden.

Zusätzlich zu den Rückstellungen muss noch die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten berechnet werden.

Zuletzt wird auf Netto-Basis wegen der im Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet, die Einfluss findet in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Dabei ist zu erwähnen, dass die HDI Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet hat.

### D.2.1.2.1 Schadenrückstellung

#### Bewertungsansätze für die IFRS-Schadenrückstellung

Die Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes Segment pro Schadenjahr.

Es wurden verschiedene Projektionsmethoden genutzt, um die erwarteten Endschadenaufwände (ultimate losses) zu prognostizieren:

- > Chain Ladder Paid
- > Chain Ladder Incurred
- > Bornhuetter-Ferguson-Methode basierend auf Schadenaufwänden
- > Complementary Loss Ratio Method

Diese Methoden stehen im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der HDI Versicherung AG, da die mathematischen Annahmen hinter den Methoden erfüllt werden.

Der Standard-Ansatz ist dabei grundsätzlich immer ein Chain-Ladder-Ansatz (CL-Ansatz).

Allerdings wird in Long-Tail-Segmenten für die aktuelleren Schadenjahre manchmal auch ein Bornhuetter-Ferguson-Ansatz gewählt. Zusätzlich werden mithilfe der CLR-Methode Best-Estimate-IBNRs in jenen Sparten gebildet, in denen es häufig Großschäden gibt, die erst verspätet gemeldet werden.



Die abschließende Entscheidung bezüglich des erwarteten Endschedenaufwands wird pro Segment und Schadenjahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen.

Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments, den individuellen Schadeninformationen, auch die nutzbare Länge des Dreiecks und der Entwicklungsstand der jeweiligen Schadenjahre.

Grundsätzlich wird in den Segmenten der aktuelle Aufwandsstand nach UGB explizit in die Prognose einbezogen, um die Großschäden in die Best-Estimate-Reserve aufzunehmen. In den Segmenten mit den größten Rückstellungsvolumina (Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht) ist die Datenlage gegeben, um einen Teil der Großschäden separat zu analysieren.

Weiter werden die Schadenrückstellungen für jedes Schadenjahr mit den Werten des Vorjahres verglichen und anhand der beobachteten Abwicklung geprüft, ob die Werte plausibel sind oder ob das Abwicklungsmuster angepasst werden muss.

### **Vereinfachungen**

Zur Berechnung der Best-Estimate-Schadenreserve werden grundsätzlich die im Punkt „Bewertungsansätze für die IFRS-Schadenrückstellung“ beschriebenen Verfahren verwendet. Jedoch ist hierfür in manchen Segmenten die Datenbasis zu gering. In diesen Fällen wird die gebuchte UGB-Reserve zuzüglich IBNRs und IBNERs als Best Estimate angesetzt. Dies betrifft vor allem die Niederlassungen Ungarn, Tschechien und Slowakei. Hier wird jedoch viel Frontinggeschäft betrieben und es ist eine hohe Rückversicherungsabgabe hinterlegt, wodurch die Auswirkung im Netto sehr gering ist.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird ein Faktoransatz verwendet. Dabei wird für jedes Segment, jede Großschadenkategorie und für jedes Schadenjahr das Rückversicherungsverhältnis der UGB-Reserven gebildet. Dieses Verhältnis wird für die fakultativen Abgaben und die Quotenabgaben gesondert berechnet und dann auf die Bruttoreserve angewandt.

Für die XL-Reserven werden die UGB-Werte übernommen, da jeder XL-Schaden ein solcher Großschaden ist, für den nur noch die UGB-Reserven übernommen werden. Ist in den XL-Verträgen vereinbart, dass bei Nutzung einer Haftungsstrecke eine Wiederauffüllungsprämie zu leisten ist und wird erwartet, dass die Haftungsstrecke (oder zumindest ein Teil davon) auch benötigt wird, muss für diese Prämie ebenfalls eine Rückstellung gebildet werden, da es erst zu einer Zahlung der Wiederauffüllungsprämie kommt, wenn die geleisteten Schadenzahlungen in diese Haftungsstrecke ragen. Die aus derartigen Gründen gebildete Rückstellung wird ebenfalls bei den XL-Reserven ausgewiesen und reduziert diese entsprechend.

### **Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten**

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird mittels eines Faktoransatzes gerechnet, welcher vom Rating des Rückversicherers abhängt. Abhängig von diesem Rating wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit vorgegeben. Der so ermittelte Wert muss von den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen abgezogen werden und den Nettorückstellungen zugeführt werden.

### **Rückstellung für Aufwendungen für Anlageverwaltung**

Zusätzlich werden der Schadenrückstellung noch Teile der zukünftigen Kapitalanlagekosten zugewiesen.

Die Rückstellung für zukünftige Kosten, die aus der Kapitalveranlagung entstehen, ermitteln sich folgendermaßen. Die Grundlage dieser Rückstellung sind die nichtdiskontierten Nettocashflows der Best Estimates pro Solvency-II-Sparte. Unter deren Zuhilfenahme wird für jede Sparte eine Duration (A) errechnet. Außerdem benötigt werden die geplanten Kapitalkosten des nächsten Jahres (B), der aktuelle Marktwert der Investments (C) und die diskontierten Netto-Best-Estimates (D). Daraus ergibt sich pro Sparte eine Rückstellung aus  $(B) * (D) / (C) * (A)$ .

### **Vorgehensweise zur Bewertung der ULAE-Rückstellungen**

Die ULAE-Rückstellungen werden nach der New-York-Methode berechnet. Die Ermittlung geschieht pro homogener Risikogruppe und pro Schadenjahr.

Da sich die Schadenregulierungsrückstellung an der Schadenrückstellung orientiert, wird für die Cashflowermittlung das Abwicklungsmuster der Schadenrückstellung herangezogen.

### D.2.1.2.2 Prämienrückstellung

Neben der Schadenrückstellung fließt auch die Prämienrückstellung in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Diese Prämienrückstellung ist eine Reserve, die für Schäden und Kosten, die nach dem Bilanzierungsstichtag eintreten und deren Verträge bereits zum Bilanzierungsstichtag existiert haben, zu bilden ist.

Die Prämienrückstellung wird wie folgt gerechnet.

#### **Vertragsgrenzen**

Anhand einer Auswertung werden die rechtlich zustehenden verdienten und gebuchten Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen ermittelt. Berücksichtigt werden alle Verträge, für die zum Stichtag Versicherungsschutz besteht oder in welchen man zum Stichtag als Vertragspartei auftritt. Als Vertragsgrenze wird hierbei der nächstmögliche Zeitpunkt angesetzt, zu dem das Versicherungsunternehmen eine vertragliche Möglichkeit hat, den Vertrag einseitig zu kündigen.

Diese Prämien werden noch um einen im Geschäftsjahr beobachteten natürlichen Stornofaktor gekürzt. Dabei wird angenommen, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen in Zukunft ähnlich darstellen wird wie in der Vergangenheit.

Zunächst wird die Brutto-Prämienrückstellung berechnet. Diese ergibt sich, indem von dem zukünftigen Kostencashflow und dem zukünftigen Schadencashflow der zukünftige Prämien-cashflow abgezogen wird. Der zukünftige Prämien-cashflow wird direkt aus der rechtlich zustehenden gebuchten Prämie ermittelt.

Der zukünftige Kostencashflow wird ermittelt, indem der zukünftig erwartete Kostensatz des Geschäftsjahres auf die zukünftige verdiente Prämie angewandt wird. Der Schadencashflow ergibt sich aus einem gemittelten Geschäftsjahresschadensatz unter Berücksichtigung der zukünftigen Inflationsannahmen, der mit der zukünftig verdienten Prämie multipliziert wird und dann mit den aus der Schadenrückstellung erhaltenen Abwicklungsfaktoren abgewickelt wird.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Für die Prämienrückstellung der Rückversicherer wird auf bereits beobachtete Rückversicherungsprozentsätze zurückgegriffen beziehungsweise dort, wo möglich, auf die Quotenverträge und die XL-Verträge, die für das nächste Geschäftsjahr abgeschlossen wurden. Dabei wird angenommen, dass diese Verhältnisse für die nächsten Jahre gleichbleibend sind.

Der zukünftige Prämien-cashflow der Rückversicherer ergibt sich, indem der angenommene fakultative Anteil und der Quoten-Anteil auf den Bruttocashflow angewandt wird und der XL-Anteil auf die verdiente Prämie.

Auf die so ermittelten Prämien kann ein Provisionssatz angewandt werden, um die zukünftigen Kosten der Rückversicherer widerzuspiegeln. Der Schadencashflow für die Rückversicherer ergibt sich ebenfalls aliquot aus dem Bruttoschadencashflow, wobei auch hier der fakultative Wert geschätzt werden muss und die restlichen Werte aus den Verträgen übernommen werden können.

Nun erhält man die Prämienrückstellung als Differenz der Prämien-cashflows, Provisions-cashflows und Schadencashflows.

Wie bei der Schadenrückstellung wird auch hier die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten von den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen abgezogen.

Die Nettoprämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz von Brutto und Rück.

#### **Weitere Rückstellungen**

Weiter werden der Prämienrückstellung noch die Klagskostenrückstellung, die Rückstellung für Prämienrückgewähr, die Drohverlustrückstellung, eine Rückstellung für Rückbuchungen von bereits erhaltenen Prämien und Teile der bereits bei der Schadenrückstellung beschriebenen Rückstellung für zukünftige Kosten aus der Kapitalveranlagung zugeschrieben.

- > Die Klagskostenrückstellung für jene Kosten, die anfallen, um ausstehende Prämien einzuklagen. Hier wird der UGB-Wert übernommen und mit einem Zinseffekt versehen.
- > Die Rückstellung für Prämienrückgewähr für jene Verträge, in denen Klauseln bestehen, die zur Rückerstattung von Teilen der Prämie führen können. Hier wird der IFRS-Wert übernommen und mit einem Zinseffekt versehen.
- > Die Drohverlustrückstellung für Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherern, die bislang noch nicht eingefordert wurden.
- > Die Rückstellung für Rückbuchungen von bereits erhaltenen Prämien für erwartete Aufwendungen, die sich aufgrund von Forderungen der Versicherungsnehmer:innen ergeben, die eine Teil ihrer Prämien zurückerstattet haben wollen. Ein Grund hierfür kann das Storno des Vertrages aufgrund eines Wegfalls des Risikos sein.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden ab 31.12.2023 wieder zur Gänze in diesen Bilanzpositionen ausgewiesen, es ist kein Ausweis in den Rückstellungen mehr notwendig.

### D.2.1.2.3 Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt anhand Art. 37 DVO und Art. 38 DVO sowie der Leitlinien 61 und 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Es wird die Vereinfachungsmethode 1 gemäß Leitlinie 62 verwendet.

Die Aufteilung der Risikomarge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen von Nichtleben, Kranken und Leben geschieht anhand der jeweiligen zukünftigen SCRs, die zur Berechnung herangezogen werden.

Die Aufteilung der Risk Margin auf die einzelnen Sparten geschieht ebenfalls proportional anhand des Risikokapitals der einzelnen Sparten, das sich aus der Versicherungstechnik ergibt.

### D.2.1.3 Annahmen

Es gab keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

#### **Inflation**

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Abwicklungsfaktoren je Segment enthalten.

Da der Großteil des Geschäftes kurzabwickelnd ist, spielte bisher die Inflation auch keine große Rolle. Bei Großschäden, die nicht modelliert werden, wird die UGB-Reserve fortgeschrieben, die durch das Vorsichtsprinzip schon hoch angesetzt ist. Außerdem finden hier laufend Reserarbeiten statt, bei denen Anpassungen durchgeführt werden können. Daher wird derzeit an der impliziten Inflationsbehandlung grundsätzlich festgehalten. Aufgrund der Inflationsprognosen zum Jahresende 2024 und dem Vergleich dieser Prognosen mit der impliziten Inflation wurde auf ein zusätzliches Inflationsloading verzichtet. Einzige Ausnahme ist hier die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Hier wurde für die Schadenjahre vor 2024 noch ein Inflationsloading gebildet, da davon ausgegangen wird, dass die implizite Inflation noch nicht ausreicht, um die erwartete Entwicklung des KVLPI zu berücksichtigen. Für das Schadenjahr 2024 sollte dies aufgrund der Wahl der Faktoren bereits der Fall sein, wodurch auf ein Inflationsloading verzichtet wurde. Bei der Berechnung der Rentenbarwerte fließt die langfristige erwartete Inflation explizit in die Cashflows ein.

#### **Diskontierung**

Als Basis zur Ermittlung der Schadenrückstellung dienen undiskontierte Werte. Um die versicherungstechnischen Rückstellungen und einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II zu erhalten, müssen die Werte noch diskontiert werden. Diese Diskontierung erfolgt mit der Zinskurve, die von EIOPA veröffentlicht wird. Dabei wird für jede Landeswährung, in der Rückstellungen vorhanden sind, die jeweilige Zinskurve herangezogen.

## **Währungen**

Die Berechnung der Best-Estimate-Schadenreserve erfolgt in ResQ in der jeweiligen Landeswährung. Die so ermittelten Schadenreserven dienen auch als Basis zur Ermittlung der Solvency-II-Schadenrückstellung. Somit sind die genutzten Daten von Wechselkurseffekten bereinigt. Die somit erhaltenen Rückstellungen werden für Solvency II mit dem Wechselkurs zum Stichtag umgerechnet.

## **D.2.1.4 Grad der Unsicherheit**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen als Schätzer einer Zufallsvariable gewissen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten sind von der Sparte und dem Segment abhängig.

### **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung und Erhöhung der dauernden Invalidität aufgrund der Verschlechterung des Gesundheitszustandes nach einem Unfall, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können. Eine weitere Unsicherheit dieses Segments besteht in der vergleichsweise geringen Anzahl an Polizzen, die eine mögliche Entwicklung nicht so leicht vorhersagen lässt. Weiter ist für das Geschäft zu erwähnen, dass die Zahlungen in den ersten Abwicklungsjahren eine geringe Aussagekraft haben, da erst geklärt werden muss, ob es sich tatsächlich um einen Schaden handelt.

Eine weitere Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Prämienrückstellung. Hier wird, wie bereits erwähnt, die Rückstellung mit Hilfe eines beobachteten Schadensatzes und Kostensatzes berechnet. Da es sich bei der Sparte Berufsunfähigkeitsversicherung um eine kleine Sparte handelt, kann sich hier durch einen Großschaden ein deutlich anderer Schadensatz ergeben als zuvor angenommen.

### **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

Die Unsicherheiten der besonders großen Personenschäden, die bei Kfz-Haftpflicht gegeben sind, beeinflussen unter Solvency II nicht die versicherungstechnischen Rückstellungen im Nichtleben-Bereich, da diese als Rentenfälle unter Leben ausgewiesen werden. Ein Unsicherheitsfaktor in diesem Segment sind die steigenden Kosten für Reparaturen.

### **Sonstige Kraftfahrtversicherung**

Da Kfz-Kasko eine sehr schnell abwickelnde Sparte ist, ist die größte Unsicherheit die Beurteilung des Bearbeitungsstandes am Ende des aktuellen Schadenjahres. Wurde nämlich deutlich weniger oder mehr ausgezahlt als in den Vorjahren (zum Beispiel durch eine Änderung der Schadenbearbeitung), würde es zu einer Fehleinschätzung kommen.

### **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

### **Feuer- und andere Sachversicherungen**

Eine Unsicherheit dieser Segmente, die vor allem in der Industrie auftritt, ergibt sich aus sehr ungewissen und unregelmäßigen Schadeneintritten (wenig Frequenzschäden), die die Schadenreserve sehr volatil werden lassen. Eine weitere Unsicherheit besteht in der vergleichsweise geringen Anzahl an Polizzen in manchen Segmenten, die keine stabile Vorhersage zulassen.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich hier auch in der Prämienrückstellung, da ein Großschaden den angenommenen Schadensatz deutlich verändern kann.

### **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung. Einen großen Anteil an den Unsicherheiten haben auch hier teilweise große Spätschäden.

### **Kredit- und Kautionsversicherung**

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus verspäteten Ablieferungen nach Grenzüberschreitungen, aus Falsch-Auslieferungen und nicht ordnungsgemäßer Ablieferung und daraus resultierenden notwendigen Zahlungen.

## Rechtsschutzversicherung

Die Unsicherheit entsteht aus Spätschäden aus der Finanzkrise, aus Änderungen der Rechtsprechung, des Streitverhaltens der Versicherungsnehmer:innen und der Änderungen der Gerichtsgebühren und der Anwaltskosten im Rahmen eines Verfahrens. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist das volatile Industriesegment aufgrund geringer Vertragsanzahlen.

### D.2.1.5 Unterschiede zwischen UGB und Solvency II

Gesamt

Brutto	Solvency II TEUR	UGB TEUR	Differenz TEUR
Schadenrückstellung	355.718	599.288	-243.570
Prämienrückstellung/ Prämienübertrag	-9.771	44.849	-54.619
Sonstige Rückstellungen	6.327	3.613	2.714
Risiko Marge	10.827	0	10.827
<b>Gesamt</b>	<b>363.101</b>	<b>647.749</b>	<b>-284.648</b>

Rück	Solvency II TEUR	UGB TEUR	Differenz TEUR
Schadenrückstellung	257.464	415.680	-158.216
Prämienrückstellung/ Prämienübertrag	-12.916	26.003	-38.919
Sonstige Rückstellungen	2.427	1.275	1.153
Risiko Marge	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>246.975</b>	<b>442.958</b>	<b>-195.983</b>

Netto	Solvency II TEUR	UGB TEUR	Differenz TEUR
Schadenrückstellung	98.254	183.608	-85.354
Prämienrückstellung/ Prämienübertrag	3.146	18.845	-15.700
Sonstige Rückstellungen	3.900	2.338	1.562
Risiko Marge	10.827	0	10.827
<b>Gesamt</b>	<b>116.126</b>	<b>204.791</b>	<b>-88.665</b>

Abbildung 52: Unterschiede zwischen UGB und Solvency II - gesamt

Getrennt nach Solvency-II-Geschäftsbereichen:

Brutto	Solvency II TEUR	UGB TEUR	Differenz TEUR
Feuer- und andere Sachversicherungen	76.203	109.181	-32.978
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	67.622	175.271	-107.650
Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.159	23.906	-6.747
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	5.310	14.740	-9.430
Allgemeine Haftpflichtversicherung	160.070	262.252	-102.182
Rechtsschutzversicherung	33.135	56.098	-22.963
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.457	3.083	-1.627
Kredit- und Kautionsversicherung	2.145	3.218	-1.073
<b>Gesamt</b>	<b>363.101</b>	<b>647.749</b>	<b>-284.648</b>

Rück	Solvency II TEUR	UGB TEUR	Differenz TEUR
Feuer- und andere Sachversicherungen	66.785	96.844	-30.060
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	35.696	102.793	-67.097
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.753	13.172	-4.419
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.561	10.111	-6.551
Allgemeine Haftpflichtversicherung	128.742	213.420	-84.679
Rechtsschutzversicherung	2.005	2.856	-851
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.121	2.429	-1.309
Kredit- und Kautionsversicherung	314	1.332	-1.018
<b>Gesamt</b>	<b>246.975</b>	<b>442.958</b>	<b>-195.983</b>

Netto	Solvency II TEUR	UGB TEUR	Differenz TEUR
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.419	12.337	-2.918
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	31.926	72.478	-40.553
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.407	10.734	-2.328
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.749	4.628	-2.879
Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.329	48.832	-17.503
Rechtsschutzversicherung	31.130	53.242	-22.112
Berufsunfähigkeitsversicherung	336	654	-318
Kredit- und Kautionsversicherung	1.831	1.886	-55
<b>Gesamt</b>	<b>116.126</b>	<b>204.791</b>	<b>-88.665</b>

Abbildung 53: Unterschiede zwischen UGB und Solvency II - getrennt nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Unter UGB fallen folgende Positionen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen:

- > Schadenrückstellung:
  - > Schadenreserven
  - > IBNERS (Incurred but not enough reserved)
  - > IBNRs (Incurred but not reported, Spätschadenreserven)
  - > Schadenregulierungsrückstellung
  - > Regressreserven
  
- > Prämienrückstellung:
  - > Prämienüberträge
  - > Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung
  - > Drohverlustrückstellung
  - > Rückstellung für Klagskosten
  - > Stornorückstellung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter UGB höher als unter Solvency II, da sie nach dem Vorsichtsprinzip gemäß § 201 Abs. 2 UGB gebildet werden: Bei Unsicherheit über die Höhe wird für die Rückstellungen nicht der wahrscheinlichste Wert angesetzt, sondern ein höherer, vorsichtigerer Wert. Unter Solvency II hingegen wird, wie in Kapitel D.2.1.2 beschrieben, ein bester Schätzwert modelliert. Eine Risikomarge und eine Rückstellung für Aufwendungen für Anlageverwaltung gibt es unter UGB nicht.

## D.2.2 Lebensversicherungsverpflichtungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Leben) per 2024, dargestellt nach Solvency-II-Geschäftsbereichen, sind auch im Anhang im QRT S.12.01 zu finden.

### D.2.2.1 Grundlagen

#### **Basisinformationen des Unternehmens**

Da HDI Österreich ein Nicht-Leben-Versicherer ist, fallen nur die aufkommenden Rentenfälle unter diese Position.

Als Rentenfall gelten jene Policen mit Personenschäden, bei denen regelmäßige und periodische Zahlungen geleistet werden müssen. Alternativ können Rentenfälle aber auch mit einem einmaligen Betrag ausbezahlt werden, dies ist jedoch die Ausnahme.

Immer wiederkehrende Gespräche mit den Fachabteilungen sind dabei unumgänglich, um immer auf dem neuesten Stand aller Fälle zu sein und die Reservierung richtig zu erfassen. Im Moment betreffen alle Rentenfälle nur Österreich und keine der Zweigniederlassungen in Ungarn, Tschechien und Slowakei.

#### **Segmentierung**

Die zu analysierenden Rentenfälle werden alle getrennt berechnet und grundsätzlich nach Geschäftsbereich (Industrie/Privat), Firma (Österreich/Niederlassungen), Geschäftsart (direkt/indirekt) und Sparte (UGB-Sparte) getrennt.

### D.2.2.2 Methoden

#### D.2.2.2.1 Bester Schätzwert

##### **Brutto-Berechnung**

Der beste Schätzwert für die Rentenverpflichtungen wird für jeden Rentenfall gesondert ermittelt. Dabei werden klassische lebensversicherungsmathematische Methoden unter Verwendung der aktuellen risikolosen Zinskurve und einer aktuellen Sterbetafel angewendet.

##### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden für die Renten auf Einzelschadenbasis berechnet. Für jeden Rentenfall wird die jeweilige Rückversicherungsstruktur hinterlegt und auf den besten Schätzwert Brutto ohne Kosten angewendet. Zusätzlich wird für die Rückversicherung noch die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten berechnet, die den Rückversicherungswert noch reduziert.

#### D.2.2.2.2 Risikomarge

Bezüglich der Ermittlung der Risikomarge wird auf entsprechende Kapitel D.2.1.2.3 bei den Nichtlebensversicherungsverpflichtungen verwiesen.

### D.2.2.3 Annahmen

#### **Inflation**

Bei der Berechnung der einzelnen Rentenbarwerte fließt die langfristig erwartete jährliche Inflation explizit in die Cashflows ein. Zurzeit beträgt diese Inflationsannahme 3%.



### Diskontierung

Die Bestimmung der Best Estimates und der Risikomarge fordert eine Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Zur Barwertbildung werden die projizierten Cashflows mit einer risikolosen Zinskurve diskontiert.

Wie schon im Nicht-Leben-Bereich wird auch hier für die Diskontierung auf die von EIOPA veröffentlichte Zinskurve zurückgegriffen.

### Währungen

Alle Rentenfälle im Bestand sind Österreich zuzuordnen und werden dadurch in EURO geführt.

### Sterblichkeit

Für die Berechnungen der Rentenverpflichtungen wird die Sterbetafel 2022 von der Statistik Austria verwendet. Es werden für Frauen und Männer die jeweiligen geschlechtsspezifischen Sterbetafeln verwendet.

## D.2.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Unsicherheiten bei den Rentenfällen basieren auf der Veränderung der Zinskurve, auf der tatsächlichen Rentenzahlungsdauer pro Rentenfall und auf der ungewissen Höhe der zukünftig zu leistenden Zahlungen.

## D.2.2.5 Unterschiede zwischen UGB und Solvency II

Die Differenz zwischen UGB und Solvency II beruht auf der zusätzlichen Rückstellung für bereits eingetretene Schäden, die zu Rentenfällen werden könnten, die unter Solvency II explizit berechnet und den Lebensversicherungsverpflichtungen zugeordnet wird, unter UGB hingegen implizit in den IBNRs und IBNERs der Nichtlebensverpflichtungen enthalten ist.

Brutto	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Schadenrückstellung	40.817	29.898	10.919
Risiko Marge	1.144	0	1.144
<b>Gesamt</b>	<b>41.961</b>	<b>29.898</b>	<b>12.063</b>

Rück	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Schadenrückstellung	32.600	25.126	7.474
<b>Gesamt</b>	<b>32.600</b>	<b>25.126</b>	<b>7.474</b>

Netto	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Schadenrückstellung	8.217	4.772	3.445
Risiko Marge	1.144	0	1.144
<b>Gesamt</b>	<b>9.361</b>	<b>4.772</b>	<b>4.589</b>

Abbildung 54: Unterschiede zwischen UGB und Solvency II

### D.2.3 Sonstige technische Rückstellungen

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Sonstige technische Rückstellungen	0	34.966	-34.966

**Abbildung 55:** Sonstige technische Rückstellungen

In UGB gibt es noch weitere versicherungstechnische Rückstellungen, die in der Bilanz ausgewiesen werden. Diese Bilanzposition enthält u.a. die Schwankungsrückstellung, die aber unter IFRS und Solvency II nicht angesetzt wird.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung aller Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erfolgte mit dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen (IFRS 16.27). Die Verbindlichkeiten werden monatlich um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Es gab keine Änderung der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr und während des Berichtszeitraums.

Bei den Schätzungen wurden im Vergleich zum Vorjahr und während des Berichtszeitraums keine Änderungen vorgenommen.

Annahmen und Beurteilungen einschließlich jener über die Zukunft und andere wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten sind nur in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Bedeutung und werden in Kapitel D.2 erläutert.

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.388	12.614	-226

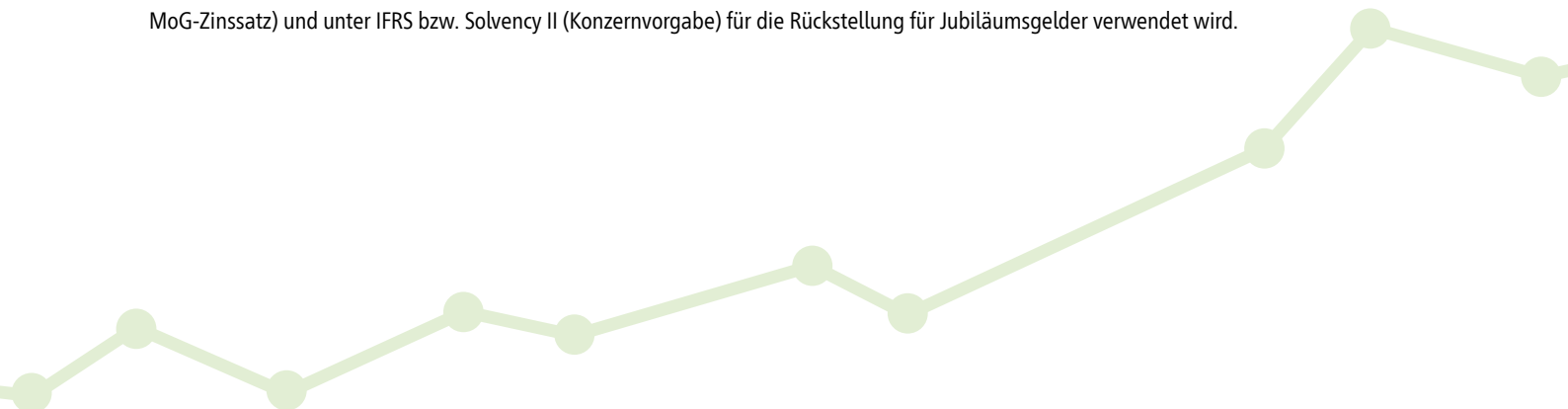
**Abbildung 56:** Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Positionen sind u. a. hier enthalten:

- > Rückstellung für Urlaubsguthaben
- > Rückstellung für Jubiläumsgelder
- > Rückstellung für Mitarbeiterbonifikationen und Vorstandstantiemen
- > Rückstellung für Qualitätsprovisionen

Der als Rückstellung nach UGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Zinssätzen, die unter UGB (Bil-MoG-Zinssatz) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Rückstellung für Jubiläumsgelder verwendet wird.



### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.454	15.306	-2.852

Abbildung 57: Rentenzahlungsverpflichtungen

Hier ist nur die Rückstellung für Abfertigungen und die Rückstellung für Pensionen, die gemäß IAS 19 über die PUC-Methode ermittelt wird, enthalten.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den unterschiedlichen Zinssätzen, die unter UGB (BilMoG-Zinssatz) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Rückstellung für Abfertigungen und Pensionen verwendet werden. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen setzen sich unter Solvency II wie folgt zusammen:

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			Betrag in TEUR	Anteil
Anwartschaften auf Pensionen	betriebliche Vereinbarung	gehaltsunabhängig	2.422	19%
	individuelle Vereinbarung	gehaltssabhängig	0	0%
Laufende Pensionen	betriebliche Vereinbarung	gehaltsunabhängig	968	8%
	individuelle Vereinbarung	gehaltssabhängig	3.925	32%
Anwartschaften auf Abfertigungen	gesetzlich	gehaltssabhängig	5.138	41%
Summe			12.454	100%

Abbildung 58: Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Depotverbindlichkeiten vorhanden.

### D.3.4 Latente Steuerschulden

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Latente Steuerschulden	19.872	22	19.850

Abbildung 59: Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II- bzw. UGB-Bilanz ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert kommt daher, dass unter Solvency II die latenten Steuern saldiert ausgewiesen werden.

Die unter Solvency II ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeiten stammen vor allem aus der Solvency-II-spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Bewertungsunterschied	Betrag der latenten Steuerverbindlichkeit in TEUR
Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) einschl. Schwankungsrückstellung	19.513
Sonstige Vermögenswerte (u.a. Fair-Value-Bewertung von Kapitalanlagen)	1.168
Sonstige Verbindlichkeiten	-808
<b>Summe</b>	<b>19.872</b>

Abbildung 60: Bewertungsunterschiede

### D.3.5 Derivate

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Derivate vorhanden.

### D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der HDI Versicherung AG sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vorhanden.

### D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Finanzielle Verbindlichkeiten außer gegenüber Kreditinstituten	1.205	0	1.205

Abbildung 61: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Erstbewertung aller Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erfolgte mit dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen (IFRS 16.27). Die Verbindlichkeiten werden monatlich um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert kommt daher, dass unter UGB keine finanziellen bzw. operativen Leasingvereinbarungen aktiviert werden.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern\*

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.249	31.816	-5.567

Abbildung 62: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten folgende Positionen:

- > Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen
- > Verbindlichkeiten aus Mitversicherungsgeschäft
- > Verbindlichkeiten aus übernommenem Geschäft

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden. Zusätzlich findet die Saldierung auf einer unterschiedlichen Granularität statt.

### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	16.429	18.296	-1.866

Abbildung 63: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach IFRS werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden. Zusätzlich findet die Saldierung auf einer unterschiedlichen Granularität statt. Die Wiederauffüllung der XL-Prämie wird unter Solvency II analog zu IFRS unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsvereinbarungen abgebildet, in UGB unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Zusätzlich erfolgt nur unter SII eine Anpassung der Prämienüberträge, um die geänderte RV-Struktur für die Zukunft abzubilden.

\*Aus rechtlichen Gründen verwenden wir in diesem Abschnitt die nicht geschlechtsspezifische Formulierung „Vermittler“. Die Bezeichnung bezieht sich gleichermaßen auf Vermittlerinnen und Vermittler.

### D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.451	7.451	0

**Abbildung 64:** Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Hierunter fallen u.a. folgende Positionen:

- > Steuerverbindlichkeiten
- > Sozialversicherungsverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach UGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Zeitwert zu bewerten.

Der Unterschied in Höhe von 64 EUR zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden.

### D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei der HDI Versicherung AG sind keine nachrangigen Verbindlichkeiten vorhanden.

### D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2024 in TEUR		
	Solvency-II-Wert	UGB-Wert	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	966	964	2

**Abbildung 65:** Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

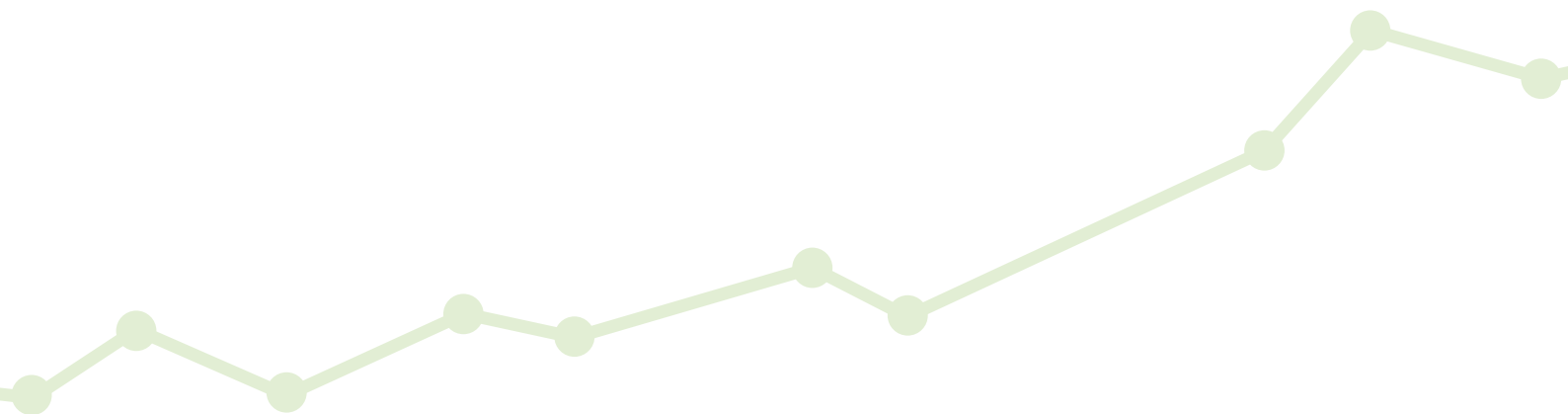
Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

In der Regel sind der Fair Value und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des IFRS-Wertes notwendig, um den Zeitwert nach Solvency II zu bekommen.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Wechselkursen, die unter UGB (EZB-Fixing) und unter IFRS bzw. Solvency II (Konzernvorgabe) für die Niederlassungen der HDI Versicherung AG in Tschechien und in Ungarn verwendet werden.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

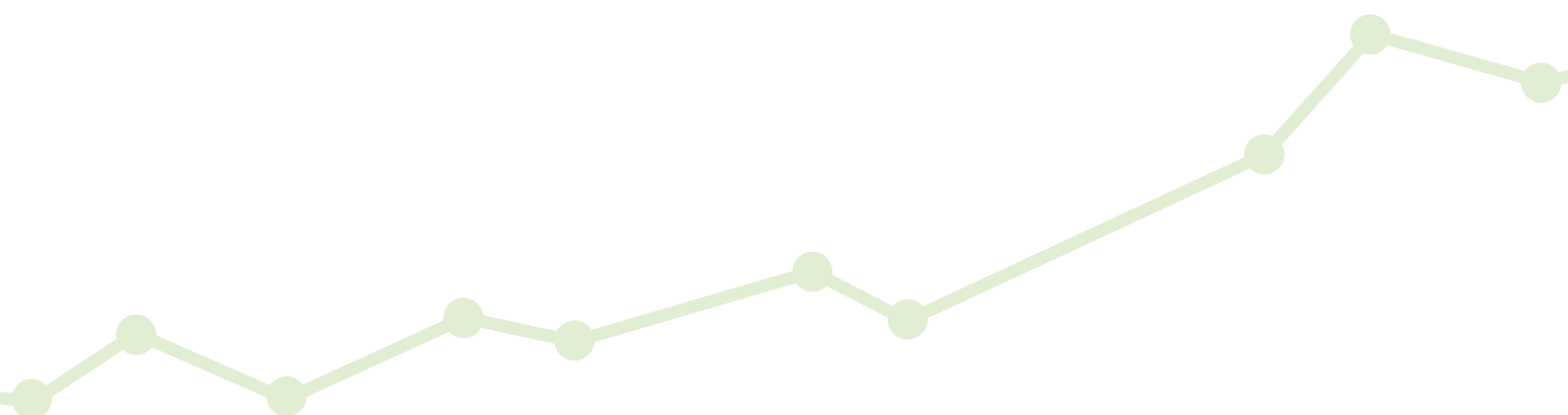
Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Art. 263 DVO in Verbindung mit Art. 10 Abs. 5 DVO angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D. 3 beschrieben.





## D.5 Sonstige Angaben

Über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind keine weiteren wesentlichen Informationen vorhanden, die nicht bereits in den vorhergehenden Kapiteln erläutert worden wären.



## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Zugrunde gelegte Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die HDI Versicherung AG ist eine Tochter der HDI Global Network AG (HGN) unter Aktionärsbeteiligung der HDI International AG (HINT) (10,26% Anteil in Form von Vorzugsaktien, jedoch ohne Stimmrecht).

Die HDI Versicherung AG ist als Tochtergesellschaft der HGN in starkem Maße eingebunden in die operativen und strategischen Steuerungsinstrumentarien der HGN.

In diesem Kontext richtet sich die Geschäftsplanung der HDI Versicherung AG u. a. auch an den Vorgaben des Talanx Konzerns sowie der HGN und teilweise der HINT aus.

In Analogie zu den vom Talanx Konzern extern kommunizierten mittelfristigen Zielen liegt auch der Geschäftsplanung ein mittelfristiger Zeithorizont zugrunde.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so wird dieser bei der HGN adressiert, sodass hier gemeinsam geeignete Optionen diskutiert und Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (bspw. in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) durch die HGN initiiert werden können.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Versicherung AG. Dabei gilt es u. a. nachfolgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- > Benötigtes Risikokapital nach Maßstäben der Standardformel
- > Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung auf Basis aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen sowie interner Bedarfe
- > Orientierung an den Erwartungen von Ratingagenturen bzw. deren Kapitalmodellen im Hinblick auf ein angestrebtes Zielrating
- > Ausreichend Sicherheit, um Schwankungen an den Kapitalmärkten und im Versicherungsgeschäft abzufedern
- > Geschäftspolitische Aspekte
- > Optimierung der Gesamtkapitalkosten
- > Entsprechende Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation bei der Dividendenausschüttung

Die Dividendenpolitik baut darauf auf, generell das ausschüttungsfähige Ergebnis nach Steuern gemäß UGB zur Gänze auszuschütten, sofern die Zielsolvabilitätsquote von 150% nicht unterschritten wird. Diese Quote stellt einen Schwellenwert dar. Sinkt sie unter die Zielvorgabe, werden weiterführende Analysen getätigt, ob eine Dividendenauszahlung erfolgen kann.

Grundsätzlich entspricht der Planungszeitraum für den mittelfristigen Kapitalmanagementplan dem Unternehmensplanungshorizont und beträgt damit fünf Jahre. Da die Mittelfristplanung erst zur Jahresmitte aktualisiert und um ein Jahr erweitert wird, beträgt der Zeithorizont der Geschäftsplanung zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR somit vier Jahre.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bezüglich des Managements der Eigenmittel.

## E.1.2 Basiseigenmittel

Grundsätzlich umfassen die Eigenmittel im Rahmen der Solvency II-Regelung zwei Hauptkategorien: die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel. Letztere sind jedoch bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden.

Die HDI Versicherung AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 133.249. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel:

Basiseigenmittel	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Basiseigenmittel	133.249	132.741	507	0,4%
Tier 1 – nicht gebunden	132.086	131.578	507	0,4%
Grundkapital (ohne Vorzugsaktien)	10.174	10.174	0	0,0%
Kapitalrücklage	1.893	1.893	0	0,0%
Ausgleichsrücklage	120.019	119.511	507	0,4%
Tier 1 – gebunden	1.163	1.163	0	0,0%
Vorzugsaktien	1.163	1.163	0	0,0%

Abbildung 66: Basiseigenmittel

Für dieses Kapitel wird eine Änderung im Berichtszeitraum als wesentlich betrachtet, wenn sie eine wesentliche Auswirkung auf die Eigenmittel auf Ebene der einzelnen Tiers hat. Die quantitative Wesentlichkeitsschwelle wird für dieses Kapitel wie folgt definiert:

- > relative Abweichung größer als 2% (+/-)

Die Veränderung der Basiseigenmittel ist im Berichtszeitraum als nicht wesentlich einzustufen. Der Anstieg fällt gering aus, da der Anstieg der vorhersehbaren Dividenden etwa gleich hoch ausfällt wie der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Basiseigenmittel per 2024, dargestellt nach Tiers, sind auch im Anhang im QRT S.23.01 zu finden. Im Folgenden werden die Bestandteile der Basiseigenmittel näher erläutert:

### Grundkapital (ohne Vorzugsaktien)

Das Grundkapital (ohne Vorzugsaktien) entspricht dem voll eingezahlten Nennbetrag der Stammaktien der Aktiengesellschaft und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Der Betrag wird aus der UGB-Bilanz übernommen.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio auf das eingezahlte Grundkapital (Agio-Betrag der Über-pari-Emission der Aktien) und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Der Betrag wird aus der UGB-Bilanz übernommen.

### Vorzugsaktien

Ein:e Vorzugsaktionär:in ist nicht stimmberechtigt, erhält aber Dividendenzahlungen. Die Vorzugsaktien stammen aus den Kapitalerhöhungen der Jahre 2011 und 2012 und werden von der HDI International AG gehalten. Es handelt sich um unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Möglichkeit zur Tilgung und sie sind einschlägig als Tier 1 eingestuft. Der Betrag wird aus der UGB-Bilanz übernommen. Als Kapitalverlustausgleichsmechanismus im Falle einer signifikanten Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung würden die Vorzugsaktien abgeschrieben werden, sodass sich sowohl der Anspruch des Inhabers im Falle eines Liquidationsverfahrens als auch der bei Rückzahlung zu zahlende Betrag sowie die gezahlten Ausschüttungen verringern.

Wie an der Tiering-Einstufung zu erkennen ist, sind diese Basiseigenmittelbestandteile nachrangig, sofort verfügbar und unbefristet.

### Negativvermerke

Es wurden weder Eigenmittelbestandteile emittiert noch Eigenmittelinstrumente getilgt und somit auch keine Emission für Tilgungsfinanzierung verwendet.

Folgende Eigenmittelbestandteile sind bei der HDI Versicherung AG nicht vorhanden und müssen darum auch nicht über Kapitalverlustausgleichsmechanismen verfügen:

- > eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- > eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten

Für das Grundkapital, die Kapitalrücklage und die Vorzugsaktien gelten keine Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG und bei der HDI Versicherung AG sind auch keine weiteren Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, für die diese Übergangsbestimmungen gelten würden.

Bei der HDI Versicherung AG sind keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Da die HDI Versicherung AG keine Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten hält, werden von den Eigenmitteln keine Posten abgezogen. Es ergeben sich keine latenten Steueransprüche (siehe Kapitel D.1.4), sondern nur latente Steuerschulden (siehe Kapitel D.3.4).

### E.1.2.1 Ausgleichsrücklage

Grundsätzlich bezeichnet die Ausgleichsrücklage Aktiva-über-Passiva-Positionen, die noch nicht in einer lokalen GAAP-Bilanz bilanziert wurden. In den aktuellen Solvency-II-Regelungen wird sie für Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in einer Solvency-II-Marktwertbilanz abzüglich folgender Anpassungen:

Ausgleichsrücklage	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	150.749	140.241	10.507	7,5%
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-17.500	-7.500	-10.000	133,3%
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-13.230	-13.230	0	0,0%
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>120.019</b>	<b>119.511</b>	<b>507</b>	<b>0,4%</b>

Abbildung 67: Ausgleichsrücklage

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 2024 ist auch im Anhang im QRT S.23.01 zu finden.

### Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird aus der Solvenzbilanz übernommen.

### Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen

Grundsätzlich gibt es bei der HDI Versicherung AG einen jährlich angepassten Dividendenplan für die jeweils nächsten fünf Jahre. Die endgültige Höhe der auszuschüttenden Dividende für das vergangene Jahr wird in der ersten Aufsichtsratsitzung des Folgejahres festgelegt, die immer vor der Solvency-II-Jahresmeldung für das vergangene Jahr stattfindet. Somit sind die Dividenden vorhersehbar.

Die Auszahlung einer Dividende ist nur zulässig, wenn durch die Zahlung die Solvenzquote von 120% nicht unterschritten wird. Diese Quote stellt die harte untere Grenze dar.

### Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile entsprechen der Summe über Grundkapital, Kapitalrücklage und Vorzugsaktien, die bereits erläutert wurden.

## E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	133.249	132.741	507	0,4%
Tier 1 – nicht gebunden	132.086	131.578	507	0,4%
Tier 1 – gebunden	1.163	1.163	0	0,0%
SCR	64.286	53.970	10.316	19,1%
Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR	207,3%	246,0%	-38,7%	-15,7%

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	133.249	132.741	507	0,4%
Tier 1 – nicht gebunden	132.086	131.578	507	0,4%
Tier 1 – gebunden	1.163	1.163	0	0,0%
MCR	18.910	17.294	1.616	9,3%
Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR	704,6%	767,6%	-62,9%	-8,2%

Abbildung 68: Anrechenbare Eigenmittel

Die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR per 2024 sind auch im Anhang im QRT S.23.01 zu finden.

Die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) der anrechenbare Betrag von Tier-1-Bestandteilen macht mindestens die Hälfte des SCR aus
- b) der anrechenbare Betrag von Tier-3-Bestandteilen macht weniger als 15% des SCR aus
- c) die Summe der anrechenbaren Beträge von Tier-2- und Tier-3-Bestandteilen macht nicht mehr als 50% des SCR aus

Die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) der anrechenbare Betrag von Tier-1-Bestandteilen macht mindestens 80% des MCR aus
- b) der anrechenbare Betrag von Tier-2-Bestandteilen macht nicht mehr als 50% des MCR aus

Da bei der HDI Versicherung AG nur Tier-1-Bestandteile vorhanden sind, werden alle quantitativen Begrenzungen erfüllt.

### E.1.4 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Solvency II	150.749	140.241	10.507	7,5%
UGB	50.614	40.691	9.923	24,4%
Unterschied	100.135	99.550	585	0,6%

Abbildung 69: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des UGB-Jahresabschlusses ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency-II-Vorschriften.

Die Bewertungsunterschiede können anhand von folgenden Positionen erklärt werden:

Bewertungsunterschiede	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) einschl. Schwankungsrückstellung	119.043	128.361	-9.318	-7,3%
Latente Steuern	-29.748	-29.631	-116	0,4%
Sonstige Vermögenswerte (u.a. Fair-Value-Bewertung von Kapitalanlagen)	1.535	-3.481	5.016	-144,1%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.305	4.302	5.003	116,3%
Bewertungsunterschiede gesamt	100.135	99.550	585	0,6%

Abbildung 70: Bewertungsunterschiede

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) entspricht dem Kapital, das Versicherungsunternehmen halten müssen, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in den kommenden zwölf Monaten weiterhin alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen erfüllen zu können (siehe Artikel 101 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie). Mathematisch formuliert entspricht das SCR dem Value at Risk der Basiseigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres. Das kann als 200-Jahresereignis interpretiert werden, also als Ereignis, das im Mittel nur alle 200 Jahre auftreten wird.

Die HDI Versicherung AG verwendet zur Berechnung des SCR die Standardformel gemäß Kapitel V der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission, in der alle quantifizierbaren Risiken, denen die HDI Versicherung AG ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Eine Überprüfung, ob das eigene Risikoprofil der HDI Versicherung AG von den Annahmen der Standardformel abweicht, findet jährlich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung statt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kapitalanforderungen pro Risikomodul und das gesamte SCR zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 dar.

Kapitalanforderung pro Risikomodul	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>64.286</b>	<b>53.970</b>	<b>10.316</b>	<b>19,1%</b>
Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern	-18.689	-15.783	-2.905	18,4%
Operationelles Risiko	10.752	9.354	1.398	14,9%
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>72.223</b>	<b>60.400</b>	<b>11.823</b>	<b>19,6%</b>
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	50.384	41.776	8.608	20,6%
Marktrisiko	29.185	25.618	3.567	13,9%
Gegenparteausfallrisiko	13.622	10.721	2.901	27,1%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	395	326	69	21,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	509	288	221	77,0%

Abbildung 71: SCR

Die Zusammensetzung des SCR per 2024 ist auch im Anhang im QRT S.25.01 zu finden. Die Gründe für die Veränderungen wurden bereits in Kapitel C erläutert.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR wurde die HDI Versicherung AG weder von der FMA aufgefordert, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risikomodule unternehmensspezifische Parameter zu verwenden, noch wurde von der FMA ein Kapitalaufschlag zum SCR festgesetzt.

#### Vereinfachte Berechnungen

Die HDI Versicherung AG wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderung für das Gegenparteausfallrisiko für die Ermittlung des risikomindernden Effekts der Rückversicherungsvereinbarungen auf das versicherungstechnische Risiko die vereinfachte Berechnung gemäß Art. 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission an.

### Unternehmensspezifische Parameter

Die HDI Versicherung AG verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

### Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern

Die Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern wird berechnet als das Minimum von der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung und dem operationellen Risiko, multipliziert mit dem Körperschaftsteuersatz und den latenten Steuerschulden (siehe Kapitel D.3.4) aus der ökonomischen Bilanz.

## E.2.2 Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) entspricht dem Kapital, das Versicherungsunternehmen halten müssen, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 85% in den kommenden zwölf Monaten weiterhin alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen erfüllen zu können (siehe Artikel 129 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie). Mathematisch formuliert entspricht das MCR dem Value at Risk der Baseeigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 85% über den Zeitraum eines Jahres. Das kann als 7-Jahresereignis interpretiert werden, also als Ereignis, das im Mittel nur alle sieben Jahre auftreten wird. Das MCR wird über die lineare Formel gemäß Art. 248 ff. der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission berechnet, in die die Schaden- und Prämienrückstellung (Netto) und die gebuchten Prämien (Netto) einfließen.

Die nachfolgende Tabelle stellt diese Inputs zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 dar:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
<b>Best Estimates (Netto)</b>	<b>113.516</b>	<b>106.874</b>	<b>6.643</b>	<b>6,2%</b>
Berufsunfähigkeitsversicherung	254	295	-41	-13,8%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	28.971	29.887	-917	-3,1%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.456	5.347	1.109	20,7%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.160	1.202	-43	-3,5%
Feuer- und andere Sachversicherungen	8.511	8.279	233	2,8%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	28.954	26.153	2.801	10,7%
Kredit- und Kautionsversicherung	1.618	1.490	128	8,6%
Rechtsschutzversicherung	29.375	26.189	3.186	12,2%
Sonstige Lebensversicherung	8.217	8.031	186	2,3%
<b>Gebuchte Prämien (Netto)</b>	<b>93.149</b>	<b>82.408</b>	<b>10.741</b>	<b>13,0%</b>
Berufsunfähigkeitsversicherung	357	350	7	2,0%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	28.307	23.272	5.035	21,6%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	24.693	20.153	4.540	22,5%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.559	3.659	-100	-2,7%
Feuer- und andere Sachversicherungen	8.613	8.401	212	2,5%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.917	10.535	382	3,6%
Kredit- und Kautionsversicherung	646	355	291	81,9%
Rechtsschutzversicherung	16.057	15.683	374	2,4%

Abbildung 72: Inputwerte für das MCR



Die Untergrenze des MCR beträgt 25% des SCR und die Obergrenze 45% des SCR. Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die HDI Versicherung AG als Nichtlebensversicherungsunternehmen TEUR 4.000 gemäß § 193 Abs. 2 VAG.

Die nachfolgende Tabelle stellt das MCR und seine Grenzen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 dar:

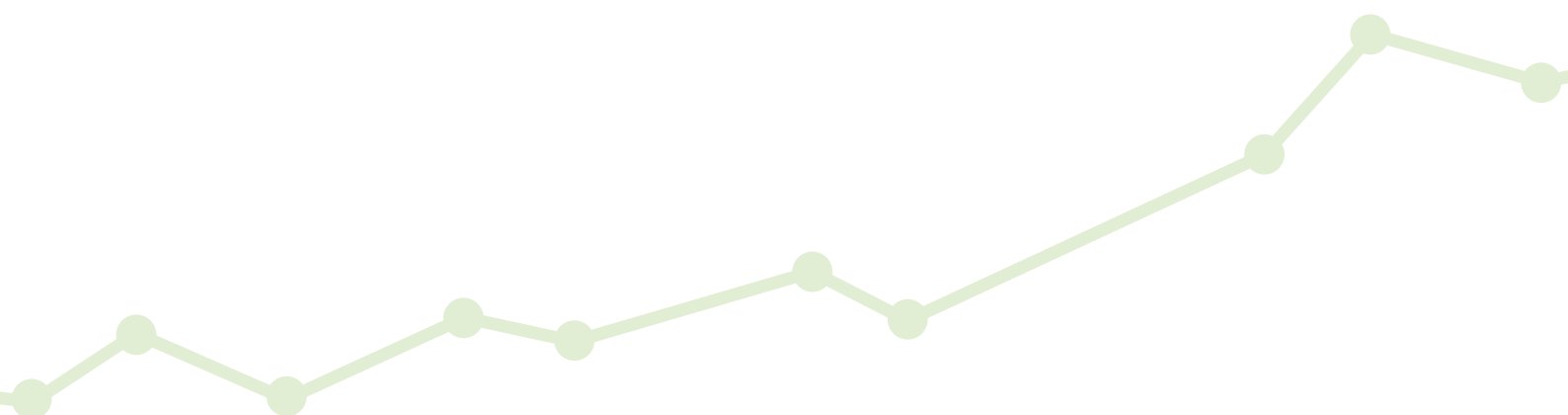
	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung	
			absolut in TEUR	relativ in %
Lineares MCR	18.910	17.294	1.616	9,3%
SCR	64.286	53.970	10.316	19,1%
MCR-Obergrenze	28.929	24.287	4.642	19,1%
MCR-Untergrenze	16.072	13.493	2.579	19,1%
Kombiniertes MCR	18.910	17.294	1.616	9,3%
Absolute Untergrenze des MCR	4.000	4.000	0	0,0%
<b>MCR</b>	<b>18.910</b>	<b>17.294</b>	<b>1.616</b>	<b>9,3%</b>

Abbildung 73: MCR

Die Zusammensetzung des MCR per 2024 ist auch im Anhang im QRT S.28.01 zu finden.

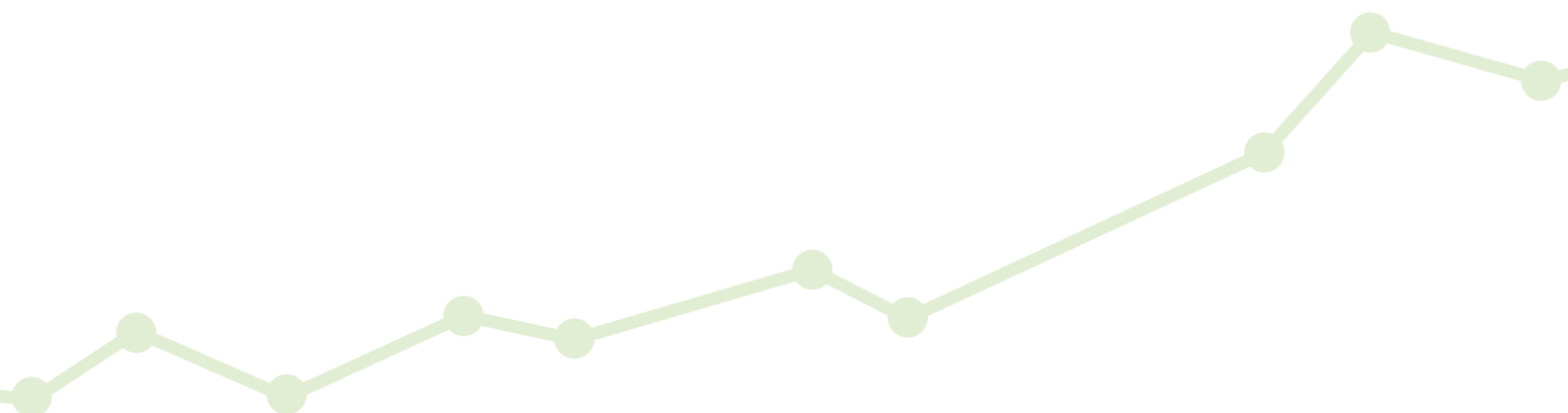
Für das MCR gelten dieselben Wesentlichkeitsgrenzen wie für das SCR, die in Kapitel C erläutert werden.

Die wesentliche Erhöhung des MCR liegt am Anstieg des linearen MCR. Dieses erhöht sich, u.a. da die Netto Best Estimates, die zur Ermittlung herangezogen werden, weiter gestiegen sind. Dies ist auf einen bereits höheren und undiskontierten Schadenreservestand verglichen mit dem Vorjahr zurückzuführen, beeinflusst auch durch Eigenbehaltsänderungen, die im Geschäftsjahr 2024 vorgenommen wurden. In den langabwickelnden Sparten Rechtsschutzversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung ist es ebenfalls zu einem Reserveanstieg gekommen, dies ist für gewöhnlich so, da hier die Dotierung im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund des Geschäftswachstums die geleisteten Zahlungen aus Vorjahren übersteigt. Weiters sind auch die gebuchten Nettoprämien gestiegen. Hier stechen vor allem die Kraftfahrzeugsparten hervor. Hier ist der Anstieg einerseits getragen durch die Anpassungen der Prämien (vor allem aufgrund der Indexierung), Bestandwachstum und der Erhöhung des Eigenbehaltes.



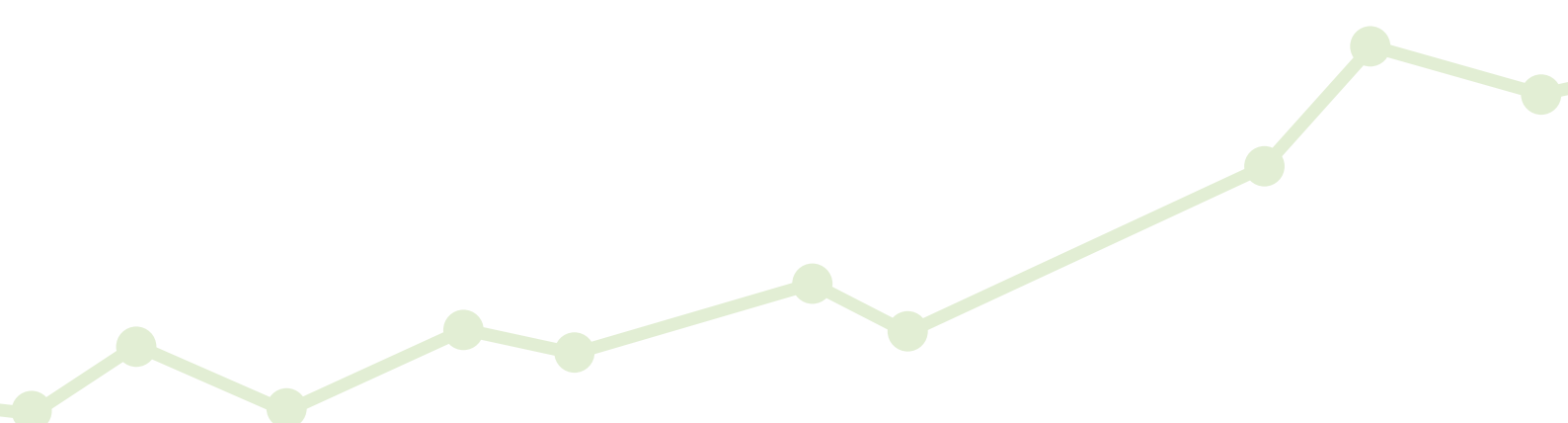
### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die HDI Versicherung AG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das durationsbedingte Untermodul für das Aktienrisiko nicht anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.



## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die HDI Versicherung AG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung kein internes Modell verwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.



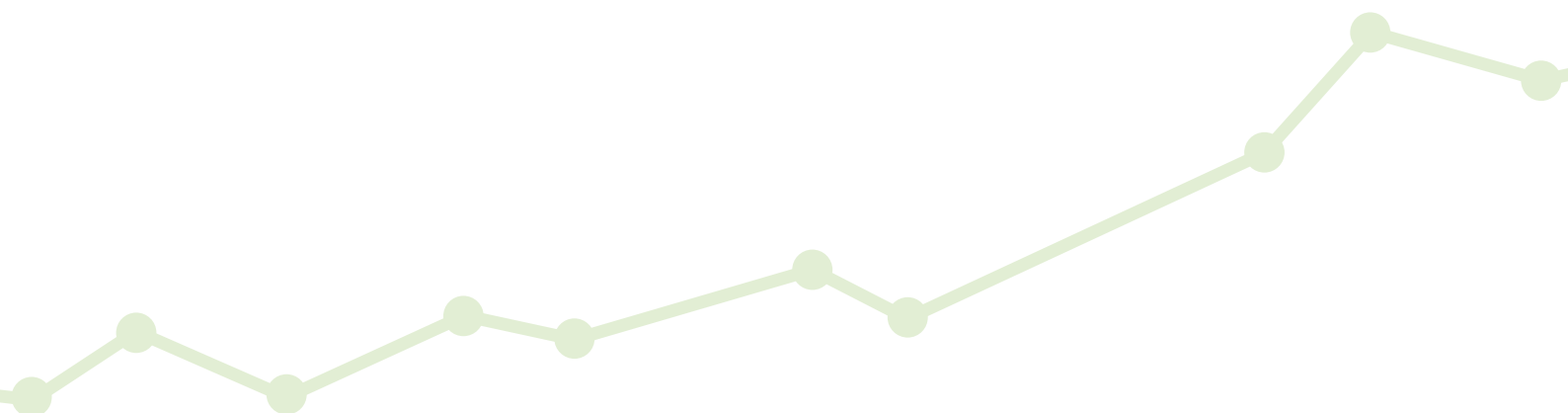
## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Versicherung AG ist zum 31. Dezember 2024 mit einer Solvabilitätsquote (= Quote aus anrechenbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung) in Höhe von 207,3% ausgestattet und somit komfortabel kapitalisiert.

Es kam auch unterjährig weder zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung noch zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Aus heutiger Sicht gibt es kein, nach vernünftigem Ermessen, vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung, d.h. derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden jährlich die Solvenzkapitalanforderung und die ökonomischen Eigenmittel für fünf Jahre prognostiziert und die Auswirkungen von über die Standardformel hinausgehenden Stressszenarien auf die Ist- und die Planwerte berechnet. Bisher wurde die erforderliche regulatorische Solvabilitätsquote von 100% in jedem Szenario und unter Berücksichtigung der Planzahlen deutlich überschritten. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung würde nur durch unrealistische Extremszenarien hervorgerufen werden.



## E.6 Sonstige Angaben

Über das Kapitalmanagement sind keine weiteren wesentlichen Informationen vorhanden, die nicht bereits in den vorhergehenden Kapiteln erläutert worden wären.

Wien, am 3. April 2025



Ing. Thomas Lackner



Dipl.-Ing. Maria Kadan



Mag. Dieter Bankosegger

## F. ANHANG

### F.1 Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAM	Ampega Asset Management GmbH
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset liability management
BOF	Basic Own Funds, Basiseigenmittel
bspw.	beispielsweise
CAR	Capital Adequacy Ratio, Solvabilitätsquote
CL	Chain Ladder
CLO	Collateralized Loan Obligations
CLR	Complementary Loss Ratio
CVaR	Credit Value at Risk
DAC	Deferred Acquisition Costs
DVO	Delegierte Verordnung
EBIT	Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected profits included in future premiums
FMA	Finanzmarktaufsicht
GRC	Governance, Risk and Compliance
HDI	Haftpflichtverband der Deutschen Industrie
HGN	HDI Global Network AG
HINT	HDI International AG
IAS	International Accounting Standards
IBNER	Incurred but not enough reserved
IBNR	Incurred but not reported
IFRS	International financial reporting standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KFZ	Kraftfahrzeug
LK	Liquiditätsklasse
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
NatCat	Naturkatastrophen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter
QRT	Quantitative Reporting Template
RM	Risikomanagement
RV	Rückversicherung
QRT	Quantitative Reporting Template
RM	Risikomanagement
RV	Rückversicherung

S&P	S&P Global Ratings
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
TEUR	Tausend Euro
TX-I	Talanx Industrierversicherung
u. a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULAE	Unallocated loss adjustment expenses
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
v. a.	vor allem
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
XL	Excess of loss
z.B.	zum Beispiel
z. B.	zum Beispiel

## F.2 Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Auf den anschließenden Seiten sind folgende QRTs zu finden:

- > S.02.01 – Bilanz
- > S.04.05 – Tätigkeiten nach Land – Ort des Risikos
- > S.05.01 – Prämien, Schäden und Kosten nach Geschäftsbereichen
- > S.12.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung und der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- > S.17.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen der Nichtlebensversicherung
- > S.19.01 – Schadendreiecke der Nichtlebensversicherung
- > S.23.01 – Eigenmittel
- > S.25.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- > S.28.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Folgende QRTs werden nicht veröffentlicht, da sie bei der HDI Versicherung AG nicht anwendbar sind:

- > S.22.01 – Auswirkung der LTG- und Übergangsmaßnahmen  
Begründung: Die HDI Versicherung AG verwendet weder LTG- noch Übergangsmaßnahmen
- > S.25.02 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein partielles internes Modell verwenden  
Begründung: Die HDI Versicherung AG verwendet kein partielles internes Modell
- > S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein volles internes Modell verwenden  
Begründung: Die HDI Versicherung AG verwendet kein volles internes Modell
- > S.28.02 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit  
Begründung: Die HDI Versicherung AG betreibt nur Nichtlebensversicherungstätigkeit



## F.2 Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Auf den anschließenden Seiten sind folgende QRTs zu finden:

### S.02.01 – Bilanz (TEUR)

#### Balance Sheet

		Solvency II value
		TEUR
		C0010
<b>ASSETS</b>		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	
Deferred tax assets	R0040	
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	10.924
<b>Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)</b>	<b>R0070</b>	<b>303.079</b>
Property (other than for own use)	R0080	152
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	
Equities	R0100	35
Equities - listed	R0110	
Equities - unlisted	R0120	35
Bonds	R0130	3.414
Government Bonds	R0140	
Corporate Bonds	R0150	3.414
Structured notes	R0160	
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	299.457
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	21
Other investments	R0210	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
<b>Loans and mortgages</b>	<b>R0230</b>	<b>3.988</b>
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	3.988
<b>Reinsurance recoverables from:</b>	<b>R0270</b>	<b>279.575</b>
Non-life and health similar to non-life	R0280	246.975
Non-life excluding health	R0290	245.855
Health similar to non-life	R0300	1.121

Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	32.600
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	32.600
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	14.993
Reinsurance receivables	R0370	11.423
Receivables (trade, not insurance)	R0380	4.046
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
CASH AND CASH EQUIVALENTS	R0410	22.521
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	2.274
<b>Total assets</b>	<b>R0500</b>	<b>652.824</b>

Balance Sheet		Solvency II value
		TEUR
		C0010
<b>LIABILITIES</b>		
<b>Technical provisions - non-life</b>	<b>R0510</b>	<b>363.101</b>
<b>Technical provisions - non-life (excluding health)</b>	<b>R0520</b>	<b>361.644</b>
Technical provisions calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	350.899
Risk margin	R0550	10.745
<b>Technical provisions - health (similar to non-life)</b>	<b>R0560</b>	<b>1.457</b>
Technical provisions calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	1.375
Risk margin	R0590	81
<b>Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)</b>	<b>R0600</b>	<b>41.961</b>
<b>Technical provisions - health (similar to life)</b>	<b>R0610</b>	
Technical provisions calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
<b>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</b>	<b>R0650</b>	<b>41.961</b>
Technical provisions calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	40.817

Risk margin	R0680	1.144
<b>Technical provisions - index-linked and unit-linked</b>	<b>R0690</b>	
Technical provisions calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	
Risk margin	R0720	
Other technical provisions	R0730	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	12.388
Pension benefit obligations	R0760	12.454
Deposits from reinsurers	R0770	
Deferred tax liabilities	R0780	19.872
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	1.205
Insurance & intermediaries payables	R0820	26.249
Reinsurance payables	R0830	16.429
Payables (trade, not insurance)	R0840	7.451
<b>Subordinated liabilities</b>	<b>R0850</b>	
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	
ANY OTHER LIABILITIES, NOT ELSEWHERE SHOWN	R0880	966
<b>TOTAL LIABILITIES</b>	<b>R0900</b>	<b>502.075</b>
<b>EXCESS OF ASSETS OVER LIABILITIES</b>	<b>R1000</b>	<b>150.749</b>

## S.04.05 – Tätigkeiten nach Land – Ort des Risikos (TEUR)

Home country: Non-life insurance and reinsurance obligations

		Home Country	Top 5 countries: non-life				
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
R0010		Austria (AT)	Czech Republic (CZ)	Hungary (HU)	Slovakia (SK)	Germany (DE)	United Kingdom (After Brexit)
<b>PREMIUMS WRITTEN (GROSS)</b>							
Gross Written Premium (direct)	R0020	208.725	18.620	12.305	10.424	3.589	1.094
Gross Written Premium (proportional reinsurance)	R0021	2.827	7.366	860	2.605	1.453	2.074
Gross Written Premium (non-proportional reinsurance)	R0022						
<b>PREMIUMS EARNED (GROSS)</b>							
Gross Earned Premium (direct)	R0030	208.022	18.683	12.107	10.534	3.497	1.068
Gross Earned Premium (proportional reinsurance)	R0031	2.743	7.373	869	2.523	1.544	2.119
Gross Earned Premium (non-proportional reinsurance)	R0032						
<b>CLAIMS INCURRED (GROSS)</b>							
Claims incurred (direct)	R0040	121.432	41.775	1.131	3.687	205	11
Claims incurred (proportional reinsurance)	R0041	2.685	6.119	1.111	792	195	1.516
Claims incurred (non-proportional reinsurance)	R0042						
<b>EXPENSES INCURRED (GROSS)</b>							
Gross Expenses Incurred (direct)	R0050	57.515	3.901	2.151	2.351	831	230
Gross Expenses Incurred (proportional reinsurance)	R0051	302	1.299	33	473	202	332
Gross Expenses Incurred (non-proportional reinsurance)	R0052						

Home country: Life insurance and reinsurance obligations

		Home Country
		C0030
R1010		Austria (AT)
Gross Written Premium	R1020	
Gross Earned Premium	R1030	
Claims incurred	R1040	5.634
Gross Expenses Incurred	R1050	





## S.12.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung und der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (TEUR)

Life and Health SLT Technical Provisions

		Index-linked and unit-linked insurance			Other life insurance			Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligation other than health insurance obligations	Accepted reinsurance	Total (Life other than health insurance, incl. Unit-Linked)	,Health insurance (direct business)			Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Health reinsurance (reinsurance accepted)	Total (Health similar to life insurance)	
		Insurance with profit participation	Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees	Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees	Contracts without options and guarantees				Contracts with options or guarantees						
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
TECHNICAL PROVISIONS CALCULATED AS A WHOLE	R0010										0						0
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0020										0						0
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																	
Best Estimate																	
Gross Best Estimate	R0030								40.817		40.817						0
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0080								32.600		32.600						0
Best estimate minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0090								8.217		8.217						0
Risk Margin	R0100								1.144		1.144						0
TECHNICAL PROVISIONS - TOTAL	R0200								41.961		41.961						0





## S.19.01 – Schadendreiecke der Nichtlebensversicherung (TEUR)

Non-life Insurance Claims Information  
Total Non-Life Business

Gross Claims Paid(non-cumulative)

		Development year (absolute amount)													
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	In Current year	Sum of years (cumulative)	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
PRIOR	R0100											9.308	R0100	9.308	507.557
2015	R0160	50.461	23.233	6.655	4.467	1.411	483	490	207	647	572		R0160	572	88.625
2016	R0170	52.432	26.271	7.249	6.121	2.643	875	377	438	562			R0170	562	96.968
2017	R0180	59.825	35.992	10.520	6.726	2.305	1.724	381	316				R0180	316	117.789
2018	R0190	53.196	25.673	7.058	4.184	2.126	1.110	1.741					R0190	1.741	95.088
2019	R0200	56.737	23.424	8.376	4.451	3.786	2.326						R0200	2.326	99.100
2020	R0210	51.465	20.054	6.919	6.281	4.409							R0210	4.409	89.126
2021	R0220	64.044	39.869	13.291	4.428								R0220	4.428	121.633
2022	R0230	61.880	42.219	8.573									R0230	8.573	112.671
2023	R0240	65.220	33.254										R0240	33.254	98.474
2024	R0250	77.841											R0250	77.841	77.841
<b>Total</b>		<b>R0260</b>	<b>143.328</b>	<b>1.504.873</b>											

Non-life Insurance Claims Information  
Total Non-Life Business

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions

		Development year (absolute amount)												
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	*Year end (dis-counted data)	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
PRIOR	R0100											65.103	R0100	55.318
2014	R0160	0	44.467	25.439	20.666	14.480	11.814	12.843	12.201	10.212	9.626		R0160	8.132
2015	R0170	67.247	39.931	31.499	26.029	19.746	17.482	17.040	15.718	15.192			R0170	12.415
2016	R0180	88.661	47.000	35.598	22.847	26.322	17.684	15.144	13.727				R0180	11.339
2017	R0190	67.235	39.259	26.924	21.623	16.760	18.681	14.497					R0190	12.119
2018	R0200	64.084	36.838	28.892	22.307	22.138	15.080						R0200	12.122
2019	R0210	62.714	40.491	33.016	28.772	22.525							R0210	18.912
2020	R0220	82.588	54.352	36.460	30.207								R0220	26.340
2021	R0230	88.889	43.853	36.192									R0230	32.147
2022	R0240	80.511	52.092										R0240	47.176
2023	R0250	128.497											R0250	120.712
<b>Total</b>		<b>R0260</b>	<b>356.732</b>											

## S.23.01 – Eigenmittel (TEUR)

### Own funds

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	10.174	10.174			
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	1.893	1.893			
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040					
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Surplus funds	R0070					
Preference shares	R0090	1.163		1.163		
Share premium account related to preference shares	R0110					
Reconciliation reserve	R0130	120.019	120.019			
Subordinated liabilities	R0140					
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160					
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
<b>TOTAL BASIC OWN FUNDS AFTER DEDUCTIONS</b>	<b>R0290</b>	<b>133.249</b>	<b>132.086</b>	<b>1.163</b>		
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual-type undertakings, callable on demand	R0310					
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390					
<b>TOTAL ANCILLARY OWN FUNDS</b>	<b>R0400</b>					

Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	133.249	132.086	1.163		
Total available own funds to meet the MCR	R0510	133.249	132.086	1.163		
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	133.249	132.086	1.163		
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	133.249	132.086	1.163		
SCR	R0580	64.286				
MCR	R0600	18.910				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	207,27%				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	704,63%				

		C0060	
Reconciliation reserve			
Excess of assets over liabilities	R0700	150.749	
Own shares (held directly and indirectly)	R0710		
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	17.500	
Other basic own fund items	R0730	13.230	
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring-fenced funds	R0740		
Reconciliation reserve	R0760	120.019	
Expected profits			
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life Business	R0770		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business	R0780	12.994	
TOTAL EXPECTED PROFITS INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)	R0790	12.994	

## S.25.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (TEUR)

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

		Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
		C0110	C0090	C0120
Market risk	R0010	29.185		
Counterparty default risk	R0020	13.622		
Life underwriting risk	R0030	395		
Health underwriting risk	R0040	509		
Non-life underwriting risk	R0050	50.384		
Diversification	R0060	-21.873		
Intangible asset risk	R0070			
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	72.223		

Calculation of Solvency Capital Requirement

		C0100
Operational risk	R0130	10.752
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-18.689
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0
<b>Solvency Capital Requirement excluding capital add-on</b>	<b>R0200</b>	<b>64.286</b>
Capital add-ons already set	R0210	
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214	0
Consolidated Group SCR	R0220	64.286
<b>Other information on SCR</b>		
<b>Capital requirement for duration-based equity risk sub-module</b>	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring-fenced funds	R0420	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0

Approach to tax rate		Yes/No
		C0109
Approach based on average tax rate	R0590	1 - Yes

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-18.689
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	-18.689
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	0
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	0
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	0
Maximum LAC DT	R0690	-18.689

## S.28.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (TEUR)

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

MCR calculation Non Life		Non-life activities	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020		
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030	254	357
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040		
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050	28.971	28.307
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060	6.456	24.693
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070	1.160	3.559
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080	8.511	8.613
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090	28.954	10.917
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100	1.618	646
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110	29.375	16.057
Assistance and proportional reinsurance	R0120		
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130		
Non-proportional health reinsurance	R0140		
Non-proportional casualty reinsurance	R0150		
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160		
Non-proportional property reinsurance	R0170		

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

MCR calculation Life		Life activities	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
		C0050	C0060
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210	0	
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220	0	
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230		
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240	8.217	
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250		0

		Non-life activities	Life activities
		C0010	C0040
MCRNL Result	R0010	18.738	
MCRl Result	R0200		173

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	18.910
SCR	R0310	64.286
MCR cap	R0320	28.929
MCR floor	R0330	16.072
Combined MCR	R0340	18.910
Absolute floor of the MCR	R0350	4.000
		C0070
Minimum Capital Requirement	R0400	18.910